

Schlussbericht zum Projekt «Pflegekinder – next generation: Vergleich von kantonalen Strukturen»

30.09.2023

Annamaria Colombo (HETS-FR)

Béatrice Lambert (HETS-FR)

Angela Rein (HSA-FHNW)

Stefan Schnurr (HSA-FHNW)

Mit einem Beitrag von Gisela

Kilde (Uni Fribourg / ZHAW SML)

Projektmitarbeitende:

Chantal Guex, Frédérique Leresche, Clémentine Sanda Luzala (HETS-FR); Sara Galle, Aline Schoch (HSA-FHNW); Ida Ofelia Brink, Nadja Ramsauer (ZHAW Soziale Arbeit)

Zitiervorschlag:

Colombo, Annamaria; Lambert, Béatrice; Rein, Angela; Schnurr, Stefan (2023) Schlussbericht zum Projekt «pflegekinder – next generation – Vergleich von kantonalen Strukturen» im Auftrag der Palatin Stiftung. Fribourg und Muttenz.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
1 Vorgehen, Methodik und Hindernisse	3
2 Typologie der kantonalen Pflegekindersysteme in der Schweiz.....	7
2.1 Beschreibung der kantonalen Pflegekindersysteme entlang ausgewählter Schlüsselmerkmale	7
2.2 Synthese der juristischen Analysen (Gisela Kilde)	7
2.3 Entwicklung einer Typologie der Pflegekindersysteme in den Schweizer Kantonen	11
2.3.1 Ableitung von Idealtypen	17
2.4 Sampling und Auswahl der Kantone für die vergleichende Fallstudie	18
3 Fallstudien: Perspektiven der Akteur:innen in vier Kantonen	20
3.1 Die Pflegefamilie: tragende Säule oder Baustein in einem zentralistisch organisierten Hilfesystem?.....	21
3.1.1 Fokus auf Pflegefamilien als tragende Säule des Hilfesystems.....	23
3.1.2 Fokus auf Pflegefamilien in einem zentralistisch organisierten Unterstützungssystem	25
3.2 Übergreifende Themen der vier untersuchten kantonalen Systeme	27
3.2.1 Schwierigkeiten	27
3.2.2 Gelingensbedingungen	30
3.3 Zwischenfazit	31
4 Antworten auf die forschungsleitenden Fragestellungen der Palatin Stiftung	34
5 Empfehlungen	44
5.1 Beteiligung von Kindern strukturell verankern	45
5.2 Unterstützung für alle Pflegeeltern fördern und ihnen ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen	46
5.3 Transparente Rollen und Zuständigkeiten – Fallverantwortung – Konzepte für Schlüsselprozesse.....	47
5.4 Modelle partizipativer Hilfeplanung stärken und die dazu erforderlichen Ressourcen bereitstellen	48
5.5 Weiterentwicklung der PAVO	49
6 Literatur	51
Anhang : Leitfäden	53

Einleitung

Das Projekt «Pflegekinder – next generation: Vergleich von kantonalen Strukturen» verfolgte zwei Ziele. Zum einen ging es darum, Strukturen der kantonalen Pflegekindersysteme der Schweiz zu beschreiben und dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten. Zum anderen zielte die Untersuchung darauf ab, «Wechselwirkungen zwischen der rechtlichen, administrativen und organisatorischen Struktur und den im engeren Sinne für den Erfolg der Pflegeverhältnisse relevanten inhaltlichen Qualitätsmerkmale(n)» zu erkunden.¹ Dies ist die erste Studie, die den Versuch unternimmt, die Pflegekindersysteme aller Kantone der Schweiz entlang ausgewählter Strukturmerkmale zu beschreiben. Sie hat somit explorativen Charakter.

Der vorliegende Schlussbericht ist folgendermassen gegliedert: Kapitel 1 beschreibt das methodische Vorgehen und in den Kapiteln 2 und 3 werden die Ergebnisse der Untersuchung vorgestellt. Sie zeigen, dass Unterschiede bestehen zwischen den rechtlichen, administrativen und organisatorischen Strukturen der Schlüsselprozesse einschliesslich der darin definierten Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen (Kap. 2) und den Akteur:innen (Fachpersonen, Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern), die die rechtlichen, administrativen und organisatorischen Rahmenbedingungen interpretieren und sich diese aneignen (Kap. 3).

In Kapitel 2 wird auf Grundlage formaler Regelungen eine Typologie der kantonalen Pflegekindersysteme entwickelt. Sie widerspiegelt den Stand zum Zeitpunkt der Datenerhebung (2021). Die kantonalen Pflegekindersysteme haben sich teilweise seitdem weiterentwickelt.

In Kapitel 3 werden die Ergebnisse der vier Fallstudien präsentiert, in denen die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Strukturmerkmalen und dem Erfolg von Pflegeverhältnissen in vier Kantonen vertiefend analysiert wurden. In diesem Untersuchungsschritt lag der Fokus auf den Erfahrungen und Einschätzungen der beteiligten Fachpersonen, Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern. Diese Akteur:innen gestalten gemeinsam das kantonale Pflegekindersystem durch ihre Praktiken. Die Perspektiven der Fachpersonen sind in den vier Fallstudien am stärksten vertreten. Bei den Akteur:innen im Pflegeverhältnis konnten die Pflegefamilien am besten erreicht werden, während Pflegekinder und Herkunftseltern schwerer zu erreichen waren. Daher wurde das Sample erweitert und die Perspektiven von Herkunftsfamilien und Pflegekindern aus anderen Kantonen einbezogen. Darüber hinaus wurden auch ehemalige Pflegekinder interviewt, um auf diesem Weg die Perspektiven der Pflegekinder auch in die Untersuchung einzubeziehen können.

In Kapitel 4 werden die Ergebnisse aus den verschiedenen Untersuchungsschritten dieser Studie in einer Gesamtschau aufeinander bezogen. Das Kapitel bietet Antworten auf jene Fragen, die in der Ausschreibung der Studie durch die Palatin-Stiftung aufgeworfen worden waren.

Kapitel 5 stellt abschliessend Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in der Schweiz zur Diskussion, die aus Sicht der Autor:innen vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse und des aktuellen Wissensstands zur Pflegekinderhilfe plausibel und begründbar sind.

¹ Zitat vgl. Ausschreibungstext. In Projektleitung und -team waren drei Hochschulen vertreten. Projektleitung: Annamaria Colombo (Haute école de travail social Fribourg, HETS-FR), Béatrice Lambert (HETS-FR), Angela Rein (Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, HSA-FHNW) und Stefan Schnurr (HSA-FHNW). Projektteam: Chantal Guex, Frédérique Leresche, Clémentine Sanda Luzala (HETS-FR); Sara Galle, Aline Schoch (HSA-FHNW), Ida Ofelia Brink, Nadja Ramsauer (ZHAW Soziale Arbeit); Gisela Kilde (Universität Fribourg und ZHAW School of Management and Law).

1 Vorgehen, Methodik und Hindernisse

Diese Studie folgt dem Ansatz einer Mehrebenenanalyse, der es ermöglicht, Interaktionen zwischen verschiedenen Ebenen einerseits und unterschiedlichen Akteur:innenperspektiven andererseits empirisch in den Blick zu nehmen: Es geht um «interactions between social structure and individual agency, between a variety of actors, and between local, regional, national (...) levels» (Parreira do Amaral, Walther & Litau, 2015: 5). In diesem Sinne befasst sich unsere Studie mit den Beziehungen zwischen den Makro-, Meso- und Mikroebenen der Pflegekindersysteme, indem die kantonalen, regionalen (inkl. Sprachregionen) und nationalen Ebenen ebenso in den Blick genommen werden wie die Sichtweisen verschiedener Akteur:innen, um die Zusammenhänge zwischen den Akteur:innenperspektiven und den unterschiedlichen Ebenen zu analysieren. Dabei interessieren insbesondere Wechselwirkungen zwischen formalen Strukturen (Gesetze, Verordnungen, Verfahren, Zuständigkeiten und Regelungen) in den Kantonen und den Akteur:innen, die diese innerhalb des jeweiligen kantonalen Rahmens umsetzen, indem sie in ihren unterschiedlichen Rollen miteinander interagieren.

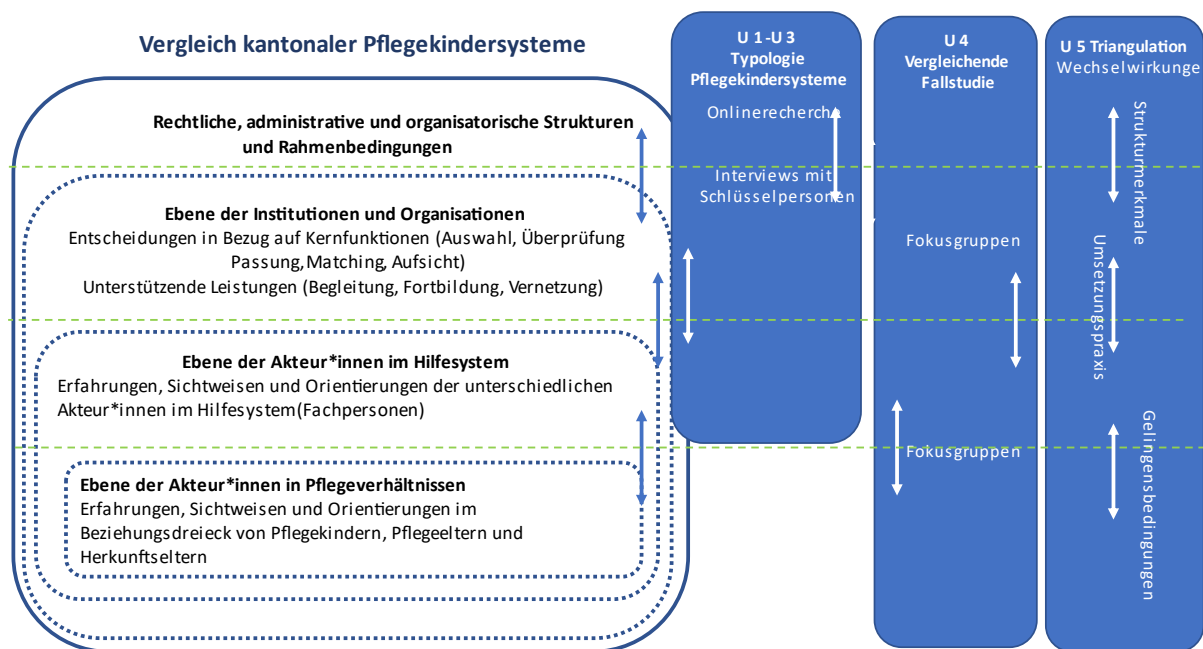


Abb. 1: Mehrebenenanalyse in Anlehnung an Helsper, Hummrich & Kramer, 2010, S. 126

Strukturen werden im Sinne von Anthony Giddens (1984) verstanden, nämlich als eine Reihe von Regeln und Ressourcen, die Handlungen rahmen und die gleichzeitig durch Handeln hervorgebracht werden, um ihnen so Sinn und Zweck zu verleihen. Dieses wechselseitige Verhältnis verbindet die Strukturen und das Handeln der Akteur:innen. Beide zusammen bilden die kantonalen Systeme für die Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien. Die Untersuchungsschritte eins bis drei (U1 bis U3) beschäftigen sich mit der Ebene der rechtlichen, administrativen und organisatorischen Strukturen und Rahmenbedingungen und der Ebene der Institutionen und Organisationen der kantonalen Systeme, während im Untersuchungsschritt 4 die Perspektive der Akteur:innen im Mittelpunkt steht. Im ersten Teil (U1-U3) wurden die kantonalen Pflegekindersysteme anhand ausgewählter Merkmale beschrieben und eine Typologie der Systeme zur Unterbringung in Pflegefamilien erstellt. Die Daten zur Beschreibung der kantonalen Systeme wurden zwischen Mai und September 2021 mittels Online-Dokumentenrecherche und Videokonferenz-Interviews mit ein bis drei Schlüsselpersonen in jedem

Kanton gesammelt.² Ziel der Interviews war es, die Online-Dokumentenrecherche zu ergänzen, um die Besonderheiten der einzelnen kantonalen Systeme differenziert herauszuarbeiten. Sechs Themenfelder standen im Fokus:

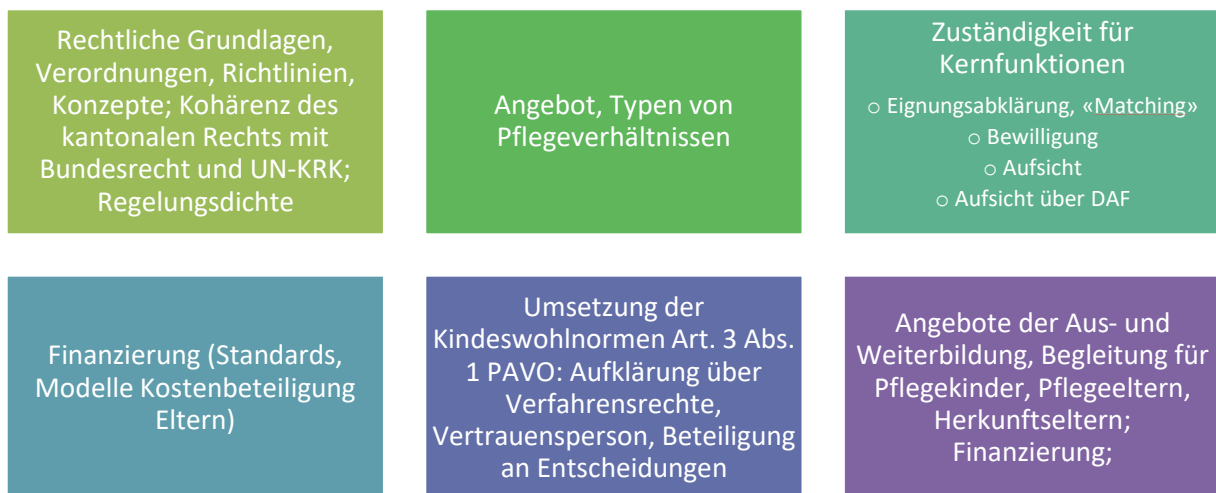


Abb. 2: Themenfelder der Online-Dokumentenrecherche und Interviews mit Schlüsselpersonen

Vereinfacht dargestellt lauteten die Leitfragen für diesen Untersuchungsschritt folgendermassen: Was ist wo geregelt (Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Konzepte)? Welche Stellen haben welche Aufgaben und Entscheidungskompetenzen? Wer ist zuständig für Bewilligung, Aufsicht und Eignungsabklärungen? Welche Supportleistungen gibt es für Pflegeeltern, Herkunftseltern und (ehemalige) Pflegekinder und wie sind dabei die Zugänge und die Kostenübernahme geregelt?

Bei dieser Datenerhebung stiessen wir auf einige Hindernisse. So war es nicht immer einfach, Schlüsselpersonen zu finden, die alle Fragen beantworten konnten. Dies macht deutlich, dass zum Teil die kantonalen Pflegekindersysteme fragmentiert sind oder sich gegenwärtig sehr dynamisch entwickeln. Vor diesem Hintergrund war es oft nicht möglich, zu allen Fragen stabile und eindeutige Daten zu erhalten.

Die vierte Phase der Studie (U4) wurde von April 2022 bis Juni 2023 durchgeführt. In diesem Untersuchungsschritt ging es darum, die Perspektiven der unterschiedlichen Akteur:innen im Pflegekindersystem zu verstehen, mit dem Ziel zu rekonstruieren, was aus deren Sicht relevante Orientierungen sind. Zu diesem Zweck wurden vertiefende Fallstudien in vier Kantonen durchgeführt, die unterschiedliche Typen der Pflegekindersysteme repräsentieren. Diese Fallstudien befassen sich also mit den subjektiven Erfahrungen, Erlebnissen und Perspektiven der Akteur:innen (Fachpersonen, Pflegekinder, Pflegeeltern, Herkunftseltern). Genauer gesagt wird der Frage nachgegangen, wie die Regelungen, Verfahren (z.B. in Entscheidungsprozessen), Angebotsstrukturen und Praktiken der Leistungserbringung, die ein Pflegekinderwesen kennzeichnen,

- a. von den Akteur:innen erlebt und interpretiert werden,
- b. welche Konsequenzen sich daraus für sie ergeben und
- c. wie diese das Gelingen von Pflegeverhältnissen beeinflussen.

Das Gelingen wird hier nicht als objektiv messbarer Indikator betrachtet, sondern als subjektive Perspektive der Akteur:innen oder mit anderen Worten: Eine Unterbringung in einer Pflegefamilie gilt

²Für die Wahl von Schlüsselpersonen galten folgende Kriterien: (1) Die Person verfügt aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit bzw. ihrer Anstellung über ein überdurchschnittliches Kontextwissen zum Pflegekindersystem eines Kantons; (2) Die Person ist über den Forschungszusammenhang informiert und aus freien Stücken bereit, am Interview teilzunehmen.

als erfolgreich, wenn sie aus der Sicht der beteiligten Akteur:innen als gelungen beurteilt wird.

Die vier Kantone, die in diese Fallstudie einbezogen wurden, sind Appenzell Ausserrhoden (AR), Fribourg (FR), Graubünden (GR) und Vaud (VD). Sie stehen für drei der insgesamt vier unterschiedlichen Typen kantonaler Pflegekindersysteme gemäss der von uns erarbeiteten Typologie (Kapitel 2.3). Es ist wichtig zu betonen, dass eine Typologie kein Urteil über die Performanz oder Güte der kantonalen Systeme enthält. Jedes kantonale Pflegekindersystem ist mit seiner Geschichte, Kultur, Politik und seinen regionalen Besonderheiten verbunden.

In jedem der vier Kantone wurden unterschiedliche Akteur:innen befragt, die in das jeweilige Pflegekindersystem involviert sind: a) Fachpersonen, die in verschiedenen Funktionen im Pflegekinderwesen in öffentlichen oder privaten Dienstleistungsanbietern³ tätig sind, b) Pflegeeltern c) Pflegekinder und ehemalige Pflegekinder, d) Eltern von Kindern, die in Pflegefamilien untergebracht sind oder waren.

Die Interviewpartner:innen wurden hauptsächlich über die Organisationen, Stellen und Institutionen rekrutiert, die in den einzelnen Kantonen im Pflegekinderwesen tätig sind, etwa Kantonale Fachstellen, KESB oder private Dienstleistungsanbieter. Einige Kontakte wurden über die Netzwerke des Forschungsteams vermittelt. Die Rekrutierung von Pflegekindern und Herkunftseltern hat sich als anspruchsvoll erwiesen. Teilweise waren die Fachpersonen nicht bereit, Kontakte zu diesen beiden Zielgruppen zu vermitteln oder zogen es vor, diese Aufgabe an die Pflegeeltern zu delegieren. Manchmal waren die kontaktierten Personen nicht bereit, an der Untersuchung teilzunehmen. Angesichts dieser Schwierigkeiten diversifizierte wir unseren Zugang, indem wir die Suche nach Interviewpartner:innen für die Akteur:innengruppen «Herkunftseltern» und «Pflegekinder» über die vier Kantone der vertieften Fallstudie hinaus erweitert, um zu gewährleisten, dass deren Perspektiven in der Untersuchung ebenfalls vertreten sind. Wir dehnten zudem auf Interviews mit ehemaligen Pflegekindern aus. Im Feldzugang zu den Pflegekindern und den ehemaligen Pflegekindern haben uns die Care-Leaver-Netzwerke in der Schweiz unterstützt.

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Teilnehmer:innen dieser Phase, aufgeschlüsselt nach Zielgruppe und Systemtyp.

³ Art. 20a PAVO definiert vier Angebote in der Familienpflege, deren Anbieter:innen einer Meldepflicht unterliegen: Vermittlung von Pflegeplätzen in Pflegefamilien, sozialpädagogische Begleitung von Pflegeverhältnissen, Aus- und Weiterbildung von Pflegeeltern und Durchführung von Beratungen und Therapien für Pflegekinder. Wir verwenden den Begriff Dienstleistungsanbieter (DAF) im Sinne dieser Legaldefinition und bezeichnen auch Organisationen, die bspw. nur Aus- und Weiterbildung für Pflegeeltern anbieten, und nicht zugleich Pflegeplätze vermitteln, als Dienstleistungsanbieter. Wir verzichten darauf, den Begriff zu gendern, weil wir ihn zur Bezeichnung von Organisationen verwenden. Angebote der Beratung und Therapie für Pflegekinder, die vermutlich eher von Einzelpersonen – bei denen gendern sinnvoll ist – als von Organisationen angeboten werden, werden in dieser Studie nicht behandelt.

Tabelle 1: Sample Untersuchungsschritt 4			
Kanton	Interview	Kürzel	Interview
AR	Fachpersonen		Pflegeeltern
3_D_FP_1	Fokusgruppe Fachpersonen	3_D_PF_1	Fokusgruppe Pflegeeltern
FR	Fachpersonen		Pflegeeltern
4_FR_FP_1	Focus groupe Professionnel.les Fribourg francophone	4_FR_PF_1	Focus groupe Parents d'accueil Fribourg francophone
4_FR_FP2	Entretien individuel professionnelle Fribourg germanophone	4_FR_PF_2	Focus groupe 2x Parents d'accueil Fribourg germanophone
GR	Fachpersonen		Pflegeeltern
5_D_FP_1	Fokusgruppe Fachpersonen DAF Graubünden	5_D_PF_1	Fokusgruppe Pflegeeltern GR
5_D_FP_2	Fachpersonen öffentliche Stellen Graubünden		
VD	Fachpersonen		Pflegeeltern
6_DR_FP_1	Focus groupe Professionnel.les Vaud	6_FR_PE_1	Focus groupe Parents d'accueil
		6_FR_PE_2	Focus groupe Parents d'accueil
Übergreifend	Pflegekind		Herkunftseltern
D_PK_1_CL	Pflegekind (ehemalig)	D_HE_1	Herkunftseltern_Vater_D
D_PK_2_CL	Pflegekind (ehemalig) Care Leaver	D_HE_2	Herkunftseltern_Mutter_D
D_PK_3_CL	Pflegekind (ehemalig)	D_HE_3	Herkunftseltern_Mutter_D
D_PK_4_GS	Pflegekinder_Geschwister	D_HE_4	Herkunftseltern_Mutter_D
D_PK_5_CL	Pflegekind (ehemalig)	D_HE_5	Herkunftseltern_Mutter_D
D_PK_6	Pflegekind	D_HE_6	Herkunftseltern_Mutter_D
D_PK_7	Pflegekind	D_HE_7	Herkunftseltern_Vater_D
F_PK_8	Pflegekind (ehemalig)	F_HE_8	Herkunftseltern_Mutter_F

Um die Interaktionen zwischen den verschiedenen Akteur:innen sichtbar zu machen, wurde die Erhebungsmethode der Fokusgruppe (Kruger, 1998; Misoch, 2015; Kitzinger, 1995, 2004)¹ gewählt. Diese Methode ermöglicht es, über die Addition von Einzelaussagen hinauszugehen und durch den Erfahrungsaustausch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den erlebten Situationen herauszuarbeiten. Nur wenn die Durchführung einer Fokusgruppe wegen zuwenig Teilnehmer:innen nicht möglich war, wurden Einzel- oder Zweierinterviews durchgeführt. Dies war insbesondere bei Pflegekindern und Herkunftseltern der Fall. Von allen interviewten Personen wurden Einverständniserklärungen (siehe Anhang) eingeholt.

Die Fokusgruppeninterviews wurden auf der Grundlage von Leitfäden durchgeführt, die für die verschiedenen Zielgruppen unterschiedlich aufgebaut waren (siehe Anhang). Die Interviewleitfäden waren in vier Themenbereiche unterteilt. Der erste Teil gab den Teilnehmenden die Möglichkeit, sich vorzustellen. Die weiteren drei Teile folgten thematisch dem chronologischen Ablauf vor, während und nach einer Unterbringung in einer Pflegefamilie. Die Fragen wurden an die Art der Erfahrungen der anwesenden Teilnehmer:innen angepasst.

Die Fokusgruppen wurden in der Regel von zwei Personen und die Einzelinterviews von einer Person durchgeführt. Alle Interviews wurden aufgezeichnet (Audio), transkribiert und schliesslich mithilfe einer Software zur qualitativen Analyse (Nvivo; MAXQDA) kodiert. Entlang der Prozessstrukturen einer Unterbringung wurde pro Akteur:innengruppe ein Workingpaper erstellt.

2 Typologie der kantonalen Pflegekindersysteme in der Schweiz

2.1 Beschreibung der kantonalen Pflegekindersysteme entlang ausgewählter Schlüsselmerkmale

Im ersten Untersuchungsschritt (U1) wurden die Pflegekindersysteme der 26 Kantone der Schweiz anhand von ausgewählten Schlüsselmerkmalen beschrieben. Auf der Grundlage von Online-Recherchen und telefonisch oder per Videokonferenz durchgeführten Interviews mit Schlüsselpersonen wurde für jeden der 26 Kantone ein Porträt des Pflegekindersystems erstellt⁴. Zu den Kantonsporträts wurden Rückmeldungen der Schlüsselpersonen eingeholt und eingearbeitet. Im Anschluss daran wurden Informationen über zentrale Merkmale in Übersichtstabellen übertragen. Unter anderem wurden in diesem Schritt folgende Informationen aufbereitet: Verortung der Zuständigkeit für Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht von Pflegeverhältnissen; Verortung(en) von «Matching»-Aufgaben; Informationen über das Angebot an Vorbereitungskursen für Pflegeeltern, Aus- und Weiterbildung für Pflegeeltern, Vernetzungsangebote für Pflegeeltern sowie Angebote zielgruppenspezifischer Beratung und Begleitung für Pflegeeltern und die Zugangsregeln; Entgeltstrukturen; Zahlungswege.

Diese Übersichtstabellen bildeten das zentrale Arbeitsinstrument für die Entwicklung einer Typologie. Die dort zusammengeführten Informationen wurden innerhalb des Forschungsteams intensiv diskutiert und mehrfach bereinigt. Das Ziel, aus allen Kantonen hinreichend eindeutige Informationen zu sämtlichen vorab ausgewählten Strukturmerkmalen zu gewinnen, konnte im gegebenen Zeitrahmen nicht erreicht werden. Die Konstruktion der Typologie stützt sich daher nur auf solche Strukturmerkmale, zu denen die erhobenen Informationen hinreichend eindeutig und belastbar waren.

2.2 Synthese der juristischen Analysen (Gisela Kilde)

Die in Untersuchungsschritt 1 erarbeiteten Kantonsporträts wurden mit einer juristischen Analyse ergänzt. Dabei interessierte vor allem die Frage, wie und wie stark Strukturen und Prozesse der kantonalen Pflegekindersysteme durch das Recht geregelt sind (Regulierungsdichte), inwieweit materiell relevante bundesrechtliche Bestimmungen in kantonale Gesetze und Verordnungen eingeflossen sind und welchen Niederschlag Partizipationsrechte von Kindern in kantonalen Regelungen zur Pflegekinderhilfe gefunden haben. Die Ergebnisse dieser juristischen Analysen wurden in einer Synthese zusammengeführt, die im Folgenden vorgestellt wird. Dieser Synthese sind zwei Bemerkungen voranzustellen: Aufgrund der kantonalen Vielfalt werden einzelne Kantone exemplarisch genannt. Und um die Lesefreundlichkeit zu erhöhen, finden sich alle Belege in Fussnoten.

Eine generelle Unterscheidung kann hinsichtlich der **Intensität**, mit der die Kantone ihre Pflegekindersysteme reguliert haben, getroffen werden: Einige Kantone haben kürzlich umfassende gesetzliche Anpassungen mit detaillierten Regelungen vorgenommen (insb. BE: 2021; ZH: 2022; GE: 2018-2021). Darin sind Finanzierung, Aufsicht, Bewilligung oder die Partizipation des Kindes in umfassender Weise geregelt,⁵ wobei auch hier unterschiedliche Ausprägungen der

⁴ Ausgewählte Kantonsportraits werden Ende 2023 zeitgleich mit dem Erscheinen der Buchbeiträge an geeigneter Stelle online veröffentlicht

⁵ Z.B. BE: Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (BE-KFSG) vom 03.12.2020 BSG 213.319; dort namentlich Art. 4 Abs. 2; Verordnung über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (BE-KFSV) vom 30.06.2021, BSG 213.319.1; Verordnung über die Aufsicht über stationäre Einrichtungen und ambulante Leistungen für Kinder (BE-ALKV) vom 23.06.2021, BSG 213.319.2, insb. Art. 2 Abs. 1 lit.b ALKV.

Partizipationsrechte festzustellen sind.⁶ Damit kann von einer hohen Rechtssicherheit für die Anwendung ausgegangen werden. Bern, Genf und Zürich stehen exemplarisch für kantonale Pflegekindersysteme mit einer **hohen Regulierungsdichte** auf Gesetzesstufe. Andere Kantone arbeiten mit (älteren) kantonalen Gesetzesgrundlagen, die eher rudimentäre Regelungen enthalten⁷. Die Übernahme von Bestimmungen der PAVO hinsichtlich Bewilligung und Aufsicht, Finanzierung oder Partizipationsrechten sind in diesen Kantonen in unterschiedlichem Mass und mitunter nur teilweise ersichtlich (z.B. GR⁸/AI⁹/AR¹⁰/NE¹¹). Kantone mit **tiefer Regulierungsdichte**¹² nehmen typischerweise in praxisorientierten Dokumenten wie Informations- und Merkblättern¹³, Konzepten¹⁴, Muster-Pflegeverträgen resp. Muster-Formularen¹⁵ oder Qualitätsrichtlinien¹⁶ Vorgaben der PAVO auf.¹⁷ Die Kantone entsprechen damit Art. 3 Abs. 2 lit. b PAVO und nutzen die in der PAVO genannten Instrumente, um das Pflegekinderwesen zu fördern. Unklar bleibt, ob diese Instrumente als verbindlich verstanden und inwiefern sie in der Praxis tatsächlich umgesetzt werden.

In manchen Kantonen wird zwischen Kindern in Pflegefamilien, Kindern in Institutionen und/oder Kindern in professionellen Pflegefamilien hinsichtlich Finanzierung und Partizipationsrechten unterschieden (z.B. FR¹⁸). Manche Kantone haben unterschiedliche Regeln hinsichtlich der Finanzierung von Pflegeverhältnissen, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind und solchen, auf die das nicht zutrifft.¹⁹

Betreffend einvernehmliche Unterbringung finden sich in gewissen Kantonen punktuell

⁶ So kennt GE beispielsweise (nur) in allgemeiner Form in Art. 4 Abs. 2 Loi sur l'enfance et la jeunesse (LEJ ; J 6 01) du 1er mars 2018 eine Beteiligungsnorm, die Art. 12 KRK entspricht.

⁷ Laufende Änderungen oder Umstrukturierungen ab 2022 sind hier nicht berücksichtigt.

⁸ GR: Pflegekindergesetz vom 14. Februar 2007, Stand: 1.1.2013, BR 219.050. Nur in deren Art. 4-8 hinsichtlich Bewilligung finden sich detaillierte Regelungen.

⁹ AI: Adoptions- und Pflegekinderverordnung (APV) vom 24. Juni 2013, GS 211.210; Einführungsgesetz zum ZGB vom 29.04.2012, in Kraft seit: 01.01.2013, GS 211.000.

¹⁰ AR: 211.1 Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG zum ZGB) vom 27.04.1969 (Stand 01.01.2019) bGS 211.1.

¹¹ NE : Règlement général sur l'accueil des enfants (REGAE) du 5 décembre 2011, 400.10:

¹² Z.B. TG: kennt keine spezifische Gesetzesgrundlage zum Pflegekinderwesen. GR: Pflegekindergesetz schweigt etwa hinsichtlich der DAF.

¹³ Z.B. AR /AI.

¹⁴ Z.B. SG: Amt für Soziales, Konzept zur Meldepflicht und Aufsicht für Dienstleistungsanbieterinnen und -anbietern in Familienpflege, St. Gallen 2022.

¹⁵ Z.B. TG: Formulare: https://djs.tg.ch/pflegekinder-und-heimaufsicht/pflegefamilien/verfahren.html/3831_Muster-Verträge: <https://djs.tg.ch/pflegekinder-und-heimaufsicht/pflegefamilien/pflegevertrag-und-pflegegeld.html/12132> (Stand: 9.7.2023).

¹⁶ Z.B. GR: Kantonales Sozialamt Graubünden (2012), Qualitätsrichtlinien für Familienplatzierungs-Organisationen (FPO) im Kanton Graubünden. Chur.

¹⁷ Z.B. SG zu Art. 1a PAVO: Die Vorlagen zum Betreuungsvertrag enthalten eine Rubrik zu «wichtige Angehörige, weitere Bezugspersonen und/oder Vertrauenspersonen». Gleichzeitig wird auch der Einbezug des Kindes in Entscheidungen darin erwähnt. Z.B. AR: Diverse Informations- bzw. Merkblätter.

¹⁸ FR: Für Kinder in Pflegefamilien findet sich keine ausdrückliche kantonale gesetzliche Verankerung des Art. 1a PAVO. Für Kinder in Institutionen oder professionellen Pflegefamilien hingegen wurde die Anhörung und Information der minderjährigen Kinder vor und nach jeder sie betreffende Entscheidung in einem passenden Rahmen vorgeschrieben; Reglement Art. 47 Reglement über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPR; SGF 834.1.21).

¹⁹ Z.B. LU: 1 Gesetz über soziale Einrichtungen vom 19. März 2017 (SEG; SRL Nr. 894), Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen SEV SRL 894b, in welchen die finanzielle Abgeltung durch die DAF erbrachte Leistungen geregelt sind.

ausdrückliche Regelungen²⁰, namentlich auch in Bezug auf das Partizipationsrecht.²¹ Grundsätzlich fehlen aber umfassende rechtliche Grundlagen, die den Rahmen wie Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer einvernehmlichen Unterbringung oder Beteiligungsrechte der Herkunftseltern, Pflegeeltern und des Kindes garantieren würden. Aufgrund der hohen Praxisrelevanz ist die fehlende rechtliche Grundlage problematisch, gerade im Hinblick auf die Partizipationsrechte des betroffenen Kindes.

Mit Fokus auf die **Partizipationsrechte** des Kindes können folgende Beobachtungen gemacht werden:

- Im Gegensatz zur PAVO, die nicht direkt Kinder und Jugendliche adressiert, sondern KESB, Kantone und Aufsichtsorgane in die Pflicht nimmt, klärt der Kanton Fribourg mit Art. 4 und Art. 6 JuG ausdrücklich, dass auch Kinder und Jugendliche Verantwortung tragen (Marginalie von Art. 6 JuG) und mitwirken sollen.²² Diese Grundsätze im Jugendgesetz wurden kürzlich betreffend einvernehmliche Unterbringung von Kindern konkretisiert. Entsprechend kann das Kind nicht ohne seine Einwilligung «einvernehmlich» von den Eltern untergebracht werden.²³
- Die **Information des Kindes** und seine **direkte Beteiligung während einer Unterbringung** werden meistens nicht ausdrücklich geregelt. Es finden sich in den kantonalen Rechtsgrundlagen kaum konkrete Bestimmungen zur Information und Beteiligung des Kindes (Art. 1a PAVO), aber immerhin allgemeine Bestimmungen oder Hinweise zum Recht des Kindes auf Partizipation, und zwar mit Bezug auf Art. 12 KRK.²⁴ Die Aufgabe betreffend Information und Beteiligung kann auch den nicht-öffentlichen Dienstleistungsanbietern zugewiesen sein.²⁵
- Die Einsetzung, Aufgaben oder Verpflichtungen einer **Vertrauensperson** gemäss Art. 1a PAVO wird von fast²⁶ keinem Kanton ausdrücklich gesetzlich geregelt. Einige Kantone haben dazu

²⁰ Siehe z.B. SG: Kosten für die Begleitung der Pflegefamilie sind dann anrechenbar, wenn diese angeordnet oder - im einvernehmlichen Bereich – nach Art. 40a SHG fachlich indiziert ist.

²¹ Z.B. BE: Art. 4 Abs. 2 KFSG (BSG 213.319); ZH: Art. 4 Abs. 2 KJG (852.2); FR: Unterbringung ohne gerichtliche Anordnung gemäss Art. 48 Abs. 1 SIPR (SGF 834.1.21) nur möglich mit Zustimmung der Eltern und der minderjährigen Person. VD: In Art. 19 Abs. 3 Loi sur la protection des mineurs (LProMin), BLV 850.41. ausdrückliche Regelung von einvernehmlichen Massnahmen (also nicht nur Unterbringung). Allerdings beschränkt sich die Information und die Beteiligung auf urteilsfähige Jugendliche. Diese Einschränkung fällt auch bei Art. 4 Abs. 3 LProMin auf: Nur urteilsfähige Minderjährige sind zu informieren und anzuhören, wenn eine Entscheidung sie unmittelbar betrifft. GE: sieht nur Einvernehmen zwischen Eltern, zuständige Dienststelle und Unterbringungsort vor; Art. 30 Loi sur l'enfance et la jeunesse J6 01 vom 1.3.2018.

²² FR: Art. 6 Jugendgesetz (JuG), SGF 835.5: «Die Kinder und Jugendlichen müssen bei den Massnahmen, die beschlossen wurden, um die *Ziele der Gesetzgebung* zu erreichen, mitarbeiten und sie befolgen.» Art. 4 Jugendgesetz: «Der Kanton Freiburg hält sich an die Bestimmungen der Artikel 12–17 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes.»

²³ FR: Gemäss Art. 48 Abs. 1 Reglement über die sonder- und sozialpädagogischen Institutionen und die professionellen Pflegefamilien (SIPR), SGF 834.1.21 vom 16.12.2019, in Kraft seit 01.01.2020 (ist eine Unterbringung ohne gerichtliche Anordnung nicht ohne Einwilligung der minderjährigen Person möglich. Hingegen haben nur urteilsfähige Kinder das Recht, die Beurteilung einer sozialpädagogischen Betreuung (ambulant oder stationär) zu verlangen (Art. 25 JuG). In diesem Punkt werden strengere Voraussetzungen als bei der einvernehmlichen Unterbringung eingeführt.

²⁴ Z.B. VS: Art. 2 Abs. 3 Loi en faveur de la jeunesse LJe, RS 850.4; VD : Information und Anhörung des urteilsfähigen Kindes gemäss Art. 4 Abs. 3 LProMin. Manche Kantone informieren bzgl. Art. 12 KRK und die damit verbundenen Rechte beispielsweise in Leitfäden (SG: Leben mit Pflegekindern) oder sehen die Verwirklichung dieser Rechte in Konzepten vor (ZH: Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)(2020). Detailkonzept Pflegefamilien (Entwurf vom 24. Januar 2020), S. 16.

²⁵ Z.B. TG: Basisqualität für Dienstleistungsangebote in der Familienpflege, S. 4 (Ziff. 8).

²⁶ So z.B. SH: in der kantonalen Pflegekinderverordnung vom 22. Mai 2018 (Nr. 211.224), in §4, wird festgehalten, dass die Vertrauensperson gemäss Art. 1a Abs. 2 lit. b PAVO nicht der KESB angehören muss.

Regelungen auf der Stufe von Verordnungen und Richtlinien erlassen, wie etwa die Kantone Bern²⁷ oder St. Gallen²⁸. Der Kanton Zürich sieht im Detailkonzept nähere Prozesse zur Bestimmung der Vertrauensperson vor.²⁹

²⁷ BE: Gemäss Art. 2 Abs. 2 ALKV ermöglichen Pflegeeltern den Kontakt zu «vertrauten Personen». Die Richtlinien Pflegefamilien vom 09. Juli 2021 (S. 11) bestimmen: «Ausserfamiliär untergebrachte Kinder sollen die Möglichkeit erhalten, Kontakt zu einer vertrauten Person zu pflegen (...). Dies gilt unabhängig davon, ob eine Leistung einvernehmlich vermittelt oder behördlich angeordnet ist. (...). Welche Personen als Vertrauenspersonen gelten, bestimmt das Kind soweit möglich selbst». Siehe https://www.kja.dij.be.ch/content/dam/kja_dij/dokumente/de/startseite/richtlinien-kfsg/Richtlinien-Familienpflege-de.pdf, abgerufen am 11.02.2023.

²⁸ SG : “Vorlage Betreuungsvertrag Dauerbetreuung Eltern” und “Vorlage Betreuungsvertrag Dauerbetreuung Behörde”, S. 3. Siehe <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/familie/pflegefamilien.html>, abgerufen am 11.02.2023.

²⁹ Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB)(2020). Detailkonzept Pflegefamilien (Entwurf vom 24. Januar 2020), S. 16.

2.3 Entwicklung einer Typologie der Pflegekindersysteme in den Schweizer Kantonen

Auf der Grundlage der Ergebnisse aus U1 wurde im zweiten Untersuchungsschritt (U2) eine Typologie der Pflegekindersysteme der Schweiz erarbeitet. Elementare Schritte auf dem Weg zu einer Typologie sind (1) die Bestimmung relevanter Merkmale und (2) die Gruppierung der Fälle anhand definierter Vergleichsdimensionen (Kelle & Kluge 2010: 260 ff.).

Kantonale Gestaltungsspielräume

Die Entwicklung der kantonalen Pflegekindersysteme bewegt sich im Rahmen der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Als bundesrechtliche Verordnung definiert die PAVO neben allgemeinen Prinzipien wie Bewilligungspflicht der Aufnahme von Minderjährigen ausserhalb des Elternhauses und Orientierung am Kindeswohl eine Reihe von Pflichtaufgaben, die den Kantonen im Fall der Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie aufgetragen sind. Dies sind im Wesentlichen die Bewilligung von Pflegeverhältnissen, die Aufsicht über Pflegeverhältnisse (Art. 2, 5, 8, 10 PAVO), eine Meldepflicht für Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege sowie die Aufsicht über diese (Art. 20 a-d PAVO).

Die PAVO gewährt den Kantonen Spielräume in Bezug auf die *Verortung der Zuständigkeiten für die Pflichtaufgaben* wie auch auf deren praktische Ausführung. Artikel 3 der PAVO erteilt den Kantonen zudem ausdrücklich die Befugnis, das «Pflegekinderwesen zu fördern» und nennt dabei exemplarisch sowohl typische *Leistungen der Pflegekinderhilfe* wie «Ausbildung, Weiterbildung und Beratung von Pflegeeltern und Fachpersonen» und die «Vermittlung guter Pflegeplätze», als auch typische Regulierungen wie bspw. «Richtlinien für die Festsetzung von Pflegegeldern». Darin eingeschlossen ist die Kompetenz, darüber zu entscheiden, welche Leistungen der Pflegekinderhilfe durch öffentliche Stellen und Dienste und welche – im Auftrag des Kantons – durch nicht-öffentliche Dienstleistungsanbieter erbracht werden.

Relevante Merkmale und Vergleichsdimensionen

Jede Typologie setzt Entscheidungen über die Merkmale und Vergleichsdimensionen voraus, die in ihre Konstruktion einfließen. Mit Blick auf die Zielsetzungen dieses Projektes und auf der Basis der oben benannten Bestimmungen der PAVO für die Kantone können die *Verortung der Zuständigkeiten für Pflichtaufgaben* sowie die *Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Supportleistungen der Pflegekinderhilfe* (Vorbereitungskurse, Aus- und Weiterbildung, Vernetzungsangebote für Pflegeeltern, Beratung und Begleitung von Pflegeeltern) als relevante Merkmale und Vergleichsdimensionen bestimmt werden.

Verortung der Zuständigkeiten für Pflichtaufgaben

In dieser Merkmalsdimension interessiert die Verortung der Zuständigkeit für folgende Aufgaben:

- Eignungsabklärungen³⁰
- Bewilligung von Pflegeverhältnissen
- Aufsicht über Pflegeverhältnisse

Die Beschreibung der 26 kantonalen Pflegekindersysteme in den Kantonsportraits aus U1 hat diesbezüglich drei Grundformen aufgezeigt. Die Zuständigkeiten für die genannten Pflichtaufgaben liegen bei kantonalen Fachstellen, bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) oder bei Gemeinden. Die Durchführung von Eignungsabklärungen wird zwar in der PAVO nicht explizit genannt, lässt sich aber aus den Bestimmungen zum Bewilligungsverfahren ableiten.

³⁰ In einer Eignungsabklärung wird geklärt, ob interessierte Personen für die Rolle von Pflegeeltern geeignet sind. Die Eignung ist eine Voraussetzung für die Bewilligung, Sie muss festgestellt werden, bevor die Bewilligung für ein Pflegeverhältnis erteilt werden kann, siehe Art. 5 PAVO.

Die Dimension «Verortung der Zuständigkeiten für Pflichtaufgaben» kann auch als Hinweis auf den Grad der Spezialisierung gelesen werden. Wenn beispielsweise Eignungsabklärungen, Bewilligung und Aufsicht bei einer kantonalen Fachstelle angesiedelt sind und diese einen erheblichen Anteil der dort angesiedelten Aufgaben ausmachen, kann vermutet werden, dass diese einen höheren Grad an Spezialisierung aufweisen als obligatorische Behörden wie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder die Gemeinden, die zugleich andere exekutive Aufgaben wahrnehmen. Unsere Daten zeigen auch Hinweise auf Aufgabenverortungen, die zwischen diesen beiden Polen liegen: die Verortung von Pflichtaufgaben wie Bewilligung und Aufsicht bei einem internen Fachdienst einer KESB, also einer spezialisierten Einheit in einer obligatorischen Behörde. Die in U1 erhobenen Informationen sind jedoch nicht für alle 26 Kantone ergiebig und differenziert genug, um entlang einheitlicher Kriterien belastbare Aussagen zur Unterscheidung unterschiedlicher Grade von Spezialisierung zu treffen. Aus diesem Grund wird nur mehr die Verortung der Zuständigkeiten in den drei Kategorien kantonale Fachstellen, KESB und Gemeinden angegeben.

Leitend ist dabei jeweils die Verortung der formalen Zuständigkeit für Aufsicht, Bewilligung und der Verantwortung für Eignungsabklärungen. In einigen Kantonen bestehen Regelungen, nach denen Eignungsabklärungen und/oder die Durchführung von Aufsichtsbesuchen einschliesslich der darauf bezogenen Berichterstattung an andere öffentliche Stellen oder an nicht-öffentliche Dienstleistungsanbieter delegiert werden. Solche Delegationsbeziehungen sind teilweise durch Leistungsvereinbarungen formalisiert und auf Kontinuität angelegt. Auch hier waren die uns vorliegenden Informationen in Bezug auf die 26 Kantone nicht hinreichend eindeutig, um dieses strukturelle Merkmal in die Typologiebildung aufnehmen zu können. Weiter haben wir Hinweise darauf, dass verantwortliche Stellen mitunter einzelne Aufgaben bei Bedarf fallweise delegieren. Auch solche gelegentlichen Delegationsbeziehungen sind nicht in die Typologie eingeflossen.

Durch die gewählte Darstellungsweise werden somit einige ausgewählte Unterschiede und Gemeinsamkeiten sichtbar, andere bleiben jedoch unsichtbar. Neben den Delegationsbeziehungen wird in der Typologie beispielsweise auch nicht ausgewiesen, ob die Aufgaben Aufsicht, Bewilligung und Eignungsabklärung von einer oder mehreren Fachstellen oder KESB wahrgenommen werden.

Aufsicht	Kantonale Fachstellen	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	Gemeinden
Bewilligung	Kantonale Fachstellen	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	Gemeinden
Eignungsabklärung	Kantonale Fachstellen	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden	Gemeinden

Die Anwendung des Schemas auf die 26 Kantone der Schweiz wird in der folgenden Tab. 3 dokumentiert.

	Kantonale Fachstellen Offices cantonaux / Services cantonaux			Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden Autorités de protection de l'enfant et de l'adulte			Gemeinden Communes		
	E-Abklärung	Bewilligung	Aufsicht	E-Abklärung	Bewilligung	Aufsicht	E-Abklärung	Bewilligung	Aufsicht
AG									
AI									
AR									
BE									
BL									
BS									
FR									
GE									
GL									
GR									
JU ³¹									
LU									
NE									
NW									
OW									
SG									
SH									
SZ									
SO									
TG									
TI									
UR									
VD									
VS									
ZG									
ZH									

³¹ Eignungsabklärung durch kantonale Fachstelle nur bei professionellen Pflegefamilien; Bewilligung durch KESB nur bei Verwandtschaftsfamilienpflege.

Supportleistungen für Pflegefamilien

Diese Merkmalsdimension erfasst die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit folgender Angebote:

- Vernetzungsangebote für Pflegeeltern/Pflegefamilien
- Angebote der Aus- und Weiterbildung (inkl. Vorbereitungskurse)
- Angebote einer spezifisch auf die Bedürfnisse von Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien ausgerichteten Begleitung und Beratung

Um Unterschiede der Zugänglichkeit sichtbar machen zu können, wurde eine Nominalskala gebildet. Dazu wurde verschiedenen Ausprägungen der Verfügbarkeit und Ausprägungen der Zugänglichkeit jeweils ein Wert zugeordnet. Dahinter liegt die Absicht, die vorgefundenen Ähnlichkeiten und Unterschiede auch quantitativ beschreiben zu können. Verfügbarkeit gilt als gegeben, wenn ein Angebot regelmässig durchgeführt wird. Analog beziehen sich die Unterscheidungen hinsichtlich der Zugänglichkeit ausschliesslich auf formale Aspekte.

Der erste formale Aspekt bezieht sich auf die jeweils definierten Zielgruppen eines Angebots: Steht das Angebot gemäss Konzept nur für Pflegeeltern mit Anbindung an einen Dienstleistungsanbieter offen oder handelt es sich um ein Angebot, das sich gemäss Konzept grundsätzlich an alle Pflegeeltern mit Wohnsitz im Kanton richtet?

Der zweite formale Aspekt ist die Kostenpflichtigkeit. Tragen Pflegeeltern die Kosten für die Inanspruchnahme eines Angebots selbst, wurden die Angebote von uns als kostenpflichtig klassifiziert. Trägt der Kanton die Kosten, wurden die entsprechenden Angebote als kostenfrei klassifiziert. Soweit Regelungen bestehen, bei denen Kosten für Aus- und Weiterbildung ein explizit ausgewiesener Teil des Entgelts für Pflegeeltern sind, wurden die Angebote ebenfalls als kostenfrei klassifiziert.

Es ist uns bewusst, dass die Zugänglichkeit zu Angeboten in der Praxis durch weitere Umstände beeinflusst werden, insbesondere durch Kapazitäten (Anzahl der zur Verfügung stehender Plätze, Wartezeiten), Ort und Zeit der Durchführung (Öffnungszeiten), Bekanntheit des Angebots usw. Diese Gesichtspunkte wurden für die Typologiebildung nicht berücksichtigt. Wir haben versucht, diesem Aspekt dadurch gerecht zu werden, dass wir weiter unten von tendenziell unbeschränktem oder beschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern sprechen.

In dieser Nominalskala wurden die drei Angebotstypen unterschiedlich gewichtet. Angebote der Aus- und Weiterbildung (inklusive Vorbereitungskurse) und Angebote einer spezifisch auf die Bedürfnisse von Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien ausgerichteten Begleitung und Beratung wurden höher gewichtet als Vernetzungsangebote. Die unterschiedliche Gewichtung soll die Intensität und den damit verbundenen Aufwand reflektieren. Zum Angebotstyp «Zielgruppenspezifische Beratung und Begleitung» ist zudem bekannt, dass er von Pflegeeltern als besonders relevant und wertvoll eingeschätzt wird, und sich in empirischen Studien als Stabilisierungsfaktor erwiesen hat (z.B. Kekoni et al., 2019; Kap. 3 Ergebnisse Untersuchungsschritt 4) und die Gewährleistung solcher Angebote für *alle Pflegeeltern* innerhalb eines Versorgungsgebiets vergleichsweise voraussetzungsvoll und kostspielig ist.

Die hier berücksichtigten Supportleistungen werden je nach Kanton durch öffentliche Fachstellen und/oder private Leistungsanbieter im Vertragsverhältnis erbracht. Die Zusammensetzungen öffentlich oder privat erbrachter Supportleistungen wie auch die jeweiligen Rollen privater Anbieter zwischen Quasi-Monopolen und Anbietervielfalt variieren stark. Zum Zeitpunkt der Untersuchung wurden in sieben Kantonen Supportleistungen im Rahmen von (befristeten) Projekten erbracht (s. Schweizerische Fachstelle Pflegefamilien, 2023; vgl. Tabelle 4).³² In der Nominalskala wurden sie gleich behandelt wie nicht befristete Angebote.

³² AG: Projekt 2021-2022 (Schweizerische Fachstelle für Pflegefamilien); LU, NW, OW, SZ, UR, ZG: Projekt 2021-2026 (Schweizerische Fachstelle für Pflegefamilien)

Das Schema zur Darstellung der Merkmalsausprägungen wird in Tab. 4 vorgestellt.

Tabelle 4: Schema zur Darstellung von Merkmalsausprägungen bei den Supportleistungen			
Vernetzungsangebote	Kein Angebot	Angebot für Pflegeeltern, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind	Angebot für alle Pflegeeltern
	Wert 0	Wert 1	Wert 2
Vorbereitungskurse, Aus- und Weiterbildung	Angebot für Pflegeeltern, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind	Angebot für alle Pflegeeltern, in der Regel kostenpflichtig für Pflegeeltern, die nicht einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind	Angebot für alle Pflegeeltern, in der Regel kostenfrei
	Wert 1	Wert 2	Wert 3
Zielgruppenspezifische Beratung und Begleitung	Kein Angebot	Angebot für Pflegeeltern, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind	Angebot für alle Pflegeeltern
	Wert 0	Wert 2	Wert 3

Die Anwendung des Schemas auf die 26 Kantone der Schweiz wird in Tab. 5 dokumentiert. Der Maximalwert der Nominalskala ist als 7 definiert. Die Anwendung zeigt eine Verteilung, in der der Mittelwert bei 5,7 liegt (Median = 6). Insgesamt 17 Kantone liegen über dem Mittelwert (6-7), zehn Kantone unter dem Mittelwert (0-5). Auf dieser Grundlage lassen sich zwei Gruppen von kantonalen Pflegekindersystemen unterscheiden: Systeme mit tendenziell unbeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern (17 Kantone) und Systeme mit tendenziell eingeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern (9 Kantone).

	Vernetzungs-angebote	Aus- und Weiterbildung / Vorb.-	Beratung und Begleitung		0-5	6-7
AG*	0	2	3	5		
AI	0	2	2	4		
AR	1	2	3	6		
BE	0	3	3	6		
BL	1	3	3	7		
BS	1	3	3	7		
FR	0	1	3	4		
GE	1	3	3	7		
GL	1	3	3	7		
GR	1	3	3	7		
JU	0	0	0	0		
LU*	1	1	3	5		
NE	1	3	3	7		
NW*	0	1	3	4		
OW*	1	1	3	5		
SG	1	2	3	6		
SH	1	2	2	5		
SO	1	2	2	5		
SZ*	1	2	3	6		
TG	1	3	3	7		
TI	1	3	3	7		
UR*	1	2	3	6		
VD	1	3	3	7		
VS	1	3	3	7		
ZG*	1	2	3	6		
ZH	0	3	3	6		

³³ Supportleistungen, die im Rahmen von befristeten Projekten erbracht werden, sind in der Tabelle mit einem Stern markiert. Die *Inanspruchnahme* von Supportleistungen war nicht Gegenstand dieser Untersuchung.

2.3.1 Ableitung von Idealtypen³⁴

In den beiden vorausgehenden Schritten wurden die Pflegekindersysteme der Schweizer Kantone entlang von zwei Merkmalen beschrieben. Zum einen wurde aufgezeigt, wo die Kantone die Zuständigkeit für die Pflichtaufgaben Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht verortet haben: bei kantonalen Fachstellen, bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, bei Gemeinden oder bei Dienstleistungsanbietern. Zum anderen wurde die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Supportleistungen für Pflegefamilien in einer Nominalskala abgebildet. Damit ist das Grundgerüst für die Bildung einer Typologie vorhanden. Eine bewährte Vorgehensweise ist es, jeweils zwei Merkmalsgruppen mit zwei Ausprägungen heranzuziehen, ein sogenanntes Vier-Felder-Schema.

Um dieses Modell zu realisieren, ist es erforderlich, die vier Antwortkategorien in der Merkmalsgruppe «Verortung der Zuständigkeit» zu zwei Ausprägungen zusammenzufassen. Dies kann durch drei Massnahmen in einer sachlich begründbaren Weise erreicht werden. (1) Die Antwortkategorie «Dienstleistungsanbieter», die ohnehin ausschliesslich auf die Aufgabe der Eignungsabklärung anwendbar ist und nur in drei Fällen vorkommt, wird ausgeblendet. (2) «Verortung der Zuständigkeit bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden» und «Verortung der Zuständigkeit bei Gemeinden» werden zu einer Ausprägung zusammengefasst. Dies scheint insofern gerechtfertigt, als es sich in diesen Fällen um obligatorische Behörden (KESB) oder um obligatorische öffentlich-rechtliche Körperschaften (Gemeinden) handelt, also um Körperschaften, die zwingend vorhanden sein müssen, was auf kantonale Fachstellen mit hoheitlichen Aufgaben in der Pflegekinderhilfe nicht zutrifft. Damit kommt eine Vergleichsdimension zur Anwendung, die für den Vergleich kantonaler Pflegekindersysteme und ihrer jeweiligen Organisationsmodelle aussagekräftig ist. (3) Kantone, bei denen nicht Pflichtaufgaben auf beide Ausprägungen verteilt sind («Kantonale Fachstelle» oder «KESB/Gemeinden»), werden jener Ausprägung zugewiesen, die auf zwei von drei Pflichtaufgaben zutrifft. Auf diese Weise entstehen durch Deduktion folgende vier Typen:

Tabelle 6: Typologie kantonaler Pflegekindersysteme		
	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kantonalen Fachstellen	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder Gemeinden
Tendenziell unbeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Pflegekindersysteme mit Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen und tendenziell unbeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Pflegekindersysteme mit Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kindes- und Erwachsenenschutz-behörden oder Gemeinden und tendenziell unbeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern
Tendenziell eingeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Pflegekindersysteme mit Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen und tendenziell eingeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Pflegekindersysteme mit Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kindes- und Erwachsenenschutz-behörden oder Gemeinden und tendenziell eingeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern

Die Anwendung des Schemas auf die 26 Kantone der Schweiz wird in Tab. 7 dokumentiert.

³⁴ Im wissenschaftlichen Kontext spricht man hier von «Idealtypen». Das sind diejenigen Typen, die bei einer vordefinierten Auswahl von Merkmalen logisch ableitbar sind (Kelle & Kluge, 2010). Der Begriff enthält keine Wertung im Sinn von «idealen Varianten».

Tabelle 7: Anwendung der Typologie auf die kantonalen Pflegesysteme der Schweiz

	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kantonalen Fachstellen	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder Gemeinden
Tendenziell unbeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	BE, BS, GE, GR, NE, SG, TG, TI, VD, VS, ZG, ZH	BL, GL, LU, SH, SZ, UR
Tendenziell eingeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	FR, JU, NW, OW, SO	AG, AI, AR,

Kantonale Systeme der Pflegekinderhilfe (2021)

Typ 1 2 3 4

Die 26 Kantone und Hauptorte der Schweiz
Les 26 cantons et chefs-lieux de la Suisse

- ZH Zürich
- BE Bern/Berne
- LU Luzern
- UR Uri
- SZ Schwyz
- OW Ob- u. Nidwalden
- NW Nidwalden
- GL Glarus
- ZG Zug
- FR Fribourg
- SO Solothurn
- BS Basel-Stadt
- BL Basel-Landschaft
- SH Schaffhausen
- AR Appenzell Ausserrhoden
- IR Appenzell Innerrhoden
- SG St. Gallen
- GR Graubünden/Grigioni
- AG Aargau
- TG Thurgau
- TI Ticino
- VD Vaud
- VS Valais/Wallis
- NE Neuchâtel
- GE Genève
- JU Jura

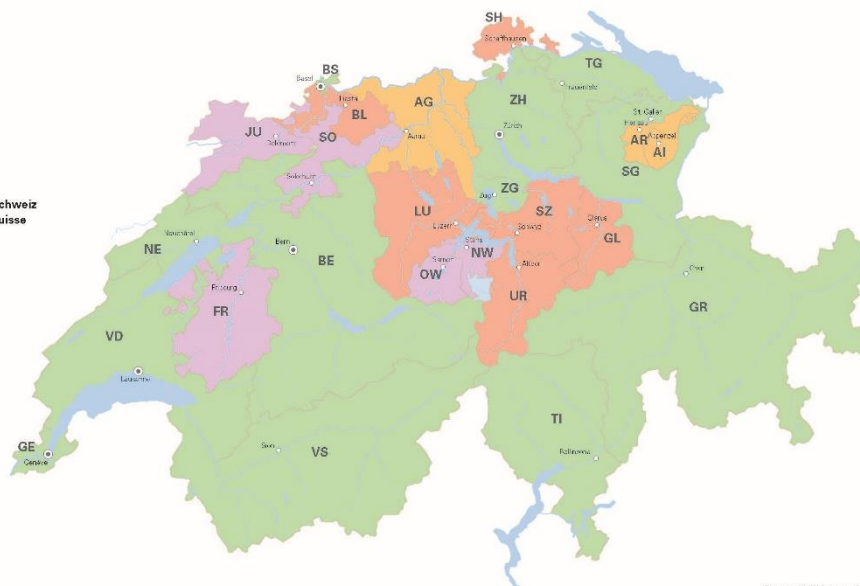


Bild:
Eigene Abbildung auf der Basis einer Karte
des Statistischen Bundesamtes
<https://www.bfs.admin.in.ch/asset/doc/1031487>

Abb. 3: Kantonale Systeme der Pflegekinderhilfe

2.4 Sampling und Auswahl der Kantone für die vergleichende Fallstudie

Das Forschungsdesign sah vor, auf der Grundlage dieser in U2 entwickelten Typologie vier bis fünf Kantone als Fälle auszuwählen und in Fallstudien vertiefend zu untersuchen, um Einsichten darüber zu gewinnen, inwieweit Strukturmerkmale kantonalen Pflegekindersysteme das Gelingen von Pflegeverhältnissen beeinflussen.

Eine maximal konzeptgetreue Umsetzung der forschungsmethodischen Empfehlungen zu einer vergleichenden *multiple-case* Fallstudie im Rahmen eines Mehrebenen-Designs (Yin, 2009; Helsper, Hummrich & Kramer, 2010) legt es nahe, aus jedem der oben abgebildeten Quadranten jeweils ein kantonales Pflegekindersystem für die vertiefenden Analysen in U4 auszuwählen. Diesem Idealmodell entspricht unser Sample jedoch nicht. Für die vertiefenden Analysen wurden – wie weiter oben bereits ausgeführt – folgende Kantone ausgewählt: Appenzell Ausserrhoden (AR), Fribourg (FR), Graubünden (GR) und Vaud (VD).

In unserem Sample befinden sich zwei Pflegekindersysteme aus dem ersten Quadranten (Graubünden

und Vaud), aber kein Pflegekindersystem aus dem zweiten Quadranten. Diesem Vorgehen liegen keine im engeren Sinne methodischen oder fachlichen Überlegungen zugrunde. Die Gründe sind eher forschungspraktischer Natur. Die ersten Arbeiten zu einer Typologie der Pflegekindersysteme mündeten in ein Modell, das auf drei unterschiedlichen Vergleichsdimensionen (Spezialisierung, Supportleistungen und Welfare Mix³⁵) basierte und insgesamt sieben Typen hervorbrachte. Die Auswahl der vier Kantone AR, FR, GR und VD reflektierte kontrastierende Ausprägungen dieser ersten, noch provisorischen Typologie, in der sie jeweils einen der insgesamt sieben Typen repräsentierten. Verschiedene Präsentationen dieser ersten Typologie hatten kontroverse Diskussionen ausgelöst. In der Auseinandersetzung mit verschiedenen Fragen und Einwänden sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass die uns vorliegenden Informationen über öffentliche versus nicht-öffentliche Erbringung von Supportleistungen für Pflegefamilien in den 26 Kantonen der Schweiz nicht vollständig genug sind, um sie als Vergleichsdimension in einer Typologie verwenden zu können. Wir haben uns daher entschieden, die erste Typologie zu überarbeiten und die Vergleichsdimension «Welfare Mix» vorläufig nicht weiter zu verfolgen. In analoger Weise haben wir die ursprünglich verwendete Vergleichsdimension «Spezialisierung» in eine Vergleichsdimension «Verortung von Zuständigkeiten für Pflichtaufgaben» transformiert. Aus unserer Sicht stützt sich diese revidierte Typologie auf belastbare Datengrundlagen und ist mit der Reduktion auf vier Typen zugleich einfacher.

Die Vergleichsdimension Welfare Mix wurde nicht deshalb zurückgestellt, weil die im Rahmen dieses Projektes erhobenen Daten darauf hinweisen, dass Relationen von öffentlicher versus nicht-öffentlicher resp. privater Erbringung von Leistungen der Pflegekinderhilfe nicht relevant sei. Das Gegenteil ist der Fall. Im Verlauf unserer Untersuchung begegneten uns zahlreiche Hinweise darauf, dass die Gestaltung der Verhältnisse zwischen den öffentlichen Stellen, die über Unterbringungen in Familien entscheiden, Bewilligungen erteilen, Aufsicht führen und Verantwortung für die Verfügbarkeit von Supportleistungen tragen einerseits und Dienstleistungsanbietern, die Aus- und Weiterbildung für Pflegeeltern anbieten, Pflegeeltern begleiten und beraten oder Pflegeeltern gewinnen und vermitteln andererseits hoch bedeutsam sind. So ist bspw. relevant, wie gross die jeweiligen Anteile sind, die öffentliche und nicht-öffentliche Dienstleistungsanbieter an der Erbringung der Supportleistungen in einem kantonalen Pflegekindersystem haben. Weiter ist es bedeutsam, in welcher Weise Leistungen der Pflegekinderhilfe durch kantonale Leistungsbesteller gesteuert werden (Angebots-, Qualitäts- und Kostensteuerung). Diese Fragen wären zudem differenziert im Hinblick auf die verschiedenen Leistungsarten zu untersuchen. Eine Bearbeitung dieser Fragen bei systematischem Einbezug aller Kantone war innerhalb unseres Projektes nicht möglich. Mit Blick auf die vier ausgewählten Kantone konnten wir jedoch hinreichende Informationen zur Verteilung von Supportleistungen auf öffentliche und private Leistungserbringer und zum Zusammenwirken von öffentlichen Stellen und privaten Leistungsanbietern gewinnen, um Fragen der Gestaltung der Beziehungen zwischen kantonalen Fachstellen, öffentlichen sowie nicht-öffentlichen Leistungserbringern in der Pflegekinderhilfe zu thematisieren.

³⁵ Welfare Mix (auch mixed economy of welfare) ist ein analytisches Konzept zur Untersuchung des Zusammenspiels von Staat, Markt, Familie/Gemeinschaften und Drittem Sektor bei der Wohlfahrtsproduktion (Evers, 2011). Hier steht der Begriff vereinfachend für das Zusammenspiel von öffentlichen (kantonalen) Fachstellen, (gemeinnützigen / gewerblichen) Dienstleistungsanbietern und Pflegeeltern in einem Pflegekindersystem.

3 Fallstudien: Perspektiven der Akteur:innen in vier Kantonen

In diesem Untersuchungsschritt ging es darum, in vertieften Fallstudien die Perspektiven der unterschiedlichen Akteur:innen im Pflegekindersystem zu verstehen mit dem Ziel zu rekonstruieren, was aus deren Sicht relevante Orientierungen und sinngebende Strukturen sind. Zu diesem Zweck wurden umfassende Fallstudien in vier Kantonen durchgeführt, die unterschiedliche Typen der Pflegekindersysteme repräsentieren. Die vertieften Fallstudien befassen sich mit den subjektiven Erfahrungen und Perspektiven der Akteur:innen (Fachpersonen, Pflegeeltern, Pflegekindern und Herkunftseltern). Die vier Kantone verteilen sich über die Typologie wie folgt:

	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kantonalen Fachstellen	Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden oder Gemeinden
Tendenziell unbeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Graubünden Vaud	-
Tendenziell eingeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern	Fribourg	Appenzell Ausserrhoden

Die vier Kantone können wie folgt charakterisiert werden:

- **Appenzell Ausserrhoden (AR):** Verortung von Pflichtaufgaben bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde / Erbringung der Supportleistungen ganz überwiegend durch nicht-öffentliche Anbieter (innerkantonal oder in Nachbarkantonen ansässig) / der Zugang zu Supportleistungen ist tendenziell eingeschränkt.³⁶
- **Fribourg (FR):** Verortung von Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen / eingeschränktes Angebot an Supportleistungen für Pflegeeltern³⁷ / Angebote der Aus- und Weiterbildung bestehen nur für Pflegeeltern, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind und ihren Wohnsitz im Kanton Fribourg haben. In der Regel handelt es sich dabei um Pflegeverhältnisse, die durch Entscheidungen von Behörden bzw. Fachstellen ausserhalb des Kantons Fribourg zustande gekommen sind. Für Pflegeeltern, die durch die zuständigen Fachstellen des Kantons Fribourg ausgewählt werden, besteht kein Angebot an Aus- und Weiterbildung.³⁸ Für diese Gruppe von Pflegeeltern werden auch keine Vernetzungsangebote organisiert.
- **Graubünden (GR):** Verortung von Pflichtaufgaben bei einer kantonalen Fachstelle / breites Angebot an Supportleistungen für Pflegeeltern mit tendenziell unbeschränktem Zugang für alle Pflegeeltern / Erbringung der Supportleistungen durch die kantonale Fachstelle selbst und durch nicht-öffentliche Anbieter.
- **Vaud (VD):** Verortung von Pflichtaufgaben bei einer kantonalen Fachstelle / breites Angebot an Supportleistungen für Pflegeeltern mit tendenziell unbeschränktem Zugang für alle Pflegeeltern / Erbringung der Supportleistungen durch vorwiegend nicht-öffentliche Anbieter.

³⁶ Für Pflegeeltern, die nicht einem Dienstleistungsanbieter angehören, besteht kein Angebot an zielgruppenspezifischer Beratung und Begleitung.

³⁷ Es werden von der kantonalen Fachstelle Supportleistungen angeboten, allerdings verfügen diese über wenig Ressourcen.

³⁸ Uns liegen Informationen darüber vor, dass ein Angebot an Aus- und Weiterbildung, das allen Pflegefamilien im Kanton Fribourg offenstehen soll, in Vorbereitung ist (Juli 2023).

In einem ersten Schritt (3.1.) gehen wir auf ein Spannungsfeld ein, in dem sich die näher untersuchten kantonalen Pflegekindersysteme bewegen und das in diesem Untersuchungsschritt als strukturierender Orientierungsrahmen deutlich wurde. Die unterschiedlichen Arten, wie die befragten Personen mit diesen Spannungen umgehen, werden durch spezifische kantonale Systemkonfigurationen geprägt.

In einem zweiten Schritt (3.2) zeigen wir auf, dass die Ergebnisse eine Reihe von Strukturmerkmalen beinhalten, die quer durch die verschiedenen kantonalen Pflegekindersystem verlaufen und die aus Sicht der Akteur:innen den Erfolg eines Unterbringungsprozesses eher begünstigen oder eher behindern.

Wir weisen darauf hin, dass die Analyse auf den Aussagen und Perspektiven der befragten Personen beruht, die nur einen Teil der Akteur:innen der kantonalen Systeme repräsentieren. Die unterschiedlichen Rollen und Funktionen der Fachpersonen bilden sich in den Fokusgruppen ab. Die Vielfalt der Pflegekinder und Herkunftseltern sind hingegen im Sample in einem geringeren Umfang vertreten. So konnten aufgrund der Herausforderungen im Feldzugang die unterschiedlichen Typen von Pflegefamilien (bspw. Kurzzeitpflege, Time-Out-Pflegefamilien, Entlastungspflegefamilie) nicht systematisch einbezogen werden und auch Verwandtschaftspflege konnte nicht näher untersucht werden. Weiterhin befinden sich im Sample der Pflegefamilien nur Pflegefamilien, die eine Begleitung durch eine kantonale Fachstelle oder einen Dienstleistungsanbieter erfahren.

3.1 Die Pflegefamilie: tragende Säule oder Baustein in einem zentralistisch organisierten Hilfesystem?

Aus der Analyse geht hervor, dass sich die kantonalen Pflegekindersysteme in Spannungsfeldern bewegen, die einerseits **durch die Komplexität des Pflegeverhältnisses** – bestehend aus Pflegekind, den Pflegeeltern und den Herkunftseltern – entstehen, und andererseits **durch die Komplexität des professionellen Pflegekindersystems** mit den Akteur:innen des Kinder- und Jugendhilfesystems, kantonalen Fachstellen, Sozialen Diensten auf Gemeindeebene und privaten Dienstleistungsanbietern. So müssen etwa die Fachpersonen je nach Fallkonstellation mit dem Einverständnis der Herkunftseltern oder gegen deren Willen die Unterbringung in einer Pflegefamilie verantworten. Dabei müssen sie dafür sorgen, dass die Rechte der Kinder, aber auch die Rechte der Eltern geschützt werden. Gleichzeitig gilt es die Pflegefamilien auszuwählen, vorzubereiten, auszubilden, zu begleiten, weiterzubilden und die Aufsicht über sie wahrzunehmen. Aus der Berücksichtigung dieser unterschiedlichen Zielgruppen (Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern) und den unterschiedlichen Aufträgen ergeben sich Spannungsfelder, da verschiedene Interessenslagen zu berücksichtigen sind und sich Rechtsbeziehungen überlagern.

Im Rahmen dieser Spannungsfelder müssen die Kantone Antworten finden durch die Konstitution eines kantonalen Pflegekindersystems, das zwei Ziele miteinander in Einklang bringt, die ebenfalls widersprüchlich erscheinen können. Einerseits zeigt sich im vorliegenden Untersuchungsschritt als Ziel der Unterbringung in einer Pflegefamilie die Ermöglichung eines **familiären Umfeldes für das Pflegekind**, d. h. die familiäre Dimension steht im Vordergrund, anders als beim Leben in einem Heim. Es geht darum, dem Kind eine Aufnahme innerhalb einer Familienkonstellation zu bieten, mit Beziehungen zu Elternteilen und gegebenenfalls Geschwistern, die auf Authentizität, Liebe, spontanen Beziehungen und dem Alltag einer Familie beruhen und dem Kind eine gute Entwicklung ermöglichen sollen. Andererseits geht es darum, **einem Kind**, das (vorübergehend) aus seinem familiären Umfeld herausgenommen wird, einen schützenden Rahmen zu bieten in einem neuen, staatlich verantworteten familiären Umfeld, das seine bestmögliche Entwicklung sicherstellen soll.

Obwohl alle vier untersuchten Kantone versuchen, diese beiden Ziele miteinander in Einklang zu bringen, zeigt die Analyse, dass die Systeme entweder dazu tendieren, das Pflegekindersystem **auf die Unterstützung der Pflegefamilie hin auszurichten. Damit wird dem Ziel der Sicherstellung der**

Betreuung in einem familiären Umfeld mehr Gewicht gegeben. Oder die Systeme **konzipieren die Pflegefamilie als Teil unterschiedlicher Angebote der Kinder- und Jugendhilfe bzw. des Kinderschuttsystems, deren Zusammenspiel vom Kanton zentral gesteuert wird.** Wir schlagen vor, diese beiden in Spannung stehenden Fokusse als die Pole eines Kontinuums darzustellen, und darin die vier untersuchten kantonalen Pflegekindersysteme zu verorten. Wie das folgende Schema zeigt, wird im Pflegekindersystem von Appenzell Ausserrhoden am stärksten auf die Pflegefamilie und dem Ziel der Gewährleistung eines familiären Umfelds fokussiert. Das System von Vaud hingegen neigt am stärksten dazu, den Schwerpunkt auf den Aufbau eines Netzwerkes von professionellen Unterstützungsleistungen rund um das «Projekt des Kindes» («projet de l'enfant») zu legen – ein Ausdruck, der in den Aussagen der Fachkräfte und Pflegeeltern im Kanton Vaud häufig auftaucht. Die untersuchten Pflegekindersysteme von Graubünden und Fribourg sind uneinheitlicher, wobei jedoch das System von Graubünden tendenziell eher die Betreuung in einem familiären Umfeld und das System von Fribourg eher die Pflegeeltern als Teil der Angebotslandschaft des Kinder- und Jugendhilfesystems in den Vordergrund stellt.

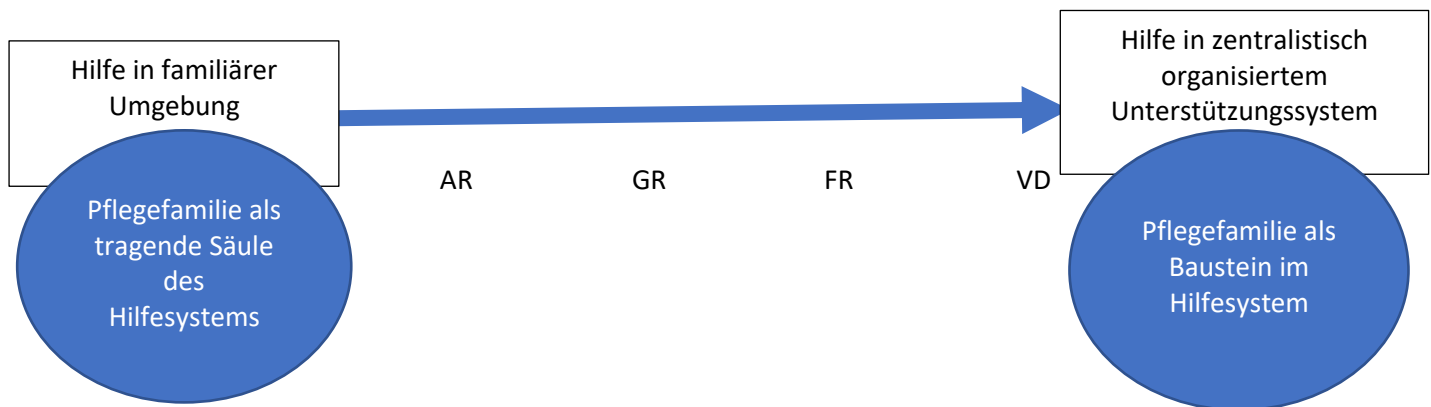


Abb. 3: Spannungsfelder der kantonalen Pflegekindersysteme

Um der Leitorientierung der **Hilfe in familiärer Umgebung** bestmöglich gerecht zu werden, legen die Akteur:innen der kantonalen Pflegekindersysteme in Appenzell Ausserrhoden und in geringerem Umfang in Graubünden den Schwerpunkt auf die **Unterstützung der Pflegefamilien**, die als **tragende Säule des Hilfesystems zur Betreuung** der Kinder betrachtet werden.

Die Akteur:innen im kantonalen Pflegekindersystem von Vaud und in geringerem Umfang in Fribourg versuchen **Hilfe in einem zentralistisch organisierten Unterstützungssystem** zu gewährleisten. Die **Pflegefamilie wird als Baustein im Hilfesystem** mit zahlreichen Organisationen und überwiegend **professionellen Akteur:innen des Kinder- und Jugendhilfesystems** betrachtet, die sich abstimmen müssen, um eine gute Betreuung zu gewährleisten, die den rechtlichen, erzieherischen und kinderschutzbezogenen Anforderungen öffentlich verantworteter Erziehungshilfen gerecht wird. Fachpersonen in Appenzell Ausserrhoden und Graubünden betrachten die Pflegefamilien hingegen weniger als Teils des professionellen Netzwerkes der Kinder- und Jugendhilfe. Die Pflegefamilien wiederum empfinden dies als mangelnde Wertschätzung, da sie sich zum Teil viel Erfahrungswissen oder auch Fachwissen z.B. durch Weiterbildungen oder fachliche Rückfragen an Dienstleistungsanbieter angeeignet haben und sich als Teil des professionellen Netzwerkes sehen.

In allen vier kantonalen Pflegekindersystemen machen die **Pflegeeltern** Erfahrungen mit den beschriebenen Spannungen. Sie erleben insbesondere die verschiedenen Phasen einer Platzierung in einem starken Spannungsfeld zwischen dem familiären Raum, der als privat konstruiert wird, und den administrativen Verfahren, die dem staatlich verantworteten Pflegekindersystem zuzuordnen sind. Diese Spannungen werden unterschiedlich gewichtet und in den verschiedenen Konfigurationen der

kantonalen Systeme unterschiedlich gelöst. Gleichzeitig wird deutlich, dass es hier innerhalb eines kantonalen Systems Unterschiede gibt.

In beiden Herangehensweisen der kantonalen kantonalen Pflegekindersysteme geraten die **Herkunftseltern** gleichermaßen aus dem Blick. Wie die Befragung von Herkunftseltern aufzeigt, fühlen sie sich im Pflegekinderwesen marginalisiert. Auch wenn Herkunftseltern mit der Unterbringung ihres Kindes einverstanden sind und den Zweck verstehen, wird deutlich, dass sie sich von den Fachpersonen in ihren Möglichkeiten, eine Beziehung zu ihren Kindern zu gestalten, eingeschränkt und beispielsweise hinsichtlich einer allfälligen Rückplatzierung alleine gelassen fühlen. Sie erfahren kaum Unterstützung im Pflegekindersystem für ihre Anliegen oder Rechte, um eine Beziehung zum Kind zu pflegen. Deutlich wird auch, dass sich Herkunftseltern im Bereich einvernehmlicher Unterbringungen zum Teil stark unter Druck gesetzt gefühlt haben, einer Unterbringung zuzustimmen, auch wenn sie sich eigentlich eine andere Lösung gewünscht hätten. In den Daten zeigt sich, dass Herkunftseltern oft davon ausgehen, in einem Kampf gegen Fachpersonen zu stehen oder sie rechtfertigen sich gegenüber den Interviewer:innen dafür, dass sie die Zukunft ihrer Kinder mitbegleiten möchten.

3.1.1 Fokus auf Pflegefamilien als tragende Säule des Hilfesystems

Die Fachpersonen und Pflegeeltern in Appenzell Ausserrhoden und Graubünden betonen am stärksten, wie wichtig es ist, den untergebrachten Kindern ein Umfeld zu bieten, das einem familiären Umfeld so nahe wie möglich kommt. Diese Leitidee ist auch im Kanton Fribourg zu finden, wenn auch weniger akzentuiert. Die Befragten aus Appenzell Ausserrhoden und Graubünden sprechen beispielsweise davon, dass die Kinder einen «Kokon» oder ein «Nest» haben sollen. Die Fachkräfte sehen ihre Rolle darin, die Pflegefamilien bei ihrer Aufnahme bestmöglich zu unterstützen, die als eine Aufnahme «mit Herz» und als authentisch angesehen wird. Über die Pflegekinder selbst sprechen sie hingegen kaum. Auch im Kanton Fribourg wird diese Dimension der Nächstenliebe sichtbar, die mit der stark vom Katholizismus geprägten Geschichte des Kantons in Verbindung gebracht werden kann.

In unserem Sample ist das **Pflegekindersystem von Appenzell Ausserrhoden** dasjenige, das diesem Modell am ehesten zu entsprechen scheint. Die auf Kantonebene für das Pflegekinderwesen zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde gibt viel Verantwortung an die privaten Dienstleistungsanbieter ab, die nach Aussage der befragten Fachkräfte ein zentraler «Partner» und «ein Geschenk» für das Pflegekindersystem sind. Die öffentlichen Dienste verlassen sich stark auf die Dienstleistungsanbieter und delegieren Aufgaben an diese. Die Dienstleistungsanbieter stellen einen Pool von Familien zur Verfügung, gewährleisten die Qualität des Matchings und die Begleitung der Pflegefamilien. Zudem sorgen sie für die fachliche Unterstützung dieser Familien durch jederzeit verfügbare, ausgebildete Sozialpädagog:innen und Weiterbildungsangebote. Die Koordination der Fachkräfte scheint gut zu funktionieren, aber die Fachkräfte sagen, dass es jeweils Zeit und eine fallbezogene Klärung der Verteilung der Verantwortlichkeiten brauche. Die befragten Pflegeeltern nehmen diese gut funktionierende Zusammenarbeit wahr. In diesem kantonalen Pflegekindersystem werden fast alle Pflegefamilien von einem nicht-öffentlichen Dienstleistungsanbieter betreut. Die einzelfallbezogene Klärung der Rollenaufteilung (bspw. in Bezug auf Verantwortlichkeiten beim Matching) und Aufgabenübernahme der wenigen involvierten Dienstleistungsanbieter (manche sind auch im Nachbarkanton ansässig) tragen zur Überschaubarkeit des Pflegekindersystems bei. Die befragten Fachpersonen beschreiben die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen KESB und den privaten Dienstleistungsanbietern als positiv und reibungslos.

Die Analyse der Aussagen der Fachkräfte in **Graubünden** zeigt, dass das kantonale Pflegekindersystem dem Ziel, Pflegekindern ein familiäres Umfeld zu bieten, Vorrang einräumt. Insbesondere bei der Begleitung und Beratung von Pflegefamilien werden in den Daten allerdings Schwierigkeiten sichtbar. Der Kanton verfügt über eine für das Pflegekinderwesen spezialisierte öffentliche Fachstelle. Eine bedarfsorientierte alltagsnahe Begleitung von Pflegefamilien kann die Fachstelle bei der gegebenen

Ressourcenausstattung allerdings nur eingeschränkt anbieten. Zudem wird die gleichzeitige Zuständigkeit der Fachstelle für Bewilligung, Begleitung und Aufsicht von Fachpersonen wie auch von Pflegefamilien als hinderlich wahrgenommen. Die befragten Fachkräfte sind der Ansicht, dass die Dienstleistungsanbieter besser geeignet wären, die Begleitung von Pflegefamilien zu übernehmen. Zum Zeitpunkt der Interviews wurden aber nur zirka ein Fünftel der Familien von einem privaten Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege betreut. Die befragten Dienstleistungsanbieter würden gerne eine wichtigere Rolle spielen. Das Pflegekindersystem von Graubünden wird derzeit überarbeitet, insbesondere in Bezug auf die Leistungsvereinbarungen mit den verschiedenen privaten Dienstleistungsanbietern.

Aus der **Sicht der Pflegeeltern** wird in allen vier kantonalen Pflegekindersystem deutlich, dass die Pflegeverhältnisse oft unter grossem Zeitdruck beginnen und die Vorbereitung der Pflegeeltern nicht genügend Raum einnimmt. In Appenzell Ausserrhoden setzen sich die befragten Pflegeeltern stark für die Umsetzung der Besuchsrechte mit den Herkunftseltern ein und begleiten diese Besuche, auch wenn das als herausfordernd und zeitintensiv betrachtet wird. Einzelne Pflegeeltern problematisierten die Kontakte zu den Herkunftseltern und verwiesen auf die konkurrenzierenden Ansprüche von Herkunftseltern und Pflegeeltern in der Beziehungsgestaltung zum Kind.

In Bezug auf die beteiligten **Fachkräfte** ist der Indikator für eine gute Unterstützung aus der Sicht von Pflegeeltern in Appenzell Ausserrhoden die professionelle Begleitung durch den Dienstleistungsanbieter, der alle administrativen Aufgaben für die Pflegeeltern übernimmt, und Weiterbildungen und Beratungen anbietet. Dies ermöglicht es den Pflegeeltern, in erster Linie für das Pflegekind da zu sein. In Graubünden wird die Aufgabenverteilung zwischen der kantonalen Fachstelle, den Beistandspersonen und den privaten Dienstleistungsanbietern von den Pflegeeltern und Fachpersonen eher als diffus und teilweise konfliktiv wahrgenommen. Die Frage, wer für Fallführung und Perspektivenplanung zuständig ist, bleibt dabei teils unklar. Die Rollen und Zuständigkeiten des Helfer:innennetzes, insbesondere in Bezug auf die Rolle der Beistandspersonen, sind auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht eindeutig, werden aber gemäss den Fachpersonen einzelfallbezogen gemeinsam ausgehandelt.

In diesen beiden kantonalen Pflegekindersystem spielen **private Dienstleistungsanbieter** eine wichtige Rolle, weil sie den Pflegefamilien rund um die Uhr zur Verfügung stehen und teils räumlich nah verfügbar sind. Die räumliche Nähe ist aber in Graubünden nicht immer gegeben, dies wird auch problematisiert. In Appenzell Ausserrhoden betonen die Pflegeeltern, dass sie sich sehr gut unterstützt fühlen durch die bedarfsgesteuerte Begleitung und punktuelle Beratung der Dienstleistungsanbieter. Gleichzeitig werden aber vor allem in Graubünden viele Pflegefamilien nicht von Dienstleistungsanbietern in der Familienpflege begleitet, was zu ungleichen Ausgangslagen führt. In Krisensituationen z. B. begünstigt der fehlende Zugang zu Begleitung Abbrüche und führt zu Belastungen für das Pflegekind und die Pflegeeltern. So wurde im Kanton Graubünden die nicht klar geregelte Zuständigkeit im Krisenfall in den Interviews mit Pflegeeltern als grosses Problem beschrieben, weil sich die kantonale Fachstelle, die Dienstleistungsanbieter und die Beistandspersonen gegenseitig die Verantwortung zuschieben.

In den Interviews mit den Pflegeeltern werden unterschiedliche Handlungsstrategien sichtbar, die in direktem Zusammenhang mit den zur Verfügung stehenden Supportleistungen stehen. Sie wägen genau ab, welcher Dienstleistungsanbieter und welche Rahmenbedingungen am besten zu ihnen passen. Teils entscheiden sie sich deshalb für einen Anbieter mit Sitz in einem anderen Kanton. Passt das Angebot nicht oder ist es für die Pflegeeltern undurchschaubar, wird die Begleitung durch einen Dienstleistungsanbieter als Zusatzaufwand erlebt.

Die Fachkräfte aus Appenzell Ausserrhoden und Graubünden messen dem massgeschneiderten, authentischen, persönlichen und zeitintensiven Kontakt zu den Pflegefamilien eine hohe Bedeutung zu. Zum Teil haben Pflegekinder im UMA-Status in Appenzell Ausserrhoden eine eigene Begleitperson bei

Dienstleistungsanbietern, die teils aus dem privaten Netzwerk der Fachpersonen oder dem Umfeld der Herkunftsfamilie stammen. Die Pflegekinder bewerten teils solche Unterbringungen im Umfeld der Familie negativ, wenn sie sich dadurch dem Zugriff der gefährdenden Eltern nicht entziehen können. Für andere ist die Nähe zur Familie hingegen hilfreich. Je nach Fallkonstellation führen diese persönlichen Verbindungen zu unterschiedlichen Formen der Abhängigkeiten. In Graubünden wird betont, dass das Kind nicht aus seinem sozialen Umfeld herausgenommen werden soll, solange es dort nicht gefährdet ist. Massgeblich hierfür sind die regional spezifischen sprachlichen und kulturellen Besonderheiten im dreisprachigen und flächenmässig grossen Kanton.

Das Ende der Unterbringung kann schwierig werden, wenn die Ausrichtung des Pflegekindersystems ausschliesslich auf die Pflegefamilie als tragende Säule fokussiert ist, weil kaum an die Leaving-Care-Prozesse gedacht wird. In den untersuchten kantonalen Pflegekindersystemen stehen wenig Strukturen zur Verfügung, die einen gelingenden Übergang ins eigenständige Leben sicherstellen. Im Kanton Graubünden sehen die KESB und die Beistandspersonen die Lösung in einer Erwachsenenschutzmassnahme. Diese Lösung ist bei Fachleuten wie Pflegeeltern allerdings umstritten und wird als unbefriedigend angesehen. Sowohl Fachkräfte als auch Pflegeeltern sind der Ansicht, dass implizit von den Pflegeeltern erwartet wird, sich über das offizielle Ende der Unterbringung zu engagieren und verfügbar zu sein. Einige Pflegeeltern beschreiben, dass sie sich weitgehend selbständig und ohne offizielles Mandat (z.T. mit Unterstützung der privaten Dienstleistungsanbieter) im Alltag bemühen, ihre ehemaligen Pflegekinder zu unterstützen. Das reicht von der praktischen Unterstützung im Alltag bis zum Angebot, dass die jungen Menschen noch bei ihnen leben können. Diese mangelnde systemisch und rechtlich abgesicherte Unterstützung von Übergängen aus der Pflegekinderhilfe ins Erwachsenenalter führt zu Herausforderungen und Ungleichbehandlungen und teils zu Abhängigkeiten von der Sozialhilfe für ehemalige Pflegekinder.

3.1.2 Fokus auf Pflegefamilien in einem zentralistisch organisierten Unterstützungssystem

Die Aussagen der Fachkräfte im kantonalen Pflegekindersystem von **Vaud und** teils von **Fribourg** konzentrieren sich weniger auf die Unterstützung der Pflegefamilien als vielmehr auf das **«Projekt des Kindes»** (« projet d'enfant»). Dieser Ausdruck taucht in den Interviews zum Kanton Vaud häufig auf. Betont werden die Bedeutung des Fachwissens und der Vermittlerrolle der kantonalen Fachstellen. Die Pflegefamilien werden als Teil der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Es besteht die Auffassung, dass sie von spezialisierten Stellen ausgewählt, vorbereitet und geschult werden müssen, um Kompetenzen als Pflegeeltern zu erwerben und dies nicht einfach natürlicherweise können.

In den Kantonen Vaud und Fribourg gibt es **getrennte Organisationseinheiten** in der zuständigen kantonalen Fachstelle für die **Begleitung der Pflegeeltern** auf der einen Seite und die **Begleitung des Pflegekindes** auf der anderen Seite. Die befragten Fachkräfte schätzen die Kooperation der beiden Organisationseinheiten und die Teamarbeit. In beiden Kantonen funktioniert das **Matching** über eine zentrale digitale Plattform, auf der die Merkmale und Besonderheiten der Kinder und Pflegefamilien erfasst werden. Die Aussagen der Fachkräfte zeigen, dass diese beiden kantonalen Systeme im Wesentlichen auf der Grundlage **spezialisierter** öffentlicher Dienste funktionieren, die den Grossteil der wichtigen Aufgaben **zentral** verantworten und sich dabei auf eine klare Aufgabenverteilung stützen. Im Kanton Vaud wird die Dienstleistung der Aus- und Weiterbildung von Pflegefamilien im Mandatsverhältnis der Hochschule (HETSL) übertragen, die diesen Bereich als spezialisierte und professionelle Stelle verantwortet.

Die Fachkräfte und Pflegeeltern sehen Nachteile, die mit dieser Organisationsweise verbunden sind: Es entsteht eine Distanz zu den Pflegefamilien, oft muss unter Zeitdruck gehandelt werden und die Administration nimmt viel Raum ein. Die Unterstützungsleistungen für Pflegeeltern und Pflegekinder werden von behördlichen kantonalen Fachstellen erbracht, die auf Bürozeiten ausgerichtet sind. Es besteht ein Mangel an Bereitschaftsdiensten, um Krisen, die abends, am Wochenende oder in den

Ferien auftreten, schnell zu bewältigen. Pflegeeltern formulieren hier das Gefühl, dass sie im Notfall ausserhalb der Bürozeiten nur die Polizei anrufen könnten. Die so organisierten Pflegekindersysteme haben eine Vielzahl von Ansprechpersonen, die für Pflegeeltern, Herkunftseltern und Kinder verwirrend sein können, sowie eine manchmal schwerfällige Umsetzung von Netzwerksitzungen, an denen mehrere Akteur:innen beteiligt sind wie Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen, Beistände, Kinder, Pflege- und manchmal Herkunftseltern..

In unserem Sample repräsentiert das Pflegekindersystem des Kantons Vaud diese Fokussierung auf das Kind besonders ausgeprägt. Die befragten Fachkräfte möchten das Netzwerk rund um das Kind harmonisieren und sich auf das «Projekt Kind» konzentrieren. Es wird viel Wert auf die Auswahl der Pflegefamilien gelegt, aber danach stehen umso weniger Ressourcen für die Begleitung der Familien zur Verfügung. Auch wenn die Pflegeeltern die Beziehung zu den Fachpersonen als gut einschätzen, sehen sie diese aufgrund fehlender Ressourcen nur selten. Die «Direction général de l'enfance et de la jeunesse» (DGEJ) ist der Hauptakteur des Systems und verfügt über einen Dienst auf Kantonsebene, der für Pflegefamilien und einen gesonderten Dienst, der für Pflegekinder zuständig ist. Die Unterstützung der Pflegefamilien, die sich auf deren vorbereitende Ausbildung und Weiterbildung fokussiert, wird von der DGEJ organisiert, die den Auftrag an die « Haute école de travail social et de la santé Lausanne » (HETSL) delegiert.

Im Kanton Vaud sind die Schulungen eine Gelegenheit, andere Pflegefamilien zu treffen und Verbindungen oder sogar Unterstützungsnetzwerke aufzubauen. Im Kanton Fribourg wurde kürzlich ein Pflegefamilienverband gegründet, der einem von den Pflegefamilien und Fachpersonen geäusserten Bedürfnis nach Vernetzung von Pflegefamilien entspricht. Auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden findet jährlich ein von der KESB organisiertes Austausch- und Weiterbildungstreffen statt. In Graubünden hingegen wünschen sich die Pflegeeltern einen stärkeren Austausch. Es gibt bereits ein Netzwerk von Pflegefamilien, das derzeit von einem Modellprojekt gefördert wird. Die privaten Dienstleistungsanbieter organisieren Pflegefamilien- und Pflegekinder-Tage.

In Fribourg und Vaud finden zum Teil Kooperationen mit privaten Dienstleistungsanbietern statt, obwohl das eigentlich nicht vorgesehen ist, wie in U1 herausgearbeitet wurde. Als Grund für diese Kooperationen werden insbesondere der Mangel an Pflegefamilien genannt und die speziellen Formen von Pflegefamilien – bspw. Kurzzeitunterbringungen in den Bergen –, die diese Organisationen anbieten.

Der Mangel an Pflegefamilien kann dazu führen, dass im Moment der Platzierung in aller Eile eine Lösung gefunden werden muss. Die Prozesse der Eignungsabklärung finden dann unter Hochdruck statt. Es ist eine Zurückhaltung der Fachkräfte zu beobachten, auf die im Kanton bestehenden privaten Dienstleistungsanbieter zurückzugreifen.

Die Zeitspanne zwischen dem Wunsch von Eltern als Pflegefamilien aktiv zu werden und dem Moment, in dem ihr Projekt konkret wird, kann zum Teil lange sein. Im mehreren Kantonen berichten **Pflegeeltern**, dass sie manchmal lange auf Wartelisten standen. Die lange Zeit von der Eignungsabklärung und Vorbereitung bis zur ersten Anfrage für ein Pflegekind kann dazu führen, dass sich die Lebenssituation der potenziellen Pflegeeltern stark verändert hat. Weiterhin haben Pflegeeltern teilweise irritiert zurückgemeldet, dass ihre Platzierungswünsche nicht berücksichtigt wurden (bspw. Anfrage für Kurzzeitplatzierungen, obwohl sie das als Option ablehnten). In den Kantonen Fribourg und Vaud sind die Pflegeeltern der Ansicht, dass die Kriterien für die Herstellung und Beendigung des Pflegeverhältnisses insgesamt wenig transparent sind und dass sie sich in einer unsicheren Situation befinden, was die Aussicht betrifft, ob das Kind langfristig bei ihnen bleiben wird. Diese unklare Perspektive wurde auch in Graubünden und teilweise im Appenzelle Ausserrhoden von Pflegeeltern problematisiert.

In den Pflegekindersystemen, in denen eine stärkere Ausrichtung am Leitprinzip der zentralistischen Organisation der Hilfe stattfindet, von der die Pflegefamilie ein Baustein darstellt, scheinen die emotionalen Bindungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekind und die Begleitung der Pflegeelternschaft weniger Beachtung zu finden.

3.2 Übergreifende Themen der vier untersuchten kantonalen Systeme

Neben den Unterschieden in den kantonalen Pflegekindersystemen gibt es Gemeinsamkeiten in der Wahrnehmung von Schwierigkeiten (3.2.1) und Gelingensbedingungen (3.2.2). Es wird auch deutlich, dass sich die in den ersten Untersuchungsschritten herausgearbeiteten Strukturen der Pflegekinderhilfe durch die **gelebte Praxis transformieren** und weiterentwickeln. Abläufe werden situativ angepasst, oder zum Teil interpretieren die Fachpersonen ihre Zuständigkeit und Rolle anders als vorgesehen. Dies betrifft bspw. die Frage, in welchem Umfang Kantone mit privaten Dienstleistungsanbietern kooperieren, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten während einer Unterbringung in einer Pflegefamilie oder das Aufsichtsverständnis der zuständigen Fachpersonen. Auch gibt es in unseren Daten Hinweise, dass mitunter Rechtsvorschriften unterlaufen werden und bspw. Platzierungen bereits vorgenommen werden, bevor eine Bewilligung vorliegt. Schliesslich zeigt sich in den Interviews mit Pflegekindern, Pflegeeltern und Herkunftseltern, dass die **Zuständigkeiten** im Unterstützungssystem **zum Teil nicht verstanden werden**.

3.2.1 Schwierigkeiten

In allen untersuchten Kantonen beklagen die Befragten einen **Mangel an finanziellen und zeitlichen Ressourcen** für die Fachkräfte und Pflegefamilien. Hinsichtlich der Entschädigung von Pflegefamilien werden zwischen den Kantonen, aber auch innerhalb eines Kantons je nachdem, ob und welchem privaten Dienstleistungsanbieter die Pflegefamilien angeschlossen sind – grosse Unterschiede sichtbar. In allen vier Kantonen wurde ein Mangel an Pflegefamilien thematisiert, was dazu führt, dass die Fachkräfte manchmal nach Familien in anderen Kantonen suchen oder mit Dienstleistungsanbietern in anderen Kantonen zusammenarbeiten müssen. Dies führt am Anfang einer Unterbringung beim Matching mitunter dazu, dass ohne Wahloption auf die einzige zur Verfügung stehende Pflegefamilie zurückgegriffen wird. Der Mangel an zeitlichen Ressourcen und verfügbaren Pflegefamilien hat zur Folge, dass die Pflegekinderhilfe ihr Management eher auf Notfälle und Krisenreaktionen als auf Antizipation ausrichtet. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund problematisch, dass Unterbringungen von Kindern in einer Pflegefamilie als Prozess zu verstehen sind und selbst bei anfänglicher Passung später Veränderungen erforderlich sind. Wirksamkeit und Zuverlässigkeit eines Unterstützungssystems für Pflegeeltern und Pflegekinder bemessen sich nicht zuletzt daran, ob ausreichende Ressourcen vorhanden sind, um im Krisenfall Hilfestellungen geben zu können.

Die interviewten Pflegekinder nehmen die knapp bemessene Begleitung insbesondere durch Beistandspersonen deutlich wahr. Zugleich erachten sie eine präsente, zuverlässig handelnde, Gehörschenkende Beistandsperson als sehr wichtig, aber nicht immer gegeben. Die Pflegekinder erwähnen zu verschiedenen Momenten (Initiierung von Unterbringung, Volljährigkeit) und in unterschiedlichen Situationen (z.B. (neue) Pflegefamilie suchen, Kontakt mit Herkunftseltern) im Unterbringungsprozess das Gefühl, sie seien auf sich selbst gestellt gewesen. Daher berichten sie auffallend oft von erheblicher Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme, um die Unterbringung zu initiieren oder zu realisieren.

Eine weitere Schwierigkeit, die von manchen Pflegeeltern hervorgehoben wird, ist der **Mangel an Transparenz** auf verschiedenen Ebenen. Mehrere Pflegeeltern monieren, dass sie nicht viele Informationen über die spezifischen Bedürfnisse der Pflegekinder hatten, oder über die Rollen der verschiedenen Fachkräfte. In allen Kantonen wird die **Aufsicht** der dafür zuständigen Dienste von den Pflegefamilien eher als **Verwaltungsakt** empfunden, der teils überhaupt nicht erwähnt oder in den Interviews als irrelevant wahrgenommen wird. Die **Begleitung und Beratung durch öffentliche Dienste**

werden teilweise kritisch wahrgenommen. Sofern Pflegeeltern sich als nicht gut begleitet betrachten, fühlen sie sich auf sich allein gestellt, erleben die Hilfe als Kontrolle oder sehen sich in ihren Kompetenzen als Pflegeeltern in Frage gestellt. Manche der befragten Pflegeeltern nehmen die **Einschätzungen der Fachkräfte als Konkurrenz** oder als realitätsfremd und unpassend wahr. So finden sich in den Interviews Aussagen darüber, dass die Professionalität der Fachkräfte als zu theoretisch wahrgenommen wird und Fachpersonen sich auf den «Kopf» und weniger auf das «Herz» konzentrieren würden. Als Folge dieses Kamps um Deutungshoheiten scheinen Unsicherheiten und Fragen nicht immer mit den Fachkräften besprochen zu werden. Die Begleitung wird, insbesondere wenn diese behördlich erbracht wird, als staatliche Intervention und Kontrolle interpretiert. Andere Pflegeeltern hingegen fühlen sich durch die Fachpersonen gestützt und gestärkt, insbesondere dann, wenn sie deren fachliches Wissen selbstbestimmt anfordern können und die Unterstützungsleistungen situations- und fallbezogen sind.

Die befragten Fachpersonen benennen die **Diffusität in den Zuständigkeiten** als Problem. Sie erleben zum Teil die Schnittstellen bei den Verfahren zur Bewilligung von Pflegeverhältnissen als schwierig, wenn in die Prozesse des Matchings und der Bewilligung zwei Akteure wie bspw. KESB und Fachstelle involviert sind. Die Stellen, die dann formal für die Bewilligung eines Pflegeverhältnisses zuständig sind, sind auf die Kooperationen mit anderen Akteur:innen angewiesen. Schnittstellen können auch für die Pflegeeltern problematisch werden, wenn sich für sie die Zuständigkeiten nicht erschliessen oder Verantwortlichkeiten hin- und hergeschoben werden. Die Pflegekinder, die meistens durch eine Beistandsperson begleitet werden, sehen diese als wichtige Ansprechperson. Die Qualität der Unterstützung durch die Beistandsperson bewerten sie allerdings sehr unterschiedlich. Manchmal nennen sie andere Fachpersonen ohne Auftrag, z. B. Therapeut:innen, oder Fachpersonen der privaten Dienstleistungsanbieter als zuständig für die Unterstützung. Hierbei wird deutlich, dass die Angebote der privaten Dienstleistungsanbieter sehr heterogen sind und ihre Rollen und Zuständigkeiten im Prozess einer Unterbringung nicht immer verständlich sind für Pflegekinder.

Weiterhin zeigt sich als übergreifende Herausforderung, **dass der formale Ablauf oftmals nicht eingehalten werden kann aufgrund der Fallkonstellation oder eines Mangels an verfügbaren Pflegefamilien**. Aufgrund des hohen zeitlichen Drucks und wenn Kinder zum Teil schon in Pflegefamilien leben, bevor diese formal bewilligt sind, fühlen sich die für die Bewilligung zuständigen Fachpersonen in Zwängen, die ihre Entscheidungen beeinflussen. Insbesondere in den beiden Kantonen der Deutschschweiz spielen bei der Auswahl von geeigneten Pflegefamilien für ein Kind auch die Netzwerke von Fachpersonen eine Rolle. So wird das Matching zum Teil in persönlichen Netzwerken vorgenommen. Zum Teil bleibt auch bei den vielen involvierten Akteur:innen etwas unklar, wer für das Matching verantwortlich ist. Das Matching ist insbesondere dann schwierig, wenn es unter Zeitdruck und ohne einen Pool an Pflegefamilien, die bereits eine Eignungsabklärung durchlaufen haben, stattfindet. Mitunter berichten Pflegekinder, dass sie keine Auswahl hatten und sich bei Kennenlerngesprächen mit potentiellen Pflegeeltern teilweise in einem Casting wähten.

Die Komplexität des Unterstützungssystem erhöht sich, wenn mehrere Kantone mit unterschiedlichen Logiken involviert sind, z. B. bei ausserkantonalen Unterbringungen oder bei Umzügen der Herkunftseltern. Dies kann dazu führen, dass gleichzeitig verschiedene Rationalitäten und Akteur:innen im Spiel sind.

In Bezug auf die Aufsicht des Pflegeverhältnisses zeigt sich eine Lücke. So wird in den Interviews mit den Pflegekindern sichtbar, dass diese den Akt der Aufsicht kaum wahrnehmen. Auch auf gezielte Nachfragen in den Interviews mit den Pflegekindern nahmen sie Aufsichtsbesuche kaum wahr oder waren darüber nicht informiert. Die Fachpersonen betrachten das Thema der Aufsicht selbstkritisch und schätzen die Möglichkeiten, in den jährlich stattfindenden Aufsichtsbesuche einen tieferen **Einblick in die** Situation der Pflegekinder zu bekommen als ehr gering ein. Grenzen der Aufsichtstätigkeit sehen sie insbesondere durch die knappen Ressourcen gesetzt, zum Beispiel für Gespräche mit den

Pflegekindern. Sie fokussieren bei den Auftrittsbesuchen hauptsächlich auf die Pflegeeltern. In einem untersuchten Kanton (Graubünden) ist die Fachstelle, die für die Begleitung der Pflegefamilien zuständig ist, auch für deren Aufsicht verantwortlich. Diese Verbindung von Begleitung und Aufsicht wird als problematisch wahrgenommen, da die beiden Aufgaben unterschiedlichen professionellen Rationalitäten folgen und das zu Konflikten führen kann, was sich insbesondere in der bemängelten Wertschätzung der Pflegefamilien zeigt. Die Pflegeeltern nehmen die Aufsichtsbesuche häufig eher als formalen Akt wahr und sie fühlen sich teilweise sogar stärker von begleitenden Elementen der Pflegekinderhilfe (private Dienstleistungsanbieter oder öffentliche Dienste mit Begleitaufgaben) beaufsichtigt und weniger von der Aufsichtsperson und den Aufsichtsbesuchen. Insgesamt wird bei der Wahrnehmung der Aufsicht die Perspektive der Kinder aktuell noch kaum berücksichtigt.

Eine zusätzliche Schwierigkeit, die von allen Befragten genannt wurde, besteht darin eine Vertrauensperson für die Kinder zu finden. Es ist unklar, wer diese Rolle übernehmen kann. Teilweise versuchen Beistandspersonen, als Vertrauenspersonen zu fungieren, oder Aufsichtspersonen fragen die Pflegekinder gezielt nach Personen, mit denen sie einen vertrauensvollen Austausch haben, oder es werden Begegnungsorte geschaffen, die es den Kindern ermöglichen, sich mit unterschiedlichen Anliegen an verschiedene Personen zu wenden.

Darüber hinaus betonen die Befragten in allen Kantonen, dass die **Herkunftseltern in den kantonalen Pflegekindersystemen zu wenig Beachtung finden** und grosse Ambivalenzen bestehen, wie Herkunftseltern die Beziehung zu ihren Kindern gestalten oder sich als Sorgende einbringen können. Hier werden teilweise insbesondere zwischen Pflegemüttern und Herkunftsmüttern Konkurrenzen wahrgenommen, die auch von den Pflegekindern als belastend beschrieben werden. Alle befragten Akteur:innen (Fachpersonen, Pflegeeltern, Pflegekinder, Herkunftseltern) verweisen darauf, dass die Kontaktgestaltung zwischen Pflegekind und Herkunftseltern für alle Beteiligten herausfordernd ist. Die Konkurrenzverhältnisse hängen zum Teil mit unterschiedlichen Normalitätsvorstellungen von Elternschaft zusammen, die teilweise mit naturalisierenden Konzepten von Mütterlichkeit verbunden sind. Die Fachpersonen sprechen oftmals von Elternschaft, adressieren dabei aber tatsächlich vorwiegend die Mütter. Gleichzeitig waren in den Interviews für die vorliegende Studie Mütter (Herkunftsmütter und Pflegemütter) stärker vertreten. Die Pflegekinder berichten ebenfalls, dass sie Strategien entwickelt haben, um ihre Familienkonstellation erklären zu können und warum sie mehrere Eltern haben. Ein Pflegekind sagte, dass die Pflegefamilie seine «Bonusfamilie» sei.

Für Herkunftseltern können zusätzliche Barrieren entstehen, wenn sie mehrere Kinder haben, die in verschiedenen Pflegefamilien und Kantonen leben. Die Treffen mit den Kindern an den Wochenenden kann so für sie mit grossem zeitlichem Aufwand und finanziellen Ressourcen verbunden sein. Pflegeeltern berichten ebenfalls von Stress, der durch die Organisation und emotionalen Belastungen an den Treffen entstehen kann. Inwiefern und welche Fachpersonen die Kontakte realisieren und begleiten, wird unterschiedlich gehandhabt (Beistandsperson, Pflegeeltern, Familientherapeut:in, niemand). Manche Herkunftseltern wünschen sich, mehr fachliche Unterstützung zu erhalten, um die Beziehung zu ihren Kindern pflegen zu können.

Darüber hinaus werden Schwierigkeiten aufgrund **geografischer und regionaler Besonderheiten** hervorgehoben, z. B. die Grösse des Kantons oder allfällige Sprachbarrieren. Auch **historische Besonderheiten** beeinflussen die Zusammenarbeit. Beispielsweise kann die skandalbehaftete Vergangenheit einer Institution, der religiöse Hintergrund einer Organisation oder die Geschichte einer konfliktreichen Zusammenarbeit dazu führen, dass öffentliche Stellen oder Pflegefamilien Vorbehalte bezüglich einer weiterführenden Zusammenarbeit haben.

Als weitere Schwierigkeit wurde in den unterschiedlichen Interviews das Thema der Finanzierung von Pflegefamilien eingebracht. Die Pflegeeltern kritisierten etwa, dass sehr viel von ihnen erwartet werde, die Entlohnung im Sinne von Anerkennung ihrer Leistungen **demgegenüber** gering erscheine. Die Unzufriedenheit mit der Finanzierung war dann am grössten, wenn sich Pflegeeltern nicht ausreichend

anerkannt und einbezogen fühlten durch die Fachpersonen. Durch Anstellungsverhältnisse von Pflegeeltern bei privaten Dienstleistungsanbietern der Familienpflege können ebenfalls Abhängigkeiten entstehen. So haben Pflegeeltern zum Teil kritisch angemerkt, dass sie ihre Unzufriedenheit mit dem Angebot der Dienstleistungsanbieter nicht artikulieren können, weil sie Sorgen haben, so das Kind zu verlieren.

Für Pflegekinder sind finanzielle Ressourcen dann relevant, wenn sie bspw. an der Reise der Pflegefamilie in den Sommerferien nicht partizipieren können aufgrund fehlender Kostenbeteiligung. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit wird es von den Pflegekindern teils als belastend empfunden, wenn sie grosse Teile ihres Lohns zur Finanzierung des Pflegegeldes beisteuern müssen und so keine Rücklagen für ihren Auszug ansparen können. Die Entlohnung der Pflegeeltern wird von den Pflegekindern teils als Infragestellung ihrer Zugehörigkeit zur Familie empfunden.

Die **unterschiedlichen Praxen bei der Vorbereitung, der Grundausbildung und der Weiterbildung von Pflegeeltern** haben ebenfalls Auswirkungen auf das Gelingen von Pflegeverhältnissen. So wird in den Interviews mit den Pflegeeltern deutlich, dass sie einer an ihren konkreten Bedarfen orientierten Begleitung und Aus- und Weiterbildung grosse Relevanz beimessen. Hierbei zeigt sich, dass das Leben mit Pflegekindern und das gemeinsame Leben als Familie in Etappen verläuft und von starken Entwicklungsprozessen geprägt ist. Viele Pflegekinder werden zu Beginn ihrer Zeit in der Pflegefamilie von Pflegeeltern als unproblematisch erlebt. Erst später treten Phasen auf, in denen Pflegeeltern sich von den Verhaltensweisen der Pflegekinder herausgefordert fühlen. Dann wird eine Begleitung geschätzt, die den Pflegeeltern hilft, das Verhalten der Kinder besser einordnen zu können, die Situation zu entdramatisieren und ein Gefühl von den Fachpersonen verstanden und mit Zugriff auf sozialpädagogisches Fachwissen unterstützt zu werden. So wird in Bezug auf die Begleitung von Pflegeverhältnissen deutlich, dass ein vertrauensvolles Verhältnis zu Fachpersonen eine zentrale Voraussetzung ist, dass Pflegeeltern über ihre Probleme und Herausforderungen im Alltag reden können, ohne riskieren zu müssen, das Kind zu verlieren. Bei Problemen der Pflegeeltern mit den Dienstleistungsanbietenden wäre es zudem hilfreich, wenn die öffentlichen Stellen hierfür klar adressierbar wären und den Pflegeeltern klar ist, wer für sie Ansprechperson ist.

In den Interviews mit den Pflegeeltern werden teilweise Beschreibungen von Sozialpädagog:innen als Personen sichtbar, die «studiert» sind und sich Wissen «angelesen» haben. Gleichzeitig wird ihnen teils aufgrund ihres Alters die Lebenserfahrung abgesprochen, insbesondere wenn sie keine eigenen Kinder haben. Darin werden auch Deutungskämpfe zwischen Pflegeeltern und Fachpersonen sichtbar, welche die Einschätzung der Situation des Pflegekindes und deren Herkunftskontext und die richtige Form der Unterstützung betreffen. Die beschriebenen Schwierigkeiten verweisen implizit immer auch auf Gelingensbedingungen.

3.2.2 Gelingensbedingungen

Sowohl Fachkräfte als auch Pflegeeltern betonen, dass die **klare Aufgabenverteilung und Rollenklarheit** zwischen den verschiedenen Fachkräften sowie zwischen Fachkräften, Pflege- und Herkunftsfamilien während der Platzierung wichtig ist, aber auch bei der Vorbereitung auf das Ende der Platzierung. Diese Rollenverteilung geht einher mit der Identifizierung klarer Bezugspersonen für alle Beteiligten, was wiederum das Vertrauen des Kindes, der Herkunftseltern und der Pflegeeltern, die Transparenz der Informationen und die Zusammenarbeit fördert, sei es zwischen öffentlichen Diensten und privaten Anbietern, zwischen Fachpersonen und Pflegeeltern oder zwischen den Pflegeeltern und den Herkunftseltern. Systeme, die diese Rollen gut koordinieren, erleichtern einen reibungslosen Ablauf des Unterbringungsprozesses. Das ist besonders wichtig, wenn die Konstellation komplex ist und viele Akteur:innen involviert sind, wie zum Beispiel bei platzierten Geschwistern, wenn die Herkunftseltern die elterliche Sorge innehaben oder wenn die Kinder besondere Bedürfnisse haben. Aus der Perspektive der Pflegekinder ist die klar definierte Ansprechperson wichtig, um die Unterbringung ausserhalb der Herkunftsfamilie zu initiieren, aber auch um veränderte Bedingungen

und Bedürfnisse im Unterbringungsprozess anbringen und sich auf tatkräftige Unterstützung verlassen zu können.

Ein weiteres Merkmal, das von Fachpersonen und Pflegeeltern als erleichternd identifiziert wurde, ist die **Nähe** zwischen den Fachpersonen der öffentlichen Dienste und privaten Dienstleistungsanbieter und den Pflegefamilien. Nähe wird dabei geografisch verstanden, i als auch bezogen auf die Beziehungsform. Pflegeeltern fühlen sich besser unterstützt, wenn sie mit Fachkräften zusammenarbeiten können, die sie kennen, denen sie vertrauen, die ihnen eine massgeschneiderte Betreuung bieten und die in Krisenzeiten auch ausserhalb der Bürozeiten zur Verfügung stehen. Den Fachkräften ihrerseits wird die Betreuung erleichtert, wenn sie für das Kennenlernen genug Zeit haben und während der Platzierung eine enge Beziehung zu den Pflegefamilien pflegen können, die es ihnen ermöglicht, auf Informationen zuzugreifen und Probleme oder Herausforderungen zu antizipieren, statt nur in Krisensituationen zu reagieren. Dies scheint insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Fluktuation von Fachpersonen und dem sich zeigenden Fachkräftemangel ein relevantes Thema zu sein.

Die **Kontinuität** der Begleitung von Pflegeeltern und Pflegekindern wird sowohl aus Sicht der Fachkräfte als auch der Pflegeeltern als erleichterndes Element wahrgenommen. Hierbei wird die hohe Fluktuation von Fachpersonen als Herausforderung für die Vertrauensbildung benannt. Weiterhin sind mit Abbrüchen auch Verluste in Bezug auf das Fallwissen verbunden.

Eine **gute Vorbereitung der Pflegeeltern** auf ihre Aufgabe nennen die Fachkräfte ebenfalls als Gelingensbedingung (Ausbildung, Auswahl des Pflegefamilienprofils wie bspw. Kurzzeit- oder Time-out-Pflegefamilie, Langzeit-Pflegefamilie, Entlastungspflegefamilie), gleichzeitig sehen sie die Fähigkeit, ein möglichst authentisches familiäres Umfeld herzustellen, als Schlüsselfaktor an.

Schliesslich wird auch die Tatsache, dass ein **Pool von Pflegefamilien zur Verfügung steht**, als erleichterndes Element genannt (Beurteilung vor der Aufnahme, Zeit zur Vorbereitung für die Familien), da damit das Matching besser ist. Gerade aus Perspektive der Pflegekinder kommt der Passung mit der Pflegefamilie eine hohe Bedeutung zu. Kennenlernetreffen mit der Pflegefamilie sind in der Praxis verbreitet und haben sich bewährt, da die Passung vor allem über das Gefühl läuft und weniger über benennbare Parameter.

In Bezug auf Pflegekinder und Pflegefamilien werden Strukturen als gewinnbringend benannt, die Vernetzungstreffen und den **Austausch** mit anderen Betroffenen ermöglichen. Für die Pflegekinder ist es eine Gelegenheit, sich in einer normalisierenden Art und Weise über die persönlichen Erfahrungen auszutauschen. Von Pflegeeltern wird der Austausch mit anderen als entlastend beschrieben, weil sie sich aufgrund ähnlicher Erfahrungen von den anderen gut verstanden fühlen.

3.3 Zwischenfazit

Die vertiefte Analyse der vier kantonalen Pflegekindersysteme zeigt auf, dass die befragten Akteur:innen mit den rechtlichen Rahmungen von PAVO und kantonalen Rechten und den zur Verfügung stehenden Angeboten und Leistungen insgesamt einen hohen Gestaltungsspielraum haben. Dies führt einerseits zu einer grossen Diversität der kantonalen Pflegekindersysteme, der Unterstützungsmodalität und -qualität. Gleichzeitig wird deutlich, dass die gleichen kantonalen Rahmenbedingungen unterschiedlich interpretiert werden je nach Akteur:innenperspektive. Fachpersonen treffen zum Teil sich widersprechende Aussagen und Einschätzungen dazu, wer für was zuständig ist, wer welche Leistungen für wen erbringt und in Bezug auf die Gestaltungsräume, die das jeweilige kantonale System zulässt.

Vor dem Hintergrund der erarbeiteten Typologie zeigt sich, dass die Strukturbedingungen von den Akteur:innen unterschiedlich erlebt, angeeignet und weiterentwickelt werden. So wird auf der einen Seite deutlich, dass die beiden kantonalen Systeme Graubünden und Vaud trotz ihrer Zuordnung zum

gleichen Typus «Pflichtaufgaben bei Kantonalen Fachstellen sowie tendenziell unbeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern» unterschiedliche Kontextbedingungen für die Akteur:innen hervorbringen, bzw. die Akteur:innen das System unterschiedlich gestalten. Weiterhin wird in den Fallstudien deutlich, dass trotz dem uneingeschränkten Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern Zugangshürden bestehen können. Hier zeigt sich, dass zum Beispiel die zeitlichen Ressourcen der jeweiligen Fachstelle, die Verfügbarkeit über Bürozeiten hinaus und die Klarheit der Rollen – etwa keine Vermischung von Aufsicht und Support –, relevant sind für eine gelingende Unterstützung von Pflegefamilien.

Auf der anderen Seite wird deutlich, dass auch ohne eine rechtliche Absicherung von Supportleistungen für Pflegefamilien und ohne eine kantonale Fachstelle für das Pflegekinderwesen die verantwortlichen Akteur:innen im Feld Ermessensspielräume dahingehend nutzen, Pflegekinder und Pflegeeltern eng zu begleiten und damit eine hohe Zufriedenheit der Pflegeeltern mit dem Pflegekindersystem erzielen. Solche Spielräume scheinen typisch für eher kleinräumige Konstellationen. Eine rechtliche Absicherung von Strukturen ist zwar auf lange Sicht wichtig; gleichwohl ist es offenbar möglich, auch ohne entsprechende rechtliche Rahmung die Voraussetzungen zu schaffen, unter denen das Gelingen von Pflegeverhältnissen wahrscheinlich wird.

Wichtige Gelingensbedingungen sind ausreichende personelle und zeitliche Ressourcen der öffentlichen und privaten Dienste, sowie eine im jeweiligen Pflegeverhältnis passende Begleitung und Unterstützung. Dabei wird deutlich, dass die Frage der Fallführung und die Frage der zuverlässigen Ansprechperson im Unterstützungssystem für die Akteur:innen im Pflegeverhältnis zentrale Bedeutung haben. Hier scheint die klare Aufgabenverteilung der Fachpersonen für die Interessen der Pflegeeltern und Pflegekinder in zwei Diensten, wie dies in den beiden Kantonen Fribourg und Vaud der Fall ist, zur Erhöhung der Transparenz der Zuständigkeiten im Pflegeverhältnis beizutragen. Gleichzeitig kann aber auch eine zu grosse Anzahl spezialisierter Fachexpert:innen zu einer Unübersichtlichkeit für die Adressat:innen führen, die sich dann nur schlecht orientieren können. Bei den Pflegefamilien wird ein Bedarf an fachlichen Unterstützungsleistungen (in Form von Beratung, Begleitung oder von Weiterbildung) sichtbar, der sie in ihrer Handlungssicherheit stärkt. Insbesondere für die Begleitung und Unterstützung von Herkunftseltern besteht eine Leerstelle in allen näher untersuchten kantonalen Systemen.

Bei der Rolle der Dienstleistungsanbieter wird deutlich, dass die privaten Dienste eine grosse Bedeutung im Pflegekinderwesen haben. Sie übernehmen vielfältige Aufgaben von der Auswahl und Vorbereitung von Pflegeeltern, dem Matching, der Begleitung oder Weiterbildung von Pflegeeltern bis hin zur Begleitung von Besuchen zwischen Pflegekind und Herkunftseltern. Was jeweils konkret an Dienstleistungen angeboten wird und wie das Verhältnis zwischen Pflegefamilien und den Dienstleistungsanbietern geregelt ist, weist eine grosse Heterogenität auf. Es bestehen auch im französischsprachigen Teil der Schweiz private Dienstleistungsanbieter im Sinne der PAVO. Sie sind allerdings auf den Bereich der Aus- und Weiterbildung fokussiert.

Teilweise neigen Fachpersonen dazu, das Pflegekindersystem isoliert zu betrachten, während die Unterbringung in einer Pflegefamilie aus Sicht von Pflegekindern und Herkunftseltern häufig nicht die erste und einzige Form der Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe ist. Zudem erstrecken sich ihre Erfahrungen oftmals über mehrere kantonale Systeme. Für das Gelingen von Pflegeverhältnissen ist es wichtig, das Pflegekindersystem als integralen Teil der Kinder- und Jugendhilfe zu verstehen und sowohl bei Einzelentscheidungen wie auch bei Fragen der Zusammensetzung und Weiterentwicklung des gesamten Leistungsangebots die Perspektive der Kinder, Herkunftseltern und Pflegeeltern systematisch zu berücksichtigen. Weiter scheint es notwendig die interkantonalen Beziehungen stärker mit in den Blick zu nehmen. Die Aussagen der Pflegekinder legen zudem nahe, Rückplatzierungen als grundsätzlich revidierbare Versuche zu verstehen, die fachlich begleitet werden sollten.

Eine relevante Gelingensbedingung, die sich in den Fallstudien zeigt, sind Normalitätsvorstellungen von Familie und Elternschaft. Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Herkunftseltern oft ausgeschlossen werden, da die kantonalen Systeme zur Platzierung von Kindern in Pflegefamilien einer Logik folgen, die Nathalie Chapon (2016) als Substitutionslogik bezeichnet. Diese Logik beruht auf einer Vorstellung, bei der Pflegefamilien als Ersatzfamilie für die Herkunftsfamilie fungieren. Damit werden gemäss Chapon Sorgebeziehungen exklusiv auf maximal zwei heteronormativ konzipierte Elternteile beschränkt, die dann von der Herkunftsfamilie auf die Pflegefamilie übertragen werden. Komplexe Sorgeverhältnisse, die über die naturalisiert gedachte Kernfamilie hinausgehen, sind in diesen Vorstellungen nicht existent. Aus diesen Normalitätsvorstellungen von Familie resultiert eine Logik der Konkurrenz zwischen Herkunftsfamilie- und Pflegeeltern, in der Herkunftseltern die schlechteren Chancen haben, solange Fachkräfte historisch gewachsene negative Charakterisierungen von Herkunftseltern nicht kritisch reflektieren (bspw. Resultate UEK Administrative Versorgungen). Hier können Vorstellungen von Co-Elternschaft (bspw. Chapon, 2016; Peukert, 2021) und multiplen Sorgebeziehungen helfen, andere Prinzipien zu etablieren, die darauf abzielen, Pflegekindern Lebensorte und Bedingungen des Aufwachsens zu bieten, die geteilte Sorgebeziehungen von Herkunftsfamilie- und Pflegefamilien sowie anderen relevanten Personen aus dem Netzwerk der Kinder gleichermaßen ermöglichen.

In Bezug auf die Diversität der kantonalen Pflegekindersysteme zeigt sich deutlich, dass aus einer gesamtschweizerischen Perspektive die Partizipationsrechte sowie Konzepte zum Schutz der Kinder auch in Pflegefamilien gestärkt werden müssen. Pflegekinder müssen als Akteur:innen des Pflegekindersystems insgesamt gestärkt werden und zugleich vor einer zu grossen Verantwortungsübernahme geschützt werden. Zum einen wurde in den Fallstudien eine Leerstelle in Bezug auf die Aufsicht sichtbar, die von den Pflegekindern nicht wahrgenommen wird. Zum anderen fehlen im Moment Schutzkonzepte, die Pflegekinder im privaten Raum der Pflegefamilie – beispielsweise bezüglich körperlicher oder sexualisierter Gewalt –, aber auch in der gesamten öffentlich verantworteten Pflegekinderhilfe stärken und Qualitätskriterien etablieren, die ihre Rechte im Alltag und ihre körperliche und psychische Unversehrtheit sicherstellt (Fegert et al. 2022).

4 Antworten auf die forschungsleitenden Fragestellungen der Palatin Stiftung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungsschritte unter Bezugnahme auf die Fragestellungen, die von der Palatin Stiftung für die Teilstudie in Auftrag gegeben worden sind, gebündelt.

1. *Wie können die Pflegekindersysteme der Kantone in Bezug auf die unter Ziff. 3 genannten Merkmale typologisiert werden?*

Die Pflegekindersysteme der Schweizer Kantone weisen eine grosse Diversität auf. Unterschiede bestehen im Hinblick auf die Verortung der Zuständigkeiten von Pflichtaufgaben wie Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht, die sowohl bei kantonalen Fachstellen als auch bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Gemeinden liegen. Unterschiede bestehen zudem im Hinblick auf die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Supportleistungen für Pflegeeltern wie Vernetzungsangebote, Aus- und Weiterbildung, Beratung und Begleitung von Pflegeeltern. Auf dieser Grundlage konnten wir eine zweidimensionale Typologie bilden, denen sich alle 26 Kantone zuordnen lassen. Sie verbindet Komponenten der Schlüsselprozesse Eignungsabklärungen, Bewilligung und Aufsicht, deren Ausgestaltung in der Hoheit der Kantone liegt, mit Komponenten der Angebotsstruktur wie Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Supportleistungen.

- Insgesamt haben 17 Kantone das Modell der Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen gewählt, während 9 Kantone die Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und Gemeinden angesiedelt haben.
- In insgesamt 18 kantonalen Pflegekindersysteme besteht ein «tendenziell unbeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern». In acht kantonalen Pflegekindersystemen besteht ein «tendenziell eingeschränkter Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern».
- Am weitesten verbreitet ist der Typ «Pflegekindersysteme mit Zuständigkeit für Pflichtaufgaben bei kantonalen Fachstellen und tendenziell unbeschränktem Zugang zu Supportleistungen für Pflegeeltern». Ihm lassen sich 12 der 26 Kantone zuordnen.

Die Zuordnung der 26 Kantone zu der im Rahmen dieses Projekts erarbeiteten Typologie basiert auf Daten, die 2021 erhoben wurden.³⁹ Die von uns vorgenommene Zuordnung der 26 Kantone zu einem von vier Typen hat den Charakter einer Momentaufnahme. Die uns vorliegenden Informationen weisen darauf hin, dass mehrere Kantone nur wenige Jahre vor Beginn dieser Untersuchung einem anderen Quadranten hätten zugeordnet werden müssen. Weiter sei erwähnt, dass die Ausprägungen im Bereich Supportleistungen bei sechs Kantonen auf Modellprojekte zurückzuführen sind, die zeitlich befristet sind (s. 2.3). Insgesamt zeigt sich das Bild einer sich dynamisch verändernden Landschaft der kantonalen Pflegekindersysteme.

a. Gibt es ggf. weitere zentrale strukturelle Merkmale zur Typologisierung?

Ein weiteres strukturelles Merkmal sind die kantonalen Regelungen zur Festlegung der Entgelte für Pflegeeltern. Unsere Daten zeigen drei Typen von **Entgeltregulierungen**:

- Kantonsweit verbindliche Pflegetarife (BE, BS, GE, JU, NE, VD, VS, ZG, ZH)
- Kantonale Richtsätze oder Höchstsätze (AG⁴⁰, AR, BL, FR, GL, GR, NW, OW, SG, SH, SO, TG, TI)
- Fallweise Aushandlung von Pflegetarifen (LU, SZ, UR)

³⁹ Wo möglich haben wir auch Informationen jüngerer Datums berücksichtigt. Die systematische Datenerhebung zu Regelungen und Strukturmerkmalen war im September 2021 abgeschlossen.

⁴⁰ Seit August 2022; siehe Kreisschreiben XKS.2009.1 des Obergerichts Aargau, Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Weitere strukturelle Merkmale kantonaler Pflegekindersysteme, die in der oben genannten zweidimensionalen Typologie nicht berücksichtigt wurden, aber gleichwohl eine hohe Relevanz aufweisen, sind:

- Dichte und Inhalte der rechtlichen Regulierung von Schlüsselprozessen der Pflegekinderhilfe in den Kantonen (siehe 2.1).
- Die Regelungen zur Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie und die Rechnungsläufe, also die Zuweisung der Rollen von Kostenpflichtigen und Zahlungsempfängern an Herkunftseltern, kantonale Stellen, Pflegeeltern und Dienstleistungsanbieter, soweit diese involviert sind.
- Ausmass und Formen einer kantonalen Steuerung der Dienstleistungsangebote in der Pflegekinderhilfe (Qualitäts-, Angebots- und Kostensteuerung).
- Die Gestaltung der Kooperationsbeziehungen zwischen den für die hoheitlichen Pflichtaufgaben zuständigen Stellen einerseits und nicht-öffentlichen Dienstleistungsanbietern in der Pflegekinderhilfe andererseits (Anbieter folgender Leistungen gem. Art 20a PAVO: Vermittlung von Pflegeverhältnissen, Aus- und Weiterbildung, Begleitung und Beratung).
- Der Anteil der Erbringung von Dienstleistungen in der Pflegekinderhilfe durch nicht-öffentliche Dienstleistungsanbieter entlang der verschiedenen Leistungen, die in Art 20a PAVO bestimmt werden (Vermittlung von Pflegeverhältnissen, Aus- und Weiterbildung, Begleitung und Beratung).
- Ein weiteres Systemmerkmal mit einem Potenzial zur Strukturierung kantonaler Pflegekindersysteme ist die Anbieterpluralität (Wettbewerb zwischen verschiedenen Dienstleistungsanbietern versus Monopolstellung eines Dienstleistungsanbieters).

Eine seriöse Untersuchung der Zusammenhänge zwischen den zuletzt genannten Merkmalen und dem Gelingen von Pflegeverhältnissen ist kaum möglich bzw. sehr aufwändig, solange nur eine Minderheit der Kantone statistische Informationen über die Anzahl der in Pflegefamilien (und Erziehungseinrichtungen) untergebrachten Kinder vorhalten. Unter anderem ist der Anteil von Unterbringungen in Pflegefamilien, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen sind, am Gesamt aller Pflegefamilienunterbringungen zurzeit bezogen auf die gesamte Schweiz völlig unbekannt.

b. Wie lassen sich die verschiedenen Typen von Pflegekindersystemen anhand ausgewählter Kantone beschreiben?

Viele bedeutsame Unterschiede, die im vertiefenden Vergleich der Pflegekindersysteme der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Fribourg, Graubünden und Vaud herausgearbeitet werden konnten, liegen auf anderen Ebenen als jene Strukturmerkmale, die zur Typologisierung herangezogen wurden und können durch diese auch nicht erklärt werden. In der Verbindung der Ergebnisse aus der vergleichenden Fallstudie mit den Daten, die in die Typologie von Pflegekindersystemen eingeflossen sind, wird sichtbar, dass die strukturellen Rahmenbedingungen nicht in einem einfachen, unidirektionalen Wirkungszusammenhang mit der Ausgestaltung der Praxis durch die Akteur:innen stehen. Vielmehr wird deutlich, dass formale und rechtliche Strukturen (z. B. Verortung von Zuständigkeiten) wie auch bestehende Angebotsstrukturen (z. B. Supportleistungen für Pflegeeltern) als Rahmensetzungen anzusehen sind, die durch die beteiligten Akteur:innen (Fachpersonen, Pflegekinder, Pflegeeltern, Herkunftseltern) interpretiert und durch ihre Praxis mit-gestaltet werden. Dabei spielen auch historische Traditionen und normative Konzeptualisierungen «guter Pflegefamilien» und «guter Pflegekinderhilfe» eine wichtige Rolle.

Die vier näher untersuchten kantonalen Pflegekindersysteme bewegen sich in zwei Spannungsfeldern, die ihre wechselseitige Dynamik einerseits aus der Komplexität des Pflegeverhältnisses (bestehend aus Pflegekind, Pflegeeltern und Herkunftseltern) und andererseits aus der Komplexität des

Unterstützungssysteme beziehen. Diese Spannungsfelder können auf unterschiedliche Art und Weise situativ aufgelöst werden. Wir konnten ein Kontinuum herausarbeiten, in dem sich die vier näher untersuchten kantonalen Systeme verorten lassen. An einem Pol des Kontinuums haben wir das Modell der Fokussierung auf die Pflegefamilie als tragende Säule angeordnet. Dieses Modell zentriert sich um die Aufgabe, das Aufwachsen von Pflegekindern in einem familiären Umfeld zu gewährleisten. In diesem Modell leistet die Pflegefamilie den zentralen Beitrag zur Sicherung günstiger Bedingungen des Aufwachsens für das Pflegekind. Deshalb wird der Begleitung der Pflegeeltern hohe Bedeutung zugemessen. Begleitung wird von kantonalen Fachstellen erbracht und/oder an Dienstleistungsanbieter delegiert. Am anderen Pol des Kontinuums haben wir ein Modell angeordnet, in dem die Pflegefamilie als Teil unterschiedlicher Angebote des Kinder- und Jugendhilfe- bzw. Kinderschuttsystems betrachtet wird, deren Zusammenspiel vom Kanton zentral gesteuert wird. In diesem Modell haben die kantonalen Fachstellen einen weit reichenden Steuerungsanspruch, der mit dem staatlichen Wächteramt und dem Zugang zu Expert:innenwissen begründet wird.

2. Wie ist die Pflegekinderhilfe in die gesamte Kinder- und Jugendhilfe eingebettet? Welche Unterschiede und Gemeinsamkeiten bestehen bei den angeordneten und den freiwilligen Platzierungen?

Die Kantone haben ganz unterschiedliche Kinder- und Jugendhilfesysteme hervorgebracht. Wichtige Unterschiede ergeben sich aus der jeweiligen Organisation der Zugänge zu einvernehmlichen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Kantone unterscheiden sich darin, welche Stellen autorisiert sind, Entscheidungen über Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zu treffen und die einvernehmliche Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie zu vermitteln. Dies können beispielsweise kantonale / regionale Sozialdienste oder Fachdienste der Kinder- und Jugendhilfe sein. Solche kantonalen oder regionalen Dienste sind nicht in allen Kantonen etabliert. Die Aufgaben und Kompetenzen, die das kantonale Recht diesen Diensten zuweist, variieren. Weiter unterscheiden sich die Kantone in Bezug auf die Organisationsmodelle der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kantonale Fachbehörde, Kommunale oder regionale Fachbehörde, Kantonales oder regionales Gericht; Rieder et al., 2016:35) und im Hinblick auf die jeweiligen Aufgabenverständnisse, die sich in der Zusammenarbeit zwischen Kinderschuttsbehörden und lokalen, regionalen oder kantonalen Diensten etabliert haben. Schliesslich unterscheiden sich die Kantone hinsichtlich des jeweiligen Stands der Verrechtlichung der Zugänge zu einvernehmlichen Leistungen, der Kostenverantwortung für einvernehmliche Leistungen – Kanton und/oder Gemeinden –, und der Regelungen zur Heranziehung der Eltern als Unterhaltspflichtige gem. Art. 276 ZGB zu den Kosten. Jeder Kanton bestimmt in eigener Verantwortung, wie das jeweils verfügbare Angebot an Kinder- und Jugendhilfeleistungen aussieht und wie es zustande kommt. Damit erstreckt sich die Verantwortung der Kantone auch auf die Frage, wie Pflegeeltern gewonnen werden, welche Angebote der Pflegekinderhilfe (Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung von Pflegeeltern) vorgehalten, wie sie finanziert und durch wen sie erbracht werden. Desgleichen liegt es in der Verantwortung der Kantone, die Rahmenbedingungen für die Finanzierung und Zugangssteuerung zu Leistungen der Familienpflege festzulegen.

Die kantonalen Kinder- und Jugendhilfesysteme unterscheiden sich weiter durch die Verteilung von Zuständigkeiten für Themen der Kinder- und Jugendhilfe auf kantonal variierende Verwaltungseinheiten, etwa Departemente und Direktionen. Ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor für die Einbettung der Pflegekinderhilfe in die gesamte Kinder- und Jugendhilfe ist in diesem Kontext das Ausmass der Konzentration von Verantwortung für Themen der Kinder- und Jugendhilfe innerhalb der kantonalen Verwaltung. Diese Verantwortungskonzentration schafft wichtige Voraussetzungen dafür, dass Kinder- und Jugendhilfeleistungen wie die Pflegekinderhilfe als zusammengehörende Teile eines Systems betrachtet, weiterentwickelt und mit einem Blick aufs Ganze gesteuert werden können. Entwicklungen zu einer kantonal gesteuerten Kinder- und Jugendhilfe sind für den Zeitraum der vergangenen zehn Jahre vor allem in einwohnerstarken, (wenigstens teilweise)

städtisch geprägten Kantonen zu beobachten und gehen einher mit entsprechenden Projekten zur Rechtsentwicklung.

Die Einbettung der Pflegekinderhilfe in kantonale Kinder- und Jugendhilfesysteme oszilliert gegenwärtig somit zwischen (a) Varianten einer aufholenden Integration in zunehmend strukturierte und verrechtlichte Kinder- und Jugendhilfesysteme und (b) Varianten, in denen Organisationen und Akteur:innen der Pflegekinderhilfe in weniger stark strukturierten Umgebungen dynamisch und mit hoher Flexibilität agieren; in diesen scheint die Pflegekinderhilfe vom Kinder- und Jugendhilfesystem als Ganzes tendenziell stärker abgekoppelt zu sein. Von einer aufholenden Integration der Pflegekinderhilfe in das Kinder- und Jugendhilfesystem wird gesprochen, weil Familienpflege gegenüber der Heimpflege in der Vergangenheit tendenziell über alle Kantone hinweg insgesamt weniger Aufmerksamkeit und Strukturierung erfahren hat.

Zur Frage nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten bei angeordneten und einvernehmlichen Unterbringungen in einer Pflegefamilie lassen sich folgende Feststellungen treffen: In der Wahrnehmung der von uns interviewten Schlüsselpersonen scheinen diesbezüglich die Gemeinsamkeiten die Unterschiede bei weitem zu überwiegen. Dabei mag es eine Rolle spielen, dass sich viele unserer Fragen auf Rollen, Zuständigkeiten und Kooperationsbeziehungen im Hilfesystem bezogen oder die Aufmerksamkeit auf Supportleistungen gelenkt haben, die dem Prozess der Entscheidung über eine Unterbringung zeitlich nachgelagert sind. Die Analysen der rechtlichen Rahmenbedingungen der Pflegekinderhilfe haben gezeigt, dass der mit der Anwendung des Bundesrechts (Art. 310 ZGB) verbundene Hauptunterschied (Entzug des elterlichen Aufenthaltsbestimmungsrechts) in kantonsrechtlichen Bestimmungen (etwa zur Finanzierung von Leistungen der Pflegekinderhilfe) allenfalls punktuell weiter ausdifferenziert wird (s. 2.2 **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Dies kann aber auch als Ausdruck der generellen Zurückhaltung bei der Verrechtlichung der Kinder- und Jugendhilfe auf kantonaler Ebene gelesen werden.

Gleichwohl bestehen zwischen einvernehmlichen und angeordneten Pflegeverhältnissen signifikante Unterschiede, die in die gelebte Praxis von Pflegeverhältnissen hineinwirken. Ordnet eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde eine Unterbringung in einer Pflegefamilie an, konstituiert sie eine Erziehungshilfe im Zwangskontext. Vermittelt eine Fachstelle, die nach kantonalen Recht autorisiert ist, die Unterbringung eines Kindes in einer Pflegefamilie, konstituiert sie eine Erziehungshilfe mit der Zustimmung der Eltern. Es ist bekannt, dass Eltern ihre Zustimmung zu einer Unterbringung ihres Kindes in einer Pflegefamilie oft nur unter der Androhung einer angeordneten Unterbringung geben. Dies hat sich auch in unserer Studie gezeigt. Ein bedeutender Unterschied liegt darin, dass in einvernehmlichen Unterbringungen die Eltern ihre Zustimmung aufkündigen können. Die Möglichkeit der Aufhebung der Zustimmung ist somit ein strukturelles Merkmal von Pflegeverhältnissen, die mit Zustimmung der Eltern zustande gekommen sind. Dieses Merkmal trägt ein Irritationspotenzial in sich, das in die Beziehungen innerhalb des Pflegeverhältnisses hineinwirkt, diese aber nicht determiniert. Die Option der Aufkündigung der Zustimmung besteht bei angeordneten Unterbringungen per definitionem nicht. Dort kann das Pflegeverhältnis allenfalls durch Entscheidungen der Kindesschutzbehörde oder Entzug der Bewilligung beendet werden. Mit Blick auf die Ergebnisse dieser Studie können wir einmal mehr die Annahme begründen, dass die Situiertheit der Entscheidung (angeordnet / einvernehmlich) auch für die Gestaltung von Pflegeverhältnisse und den für sie konstitutiven Beziehungen zwischen Pflegekindern, Pflegeeltern und Eltern folgenreich ist. In unseren Daten finden wir Hinweise darauf, dass Fachpersonen vor diesem Hintergrund angeordneten Unterbringungen in einer Pflegefamilie eine grössere Stabilität zuschreiben. Weiter finden wir Hinweise darauf, dass bei einvernehmlichen Unterbringungen Beziehungen und Kontakte zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern häufiger stattfinden und diese oft als risikoreich und belastend erlebt werden.

Ein weiterer bedeutender Unterschied besteht in Bezug auf Mitwirkungs- und Verfahrensrechte von Kindern. Die in Art. 1a Abs. 2 lit. b. PAVO festgehaltene Partizipationsnorm bezieht sich materiell auf Kinder, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht sind. Die Verfahren, in denen Unterbringungsentscheidungen getroffen werden, sind hingegen nicht Gegenstand der PAVO (Stand Januar 2023). Kinder, die aufgrund eines Kinderschutzverfahren einer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in einer Pflegefamilie untergebracht werden, müssen gemäss Art. 314a ZGB im Verfahren angehört werden. Kinder, die durch Vermittlung eines Fachdienstes der Kinder- und Jugendhilfe oder eines Sozialdienstes mit Zustimmung der Eltern in einer Pflegefamilie untergebracht werden, haben in Bezug auf diesen Entscheidungsprozess keine analogen, durch bundesrechtliche Bestimmungen garantierten Partizipationsrechte im Sinne von Informations-, Verfahrens- und Beteiligungsrechten. Dies ist als eine signifikante Lücke in der Umsetzung von Art. 12 UN-KRK im schweizerischen Kinder- und Jugendhilfesystem herausgearbeitet worden (Weber Khan & Hotz, 2019).

Verschiedene Kantone haben Grundsätze und Qualitätsrichtlinien zur Partizipation von Kindern im Bereich der Zugänge zu einvernehmlichen Leistungen erarbeitet oder adaptiert, diese haben jedoch nur in Ausnahmen den Charakter von Rechtsvorschriften (vgl. ebd.). Der Kanton Fribourg hat auf Gesetzesstufe geregelt, dass eine einvernehmliche Unterbringung nicht nur die Zustimmung der Eltern, sondern auch die Zustimmung der minderjährigen Person erfordert. Der Kanton Vaud hat auf Gesetzesstufe geregelt, dass urteilsfähige Minderjährige anzuhören sind, wenn sie von einer Entscheidung über Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unmittelbar betroffen sind. Die Kantone Bern und Zürich haben in ihren jeweiligen Gesetzen zur Regelung stationärer Erziehungshilfen bestimmt, dass sich die Leistungserbringung am Wohl der Kinder und Jugendlichen orientieren muss und diese in sie betreffenden Angelegenheiten angehört und in die Entscheidungsfindung einzubeziehen sind (s. 2.2).

Das Fehlen von in der ganzen Schweiz geltenden Rechtsgarantien auf Anhörung und Einbezug in Entscheidungen über einvernehmliche stationäre (und ambulante) Erziehungshilfeleistungen konstituiert ungleiche Zugänge zu Partizipationsrechten für die in der Schweiz lebenden Kinder und verfehlt den Grundsatz der Gleichbehandlung. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung sind Entwicklungsschritte erforderlich, die gewährleisten, dass die Partizipation von Kindern in Entscheidungen über einvernehmliche Unterbringungen in allen Schweizer Kantonen durch das Recht garantiert ist.

3. Welche Platzierungsphilosophien in Bezug auf Heime oder Pflegefamilien und freiwillige oder behördlich angeordnete Platzierungen werden in den ausgewählten Kantonen umgesetzt? Welche Folgen haben diese für die Betroffenen?

Diese Frage bezieht sich primär auf Leitorientierungen und Begründungsmuster, die bei Entscheidungen über jeweils angemessene Hilfen relevant sind. Entscheidungsprozesse, die zur Unterbringung führen, standen jedoch nicht im Mittelpunkt dieser Studie. Deshalb haben unsere Antworten den Status von Vermutungen. Die im Rahmen dieser Studie erhobenen Daten und Informationen rechtfertigen einmal mehr die bereits bekannte Hypothese, dass das zum Entscheidungszeitpunkt (aus Sicht der jeweils zuständigen Fachpersonen) *wahrgenommene Angebot* an aufnahmebereiten Pflegefamilien und/oder Heimen bei der Entscheidung zwischen den beiden Leistungsarten ein wichtiger Entscheidungsgesichtspunkt ist.

Entscheidungen darüber, ob eine Unterbringung im einvernehmlichen oder angeordneten Modus realisiert wird, beinhalten eine Auslegung fallbezogener Informationen im Lichte der bundesrechtlichen Kinderschutzbestimmungen (insbesondere Art. 307 und 310 ZGB) unter Einbezug der jeweils relevanten kantonsrechtlichen Bestimmungen. Ob, wie und welche Strukturmerkmale kantonaler Pflegekindersysteme den Umgang mit den beiden alternativen Rahmungen einvernehmlich versus angeordnet beeinflussen, können wir auf der Basis der uns vorliegenden Informationen nicht beantworten. Wir betrachten dies als eine Frage, die weiterer Forschung bedarf.

4. Welche Folgen haben unterschiedliche Strukturmerkmale von Pflegekindersystemen für das Gelingen von Pflegeverhältnissen?

Aus der Verortung der Zuständigkeit für Pflichtaufgaben (Eignungsabklärung, Bewilligung, Aufsicht) *als solcher* resultieren keine unmittelbaren und in ihrer Richtung eindeutigen Folgen auf das Gelingen von Pflegeverhältnissen. Die Wahrscheinlichkeit, dass Pflegeverhältnisse gelingen, wird aber dadurch beeinflusst, wie Strukturmerkmale der Verortung mit anderen relevanten Merkmalen verbunden sind. Zu diesen zählen: (1) die Transparenz der Zuständigkeits- und Zusammenarbeitsstrukturen aus der Sicht der in einer gegebenen Struktur handelnden Akteur:innen des Unterstützungssystems (Behörden, Fachstellen, Fachpersonen) und in den Pflegeverhältnissen (Pflegeeltern, Pflegekinder, Herkunftseltern); (2) die Ressourcenausstattung jener Stellen, die Pflichtaufgaben wahrnehmen; wie generell im Bereich der Sozialen Dienste lassen sich Ressourcen nicht zuletzt in der Dimension der Zeit bemessen, die den zuständigen Stellen und Fachpersonen für die Umsetzung der Pflichtaufgaben Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht zur Verfügung steht; (3) das Vorhandensein von Konzepten zu einer qualitativ hoch stehenden Umsetzung der Pflichtaufgaben, deren Rückbindung an wissenschaftliches Wissen, fachliche Erfahrung und fachliches Können.

Die Konstitution eines Pflegeverhältnisses ist für alle Beteiligten (Pflegekinder, Pflegeeltern, Herkunftseltern) mit erheblichen Herausforderungen verbunden. Die Relevanz von Supportleistungen für Pflegeeltern (Aus- und Weiterbildung, Begleitung) für das Gelingen von Pflegeverhältnissen ist empirisch belegt (Bovenschen & Spangler, 2008; Helming et al., 2011; Kekoni et al., 2019; Saarnik, 2021). Die Ergebnisse unserer Studie bestätigen diesen Zusammenhang. Weiter zeigen sie, dass sowohl Aus- und Weiterbildung wie auch eine flexible und kompetente Begleitung – insbesondere in Krisensituationen – einem Bedürfnis der grossen Mehrheit von Pflegeeltern entspricht. Allerdings werden nicht alle Bildungs- und Begleitungsangebote von allen Pflegeeltern als gleich nützlich eingeschätzt (dazu weiter unten, Ziffer c.).

a. Welche Folgen haben unterschiedliche Formen der Bewilligung und Aufsicht für das Gelingen von Pflegeverhältnissen?

Das Design unserer Studie sah keine Untersuchung der Konzepte und Prozesse der Aufsicht und Bewilligung von Pflegeverhältnissen vor. Aussagen über Zusammenhänge zwischen unterschiedlichen Formen der Bewilligung und Aufsicht für das Gelingen von Pflegeverhältnissen können daher nur in der Form von Schlaglichtern gegeben werden. (1) Unsere Daten begründen die Annahme, dass Bewilligung und Aufsicht in kantonalen Pflegekindersystemen unterschiedlich grosse Aufmerksamkeit erfahren. So scheint es Kantone zu geben, die den Prozess der Bewilligung an spezialisierte kantonale Stellen delegieren, die mit einer hohen Risikosensibilität vorgehen und Bewilligungen sehr selektiv erteilen; die Daten weisen darauf hin, dass im gleichen Kanton eine strukturelle Knappheit an geeigneten Plätzen für Unterbringung in einer Pflegefamilie herrscht. Dies verweist auf einen möglichen Zusammenhang zwischen den Ansprüchen an die Eignung von Pflegeeltern einerseits und knappen Kapazitäten bzw. Wahlmöglichkeiten andererseits. Die Frage, wie dies auf das Gelingen von Pflegeverhältnissen durchschlägt, muss offenbleiben. (2) Vor dem Hintergrund unserer Daten lässt sich weiter die Annahme begründen, dass die Kriterien und Entscheidungsgesichtspunkte, die in Prozessen der Bewilligung von Pflegeverhältnissen herangezogen werden, kantonal (und vermutlich auch intra-kantonal) variieren. Dies könnte unter anderem darin begründet sein, dass die in Art. 5 PAVO genannten Bewilligungsvoraussetzungen nur rudimentär benannt und stark interpretationsbedürftig sind, ihre verbindlichen Konkretisierungen jeweils nur mit Blick auf einen Kanton vorgenommen werden und die in den Kantonen zuständigen Stellen keine Schritte zu einer Entwicklung überkantonal anerkannter fachlicher Standards unternommen haben.

Unsere Daten enthalten deutliche Hinweise darauf, dass sowohl Fachpersonen als auch Pflegeeltern die Zusammenführung der Zuständigkeit für Aufsicht und Begleitung an derselben Stelle als

problematisch wahrnehmen.⁴¹ Offenbar gestaltet es sich als schwierig, wenn eine Stelle gleichzeitig eine Kontrollfunktion über Pflegeverhältnisse wahrnehmen und Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien beraten und begleiten soll. Wirksame Beratung von Pflegeeltern setzt voraus, dass Pflegeeltern auch über Krisen und schwierige Situationen offen sprechen können. Das Wissen darüber, dass jene Fachpersonen, die sie beraten und begleiten, zugleich Aufsicht ausüben und über die Fortdauer der Bewilligung entscheiden können, hemmt verständlicherweise eine offene Kommunikation. Dies kann dazu führen, dass die Potenziale von Beratung und Begleitung nicht ausgeschöpft werden. Die Verbindung von Begleitung und Aufsicht schafft Gelegenheiten für Rollendiffusionen und gefährdet damit wirksame Aufsicht ebenso wie wirksame Beratung und Begleitung.

b. Welche Folgen haben unterschiedliche Finanzierungen der verschiedenen Unterstützungsleistungen für das Gelingen von Pflegeverhältnissen?

Diese Frage lässt sich auf der Grundlage unserer Daten und Ergebnisse nur punktuell beantworten. Wir haben in den Fokusgruppen wenig Hinweise darauf erhalten, ob und wie gegebenenfalls Finanzierungsmodelle und Zahlungswege von Pflegeeltern eingeschätzt werden und welche Effekte sie auf das Gelingen von Pflegeverhältnissen haben. Dies mag darin begründet sein, dass es sich bei den Pflegeeltern, die an unseren Fokusgruppen teilgenommen haben, ganz überwiegend um Pflegeeltern handelte, die einem Dienstleistungsanbieter angeschlossen waren. Diese äusserten eine deutliche Zufriedenheit darüber, dass ihnen die finanziellen Aspekte, die mit der Rolle von Pflegeeltern verbunden sind, von ihrer Organisation abgenommen werden. Demgegenüber nahmen Pflegeeltern ohne Anbindung an einen Dienstleistungsanbieter administrative und finanzielle Aufgaben nicht selten als eine Belastung wahr, die aus ihrer Sicht von der als Kernaufgabe wahrgenommenen Beziehungsgestaltung ablenke.

Weiter weisen unsere Daten darauf hin, dass angehende Pflegeeltern, die beabsichtigen, sich einem Dienstleistungsanbieter anzuschliessen, die jeweiligen Rahmenbedingungen teilweise sorgfältig prüfen und vergleichen. Entgeltstrukturen und Qualität der Begleitung sind dabei wichtige Kriterien. Weiter haben wir Hinweise darauf, dass vertragliche Bindungen von Pflegeeltern an Dienstleistungsanbieter das Risiko bergen, Abhängigkeitsverhältnisse hervorzubringen. Dieses Risiko scheint in dem Masse zu steigen, wie die vertraglichen Regelungen den Charakter von Anstellungsverhältnissen annehmen.

In Bezug auf die Kostenheranziehung volljähriger Pflegekinder ist aus der Sicht von ehemaligen Pflegekindern relevant, wie hoch ihre Beteiligung an der Unterbringung ausfällt und ob es ihnen trotz Abgaben möglich ist, Rücklagen zu bilden; sie erachteten solche Rücklagen als wichtige Ressource für den bevorstehenden Leaving Care Prozess.

c. Welche Folgen haben unterschiedliche Praxen der Vorbereitung, Grundausbildung und Weiterbildung sowie der Begleitung der Pflegeeltern für das Gelingen von Pflegeverhältnissen?

Wir haben als Merkmal für die Unterscheidung von Praxen der Vorbereitung, Grundausbildung und Weiterbildung sowie Begleitung die Frage der Verfügbarkeit ins Zentrum unserer Typologie gerückt. Hier wurde in den vertieften Fallstudien sichtbar, dass aus der Sicht von Pflegeeltern eine an ihren Bedarfen orientierte Verfügbarkeit von Supportleistungen ein bedeutsamer Faktor für das Gelingen von Pflegeverhältnissen ist. Es kann also herausgestellt werden, dass alle Formen von Supportleistungen für das Gelingen von Pflegeverhältnissen relevant sind. Im Zusammenhang mit den Angeboten wurde auch die Vernetzung und der Austausch mit anderen Pflegeeltern als unterstützend benannt.

Weiterhin wird deutlich, dass in den beiden näher untersuchten französischsprachigen Kantonen der Vorbereitung von Pflegeeltern eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Welche Wirkungen das im Unterschied zu Kantonen hat, die darauf weniger Wert legen (und bspw. stärker auf Weiterbildung und Begleitung setzen), lässt sich auf der Grundlage unserer Daten nicht beantworten.

⁴¹ Sie bestätigen damit die Empfehlungen der SODK und KOKES zur ausserfamiliären Unterbringung: «Aufsicht und Beratung (...) soll nicht von der gleichen Person wahrgenommen werden» (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] und Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES], 2020:35).

Ein breit abgesichertes Ergebnis ist, dass es bei allen Formen von Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung aus der Sicht von Pflegeeltern bedeutsam ist, dass sie die vermittelten Inhalte nutzen können, um ihr Pflegekind und dessen Bedürfnisse besser zu verstehen und mehr Handlungssicherheit zu gewinnen. Teilweise zeigte sich, dass Pflegeeltern eine deutliche Differenz wahrnehmen zwischen ihren eigenen Einschätzungen und denen von Fachpersonen. Aus Sicht von Pflegeeltern ist die Übersetzbarkeit dessen, was Fachpersonen anbieten, auf die Alltagsprobleme, denen sie sich ausgesetzt fühlen, ein hoch relevantes Qualitätskriterium. Nicht jede Form von Aus- und Weiterbildung, Beratung und Begleitung wird von Pflegeeltern als hilfreich erlebt. Ein wichtiges Kriterium für die subjektive Erfahrung ihrer Nützlichkeit ist, dass Pflegeeltern in der Kommunikation mit Fachpersonen Wertschätzung und Anerkennung erfahren.

d. Gibt es weitere strukturelle Merkmale, die einen besonderen Einfluss auf das Gelingen von Pflegeverhältnissen haben?

Wir konnten in Bezug auf die Gelingensbedingungen insbesondere folgende Aspekte herausarbeiten:

- Die Beteiligung der Kinder in allen Phasen einer Unterbringung.
- Ein Verständnis von Matching, welches die Frage der Passung von Pflegekind und Pflegefamilie als einen offenen und dynamischen Prozess versteht, der mit dem Zeitpunkt des Einzugs des Pflegekindes in der Pflegefamilie nicht abgeschlossen ist (Bombach & Wolf 2021; Zeijlmans et al. 2018).
- Eine Orientierung an den Bedürfnissen des Kindes hinsichtlich der Frage der Dauer der Unterbringung in einer Pflegefamilie und eine Begleitung der Übergänge nach dem Ende der Unterbringung (in andere Institutionen, in die Herkunftsfamilie oder in die Selbstständigkeit).
- Klärung der geplanten Dauer eines Pflegeverhältnisses und der Bedingungen, unter denen es beendet werden kann unter Einbezug der Beteiligten im Pflegeverhältnis (Hilfe- und Unterstützungsplanung).
- Strukturen, die einen gelingenden Übergang ins eigenständige Leben (Leaving Care) sicherstellen und unterstützen.
Eine gute Vorbereitung von Pflegeeltern sowie eine bedarfsorientierte Unterstützung von Pflegeeltern, die auch in Krisenfällen gut erreichbar ist.
- Eine gute Begleitung von Herkunftseltern, die nicht abbricht, sobald diese ihre Zustimmung zur Unterbringung gegeben haben.

5. Wie sind die Übergänge – insbesondere bei der Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Umplatzierung und Erreichen der Volljährigkeit – organisiert, begleitet und finanziert?

In Bezug auf die Organisation, Begleitung und Finanzierung von Übergängen aus Pflegefamilien für Care Leaver war es im ersten Untersuchungsschritt nicht möglich hierzu systematisch Informationen zu den Regelungen der Pflegekinderhilfe in den einzelnen Kantonen zu erfahren⁴². Zum Teil wussten die Schlüsselpersonen hierüber nicht Bescheid und zum Teil war die Auskunft, dass es nicht viel für Care Leaver gibt. Zunächst einmal sind die Altersgrenzen für den Verbleib in einer Pflegefamilie je nach Gesetzesgrundlage unterschiedlich: Kinderschutzmassnahmen auf der Grundlage des ZGB (Art. 307 ff.) enden mit der Volljährigkeit. Unterbringungen auf der Grundlage des Jugendstrafgesetz (JStG) ermöglichen einen Verbleib in der Massnahme bis 25 Jahre. Die unterschiedlichen kantonalen Gesetzgebungen zur Kinder- und Jugendhilfe sind uneinheitlich, denn zum Teil ist es möglich, über das 18. Lebensjahr hinausgehend (i.d.R. bis 25 Jahre zum Abschluss einer Erstausbildung) in einer Pflegefamilie zu bleiben oder ambulante Unterstützungsleistungen zu beziehen.

In unseren Fallstudien wurde deutlich, dass aus der Sicht der befragten Care Leaver mit dem Erreichen der Volljährigkeit Herausforderungen verbunden sein können. Zu diesen zählt die Verpflichtung, sich an der Finanzierung des Pflegeplatzes zu beteiligen. Dies wurde von befragten ehemaligen

⁴² Eine Übersicht über die rechtlichen Rahmenbedingungen von Leaving-Care-Prozessen wurde vom Kompetenzzentrum Leaving Care (KLC) erarbeitet: <https://leaving-care.ch/rechtliche-grundlagen>

Pflegekindern als belastend und demotivierend beschrieben. Ein anderer Teil der Herausforderungen ist die unklare Perspektivenplanung und das Gefühl, dass die Kontinuität des Lebensortes vom guten Willen der Pflegeeltern abhing. In Bezug auf Rückplatzierungen von Pflegekindern in die Familie wurde deutlich, dass diese oftmals nicht ausreichend begleitet wurden. Insgesamt wird ein hoher Bedarf sichtbar, die Möglichkeiten für den Verbleib in Pflegefamilien bis 25 Jahre zu ermöglichen und die Übergänge stärker vorzubereiten und zu begleiten sowie die finanzielle Beteiligung und Belastung von Pflegekindern zu reduzieren. Schliesslich sind die Fachpersonen besser zu sensibilisieren für die Thematiken dieses Übergangs, zu dem ihnen Informationen zu fehlen scheinen.

6. Welche besonderen Regelungen und Verfahren setzen die Kantone ein, um

a. die Partizipation der Pflegekinder zu gewährleisten?

Die Umsetzung von Art. 1a Abs. 2 (Information des Pflegekinds über seine Rechte; Zuweisung einer Vertrauensperson; Beteiligung des Pflegekinds an Entscheidungen, die einen wesentlichen Einfluss auf sein Leben haben) ist meist nicht ausdrücklich geregelt. Einige Kantone informieren Pflegekinder über ihre Mitwirkungsrechte durch die Weitergabe von Infobroschüren und Leitfäden. Die Aufgaben der Information des Pflegekinds über seine Rechte und der Gewährleistung der Beteiligung an Entscheidungen ist teilweise an nicht-öffentliche Dienstleistungsanbieter delegiert. In beiden Fällen dürften Inhalte und Aufbereitung der Informationen über die Rechte von Pflegekindern stark von der zuständigen Fachperson abhängen. Unsere Recherchen ergaben keine Hinweise auf institutionalisierte Formen dieser Rechtsaufklärung. Zu Auswahl und Aufgaben einer Vertrauensperson gemäss Art. 1a PAVO finden sich nur vereinzelt verbindliche Regelungen auf der Stufe von Verordnungen und Richtlinien (siehe dazu ausführlicher 2.2). Es gibt Hinweise darauf, dass einige Kantone Konzepte zur Pflegekinderaufsicht erarbeitet haben, in denen das direkte Gespräch mit dem Pflegekind regulärer Bestandteil eines Aufsichtsbesuchs ist. Initiativen zur Förderung der Selbstorganisation von Pflegekindern (z.B. Pösö 2018) sind uns nicht begegnet.

b. die Pflegekinderzufriedenheit zu überprüfen?

Wir sind im Rahmen dieser Studie nicht auf Programme gestossen, die Kantone einsetzen, um ausserhalb von Aufsichtsbesuchen gezielt die Zufriedenheit von Pflegekindern zu überprüfen. Befragungen, die sich an Pflegekinder als Gruppe in ähnlichen Lebenssituationen richten und den Zweck verfolgen, ihre Erfahrungen, Sichtweisen, Befürchtungen und Wünsche zu ermitteln, sind uns aus der Schweiz nicht bekannt (vgl. Selwyn & Briheim Cookall, 2023).

c. die Pflegekinder vor Gefährdung durch physische und psychische Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und sexualisierter Gewalt zu schützen?

Die Kantone stützen sich bei der Gewährleistung des Schutzes von Kindern in Pflegeverhältnissen auf die Instrumente der Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht sowie auf (teilweise verpflichtende) Angebote der Aus- und Weiterbildung sowie auf Angebote der Beratung und Begleitung von Pflegeeltern. In unterschiedlichen Ausprägungen delegieren Kantone Aufgaben des Schutzes von Pflegekindern (teilweise) an nicht-öffentliche Dienstleistungsanbieter. Uns sind im Rahmen dieser Studie keine Regelungen und Verfahren begegnet, die Kantone über diese Verfahren hinaus einsetzen, um Pflegekinder vor Gefährdung durch physische und psychische Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und sexualisierter Gewalt zu schützen. Initiativen zur Einführung von besonderen Schutzkonzepten in Pflegefamilien (z.B. Fegert et al. 2022) bestehen nach unserem Kenntnisstand zurzeit in der Schweiz nicht.

7. Was kann aus den Gesamtergebnissen abgeleitet werden im Hinblick auf:

a. die Unterschiede von behördlich angeordneten und freiwilligen Pflegeverhältnissen?

Ein gravierender Unterschied besteht darin, dass die der Einbezug des Kindes in die Entscheidungsfindung *bundesrechtlich* nur für angeordnete Pflegeverhältnisse gesichert ist (durch die in Art 314a ZGB verankerte Pflicht zur Anhörung des Kindes); eine vergleichbare bunderechtliche Garantie auf Einbezug des Kindes in die Entscheidungsfindung bei Verfahren, die zu einvernehmlichen Pflegeverhältnissen führen,

existiert nicht. Einige Kantone haben Beteiligungsrechte von Kindern bei Leistungsentscheidungen im kantonalen Recht verankert. Kinder und Jugendliche, die in der Schweiz leben und in Verfahren involviert sind, die zu einvernehmlichen Unterbringungen führen, können sich in diesen Verfahren nicht auf die gleichen Rechte stützen, um ihre Sichtweisen und Interessen einzubringen.

Hinsichtlich der Rolle der Eltern von Pflegekindern sind die Unterschiede von angeordneten und einvernehmlichen Pflegeverhältnissen signifikant. Vieles spricht dafür, dass diese Differenzen auch in die Beziehungen innerhalb von Pflegeverhältnissen hineinwirken. Allerdings in hohem Masse von weiteren Faktoren beeinflusst zu werden (z.B. von der wechselseitigen Anerkennung der jeweiligen Rollen und Aufgaben im Pflegeverhältnis).

b. Strukturmerkmale, die für das Gelingen von Pflegeverhältnissen besonders relevant sind?

Auf diese Frage wird im anschliessenden Kapitel weiter eingegangen. Deshalb wird sie hier nur stichpunktartig beantwortet:

- Verbesserung der Transparenz der kantonalen Pflegekindersysteme: eindeutige Zuweisung von Zuständigkeiten, nachvollziehbare Klärung der Zusammenarbeit zwischen Stellen (Behörden, Diensten, Dienstleistungsanbietern) mit ihren jeweiligen Rollen, Zuständigkeiten und Funktionen; Aufbereitung der Informationen über Zuständigkeiten, Rollen und Funktionen in einer Form, die für Pflegekinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern verständlich und nachvollziehbar ist
- Gewährleistung einer inhaltlich umschriebenen, eindeutig zugewiesenen und auf Kontinuität angelegten Fallverantwortung für jedes Pflegekind – unabhängig davon, ob das Kind aufgrund von Entscheidungen einer Behörde oder aufgrund von Entscheidungen eines Dienstes mit Zustimmung der Eltern in einer Pflegefamilie lebt
- Auf- bzw. Ausbau von Fachstellen, die mit dem Auftrag und den erforderlichen Ressourcen zur Entwicklung der kantonalen Pflegekindersysteme und der Pflegekinderhilfe im Kanton ausgestattet sind
- Gewährleistung der notwendigen Ressourcen für professionelle Umsetzung der Schlüsselfunktionen Eignungsabklärung, Bewilligung, Aufsicht und Matching

c. die nachhaltige Verbesserung der Pflegekinderhilfe?

- Verfügbarkeit von und unbeschränkter Zugang zu Angeboten der Aus- und Weiterbildung für Pflegeeltern
- Verfügbarkeit von Angeboten der Beratung und Begleitung von Pflegeeltern nach dem 24/7 Prinzip, also auch in Randzeiten und an Wochenenden
- Verbindliche Gewährleistung von Wahlmöglichkeiten in Bezug auf Anbieter und Angebote von Supportleistungen für Pflegeeltern (Aus- und Weiterbildung; Beratung und Begleitung)
- Verbindliche Einführung von Modellen partizipativer Hilfeplanung, die eine Klärung der vorgesehenen Dauer des Pflegeverhältnisses regelmässig einschliesst. Jede Unterbringungsentscheidung ist zwingend mit einer Hilfeplanung zu verbinden, die die Entscheidungsbetroffenen auf angemessene Weise an der Entscheidungsfindung beteiligt.
- Entwicklung und verbindliche Einführung von Konzepten für die Schlüsselprozesse Eignungsabklärung, Bewilligung, Aufsicht, Matching, die sich auf aktuelles wissenschaftliches Wissen und Erfahrungswissen stützen und das Handeln der für diese Prozessen zuständigen Fachpersonen anleiten
- Ermöglichen von Selbstorganisation und Vernetzung von Pflegekindern, Konzepte zur Information und Vorbereitung von Pflegekindern auf den Übergang in die Selbstständigkeit

d. den möglichen Revisionsbedarf der eidgenössischen Gesetzgebung

- Einführung rechtlicher Garantien auf die Beteiligung von Kindern bei einvernehmlichen Unterbringungen

- Verpflichtung auf Grundsätze Modelle partizipativer Hilfeplanung transparenter, verlässlicher und adressierbarer Fallverantwortung und bei einvernehmlichen und angeordneten Pflegeverhältnissen
- Kopplung von Bewilligung und Aufsicht an die Gewährleistung des Wohls und der Rechte von Kindern

5 Empfehlungen

Unsere Ergebnisse zeigen, dass die Kantone der Schweiz sehr unterschiedliche Systeme der Pflegekinderhilfe entwickelt haben. Sie unterscheiden sich unter anderem im Hinblick darauf, an welchen Stellen die Zuständigkeit für Eignungsabklärung, Bewilligung und Aufsicht angesiedelt sind (Kantonale Fachstellen, Kindes- und Erwachsenenbehörden, Gemeinden). Innerhalb dieser Modelle sind weitere Differenzierungen anzutreffen. So variieren beispielsweise die Aufgabenzuschnitte kantonaler Fachbehörden ebenso wie ihre Verortung in den jeweiligen Strukturen kantonaler Verwaltungen (Bildung, Soziales, Sicherheit, Gesundheit usw.). Die Einzugsgebiete von Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden unterscheiden sich bekanntlich ebenso wie ihre Binnenorganisation. Schliesslich kann angenommen werden, dass die Zuständigkeiten und Aufgabenzuschnitte jener Stellen, die auf Gemeindeebene hoheitliche Aufgaben gemäss der Pflegekinderverordnung wahrnehmen, ebenso stark variieren.

Damit ist aber erst eine von vielen Dimensionen angesprochen, in denen sich die Kantone unterscheiden. Die Kantone der Schweiz haben generell unterschiedliche Modelle der Organisation der Kinder- und Jugendhilfe hervorgebracht, in denen zu einem gewissen Grad unterschiedliche Verständnisse der jeweils legitimen und angemessenen Formen der Gestaltung des Verhältnisses von Staat und Familie zum Ausdruck kommen. Ein weiterer, augenfälliger und bekannter Unterschied ist die Grösse der Kantone. Das Spektrum reicht bekanntlich von Appenzell Innerrhoden mit weniger als 17'000 Einwohner:innen bis zum Kanton Zürich mit über 1.5 Mio Einwohner:innen.

Vor diesem Hintergrund scheint es uns nicht sinnvoll, allen 26 Kantonen ein identisches Modell als Idealmodell vorzuschlagen. Dies ist weder begründbar noch realistisch. Die Ausgangsbedingungen – und hier sind die verfügbaren Ressourcen, die Traditionen, die gewachsenen Strukturen und die politischen Mehrheitsverhältnisse einzuschliessen – sind zu unterschiedlich. Unsere Ergebnisse weisen ebenfalls darauf hin, dass in den vergangenen ca. fünf Jahren in zahlreichen Kantonen Initiativen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe entstanden sind, die zu signifikanten Veränderungen geführt haben.

Wir gehen davon aus, dass sich dieser Trend fortsetzt. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Empfehlungen, die wir auf der Basis unserer Studienergebnisse geben möchten, nicht an einem Idealmodell der Pflegekinderhilfe, sondern an Maximen, die als Orientierung für kantonale Weiterentwicklungen der Pflegekinderhilfe dienen können. Es handelt sich um fachlich begründete Empfehlungen, die sich primär auf unsere Ergebnisse stützen, aber zugleich Ergebnisse aus anderen Studien zur Pflegekinderhilfe und Wissen aus einschlägigen Fachdiskussionen (teilweise aus anderen Ländern) berücksichtigen.

Eine **übergreifende Empfehlung**, die wir in diesem Zusammenhang herausstellen möchten, lautet: wir empfehlen den Verantwortlichen, bei der Weiterentwicklung der Pflegekindersysteme die Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzern, also der Kinder, Pflegeeltern und Eltern, systematisch zu berücksichtigen und Organisationsmodelle an der Maxime auszurichten, dass sie für Pflegekinder, Pflegeeltern und Eltern durchschaubar sind, von ihnen als verlässlich und nützlich wahrgenommen werden und ihren Bedürfnissen bestmöglich dienen.



5.1 Beteiligung von Kindern strukturell verankern

- *Das Kind als Akteur und Rechtssubjekt ernstnehmen und die Informations-, Anhörungs- und Mitwirkungsrechte von Kindern rechtlich stärker absichern.* Damit Kinder in Verfahren, die zur Unterbringung in einer Pflegefamilie führen (können) und Kinder, die in einer Pflegefamilie leben, nicht nur formale Partizipationsrechte haben, sondern diese auch wahrnehmen und ausüben können, müssen diese im Recht stärker konkretisiert und verankert werden. Künftige Rechtsetzungsprojekte auf Bundesebene wie auch auf kantonaler Ebene sind entsprechend aufeinander abzustimmen.
- *Die Weitergabe von Informationen über Verfahren, Abläufe, die Verteilung von Rechten und Entscheidungskompetenzen muss vor und während der Unterbringung garantiert sein.* Entsprechende Informationen müssen auf das Alter und die Situation des Kindes abgestimmt sein und geeignet sein, die Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten des Kindes zu fördern. Ausserdem sollte die direkte Beteiligung nicht nur punktuell und ausschliesslich in Form von mündlichen Gesprächen erfolgen, sondern kontinuierlich und in verschiedenen Formen ermöglicht werden. Kinder und Jugendlichen sollten von Anfang an wiederholt dazu befragt werden, welche Form der Beteiligung für sie am besten geeignet ist. Dabei kann es sich um eine direkte Beteiligung handeln, aber auch durch eine Person, der das Kind vertraut und die es beiziehen oder von der es vertreten werden möchte. Ein Pflegekind soll auch die Möglichkeit haben, auf die Wahrnehmung seiner Beteiligungsrechte verzichtet. In diesem Fall sollte in regelmässigen Abständen überprüft werden, ob diese Entscheidung für das Kind noch stimmig ist.

⁴³ Es ist uns bewusst, dass darin Themen anklingen, die bereits im vorausgehenden Kapitel angesprochen wurden.

- *Vernetzung und Selbstorganisation von Pflegekindern ermöglichen und fördern.* Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass im Ermöglichen und Fördern von Selbstorganisation von Kindern, die in ausserfamiliärer Unterbringung leben, nicht nur Chancen für Austausch und (gegenseitige) Stärkung der betroffenen Kinder liegen. Pflegekinder (und ehemalige Pflegekinder) können aus ihren Erfahrungen heraus dem Pflegekindersystem wichtige Rückmeldungen und Impulse zur Weiterentwicklung geben.

5.2 Unterstützung für alle Pflegeeltern fördern und ihnen ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen

- *Pflegeeltern Ressourcen zur Verfügung stellen.* Die Aufgaben von Pflegeeltern sind komplex. Es gibt keinen Grund zu erwarten, dass erfolgreiche Pflegeverhältnisse krisenfrei verlaufen. Entscheidend ist, wie es gelingt, die Krisen zu bewältigen. In diesem Zusammenhang ist die Bereitstellung von Ressourcen zur Bewältigung von Krisen ein Schlüssel für das Gelingen Pflegeverhältnissen.
- *Die Verfügbarkeit einer kompetenten Beratung und Begleitung rund um die Uhr gewährleisten.* Diese Verfügbarkeit sollte zu einem Standard der kantonalen Pflegekinderhilfe werden. Die Möglichkeit, dass sich Kantone zusammenschliessen, um gemeinsam eine solche Beratung rund um die Uhr zur Verfügung zu stellen und zu finanzieren, sollte stärker in Betracht gezogen werden.
- *Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung von Pflegefamilien als Regelangebot.* Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass Pflegefamilien bisher je nach Kanton und je nach Konstellation (mit oder ohne Bindung an Dienstleistungsanbieter) ungleiche Zugänge zu bzw. Ansprüche auf Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung haben. Insbesondere ist die Verwandtenpflege in einigen Kantonen systematisch schlechter mit Ressourcen ausgestattet. Bund und Kantone sollen sich dafür einsetzen, dass allen Pflegeeltern ein Basisangebot an Aus- und Weiterbildung sowie Begleitung zur Verfügung steht und von ihnen in Anspruch genommen werden kann. Pflegeeltern sollen aus unterschiedlichen Angeboten und zwischen unterschiedlichen Anbietern wählen können.
- *Transparente, faire und gleiche Bedingungen für alle Pflegeeltern.* Wer ein Pflegekind bei sich aufnimmt, hat Anspruch auf faire Vergütung nach rechtsgleichen und transparenten Regeln. Pflegepersonen sind umfassende Zugänge zu den Leistungen der sozialen Sicherheit zu gewähren. Pflegeeltern, die mit dem Pflegekind verwandt sind, dürfen nicht schlechter gestellt werden als nicht verwandte Pflegeeltern.
- *Angebote für Herkunftseltern schaffen.* Eltern, deren Kinder in einer Pflegefamilien untergebracht sind, brauchen ebenfalls Angebote der Unterstützung und Begleitung – auch über die Phase der Entscheidungsfindung hinaus. Die Begleitung und Unterstützung der Herkunftseltern sollten als integraler Bestandteil der Pflegekinderhilfe betrachtet und ausgebaut werden.

5.3 Transparente Rollen und Zuständigkeiten – Fallverantwortung – Konzepte für Schlüsselprozesse

- *Verbesserung der Transparenz von Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen der verschiedenen beteiligten Dienste von Beginn bis Ende einer Unterbringung.* Unsere Ergebnisse deuten darauf hin, dass es insbesondere aus Sicht der Kinder, Pflegeeltern und Herkunftseltern oft sehr schwierig ist, die Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse der verschiedenen Dienste, Institutionen und Fachkräfte zu verstehen, die in die kantonalen Systeme zur Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien involviert sind. Die Ergebnisse zeigen, dass es sinnvoll ist, verschiedene Formen des Informierens einzusetzen, um Pflegekindern, Pflegeeltern und Eltern Orientierung über Rollen, Funktionen und Befugnisse zu vermitteln (persönliche Gespräche, schriftliche Informationen, Grafiken und Schaubilder, verschiedene Sprachen). Es ist auch davon auszugehen, dass es nicht ausreicht, Informationen einmalig zur Verfügung zu stellen.
- *Klärung der Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Dienste und Akteur:innen.* Die Vielzahl von Rollen, Funktionen und involvierten Stellen, die für das Pflegekinderwesen in den Schweizer Kantonen charakteristisch ist (und die sich bei interkantonalen Platzierungen noch erhöht), birgt ein Risiko der Verantwortungsdiffusion. Je mehr Instanzen involviert sind und je weniger die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen den beteiligten Behörden, Fachstellen, Dienstleistern, gesetzlichen Rollenträgern (Beistände, Vertrauenspersonen) usw. geregelt sind, desto grösser ist die Gefahr, dass sich die Fachpersonen (bzw. Stellen) darauf verlassen, dass eine andere Stelle die Verantwortung übernimmt und in schwierigen Situationen 'schon das Richtige tun wird'. Dies kann dazu beitragen, dass Krisen nicht rechtzeitig erkannt und behandelt werden und der Erfolg der Familienpflege gefährdet wird. Geklärte Zuständigkeiten erleichtern und fördern die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren und schaffen Sicherheit auf Seiten der Fachkräfte, Pflegekinder, Pflegeeltern und Eltern. Wir empfehlen daher die Etablierung einer eindeutig zugewiesenen, auf Kontinuität angelegten Fallverantwortung für jedes Pflegekind – unabhängig davon, ob das Kind aufgrund von Entscheidungen einer Behörde oder aufgrund von Entscheidungen eines Dienstes mit Zustimmung der Eltern in einer Pflegefamilie lebt. Eine in diesem Sinne fallverantwortliche Fachperson ist sowohl von Pflegekind, Pflegeeltern und Herkunftseltern als auch von anderen Fachpersonen des Hilfesystems ansprechbar. Sie trägt im Regelfall auch die Verantwortung für die Hilfeplanung (siehe unten).
- *Entwicklung von Konzepten und Qualitätsstandards für Schlüsselprozesse.* Wir empfehlen, mindestens die Schlüsselprozesse Eignungsabklärung, Bewilligung, Aufsicht und Matching durch Konzepte und Qualitätsstandards zu untermauern. Entsprechende Konzepte und Qualitätsstandards sind nach unserem Kenntnisstand nicht in allen kantonalen Pflegekindersystemen etabliert. Die genannten Schlüsselprozesse umfassen jedoch komplexe Aufgaben, deren Bearbeitung spezialisiertes Fachwissen, Erfahrung und methodisches *know how* voraussetzen. Konzepte sollten sich auf aktuelles wissenschaftliches Wissen und Erfahrungswissen stützen. Sie sollten in der Form von Handlungsmodellen und Qualitätsstandards das Handeln der Fachpersonen anleiten, die für die Schlüsselprozesse zuständig sind.
- *Trennung von Aufsicht und Begleitung/Beratung.* Begleitung und Beratung erfordern ein Vertrauensverhältnis zwischen Fachpersonen und Pflegeeltern, das letztere ermutigt, offen über Unsicherheiten oder Krisensituationen zu sprechen. Aufsicht hingegen erfordert eine Distanz zu dem Gefühl der Loyalität, das die in der Begleitung aufgebaute Vertrauensbeziehung mit sich bringt, um auf neutrale Weise potenzielle Schwierigkeiten erkennen zu können, die Anpassungen erfordern oder sogar zum Entzug der Bewilligung führen können.
- *Schutzkonzepte entwickeln.* Wir möchten die Verantwortlichen anregen, die gewachsenen (und in vielen Aspekten unterschiedlichen) kantonalen Pflegekindersysteme unter dem Gesichtspunkt zu analysieren, inwieweit sie zuverlässig gewährleisten, dass Pflegekinder vor physischer und psychischer Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und sexueller Gewalt geschützt sind. Dies schliesst die Frage ein, welchen Beitrag zu Schutz von Pflegekindern die verschiedenen beteiligten Stellen, Organisationen und Fachpersonen der Pflegekinderhilfe im Rahmen ihrer

Aufgabenwahrnehmung in Verbindung mit der Wahrnehmung der Pflichtaufgabe der Aufsicht jeweils leisten, ob in der Gesamtschau Lücken sichtbar werden und wie diese allenfalls zu schliessen sind.

5.4 Modelle partizipativer Hilfeplanung stärken und die dazu erforderlichen Ressourcen bereitstellen

- Für eine nachhaltige Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe ist anzustreben, dass jede Unterbringungsentscheidung auf der Grundlage einer sorgfältigen partizipativen Hilfeplanung erfolgt, die das Kind, die Eltern und die Pflegeeltern an der Entscheidungsfindung beteiligt.
- Die Unterbringung eines Kindes ausserhalb seiner Familie ist eine Entscheidung von grosser Tragweite. Sie bedingt erhebliche Veränderungen für das Leben des Kindes, sein Lebensumfeld, und seine Bindungen. Ausserfamiliäre Unterbringungen antworten in der Regel auf Risiken und Gefährdungslagen. Sie bergen aber auch selbst hohe Risiken, sowohl für das Kind als auch für alle anderen Beteiligten in einem Pflegeverhältnis. Pflegefamilien bieten ein familiäres Umfeld ausserhalb der Herkunftsfamilie. Damit verbinden sich spezifische Chancen (die eine Heimunterbringung in der Regel nicht in gleicher Weise bieten können) – aber auch spezifische Herausforderungen. Eine besondere Herausforderung liegt in der Gestaltung der Beziehungen zwischen Kind und Pflegeeltern, Kind und Herkunftseltern sowie Pflegeeltern und Herkunftseltern unter der Massgabe des übergreifenden Interesses des Kindes. Es ist belegt, dass die Mitwirkung der Entscheidungsbetroffenen in die Entscheidungsfindung die Chancen für das Gelingen von Pflegeverhältnissen (und Heimunterbringungen) signifikant erhöht (Baur et al. 2002; Albus et al. 2009; Gabriel et al. 2018). Unterbringungsentscheidungen sind komplex, sie berühren Bindungen und oft starke Emotionen; in ihnen treffen in der Regel gegensätzliche Interessen aufeinander und sie beinhalten ein hohes Schadenspotenzial. Sie erfordern daher eine sorgfältige Planung, Begründung und Moderation durch kompetente und erfahrene Fachpersonen.
- Ein Unterbringungsprozess umfasst unterschiedliche Komponenten. Er beinhaltet die Klärung von Bedürfnissen und Bedarfslagen (Abklärung, Diagnostik), die Prüfung der Passung alternativer Hilfeformen und schliesslich die Entscheidung und deren Umsetzung. Bei den verschiedenen Prozessschritten ist das Kind einzubeziehen (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] und Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES], 2020:22). Fachpersonen, die diese Aufgabe übernehmen, brauchen dafür nicht nur Erfahrung in der Anwendung wissenschaftlich abgestützter Konzepte, sondern eine geklärte Zuständigkeit: nach Möglichkeit einen rechtlich abgesicherten Auftrag, in jedem Fall aber die dazu erforderlichen zeitlichen Ressourcen. Es ist anzustreben, dass diese Voraussetzungen in allen kantonalen Pflegekindersystemen gegeben sind. Die Organisationsmodelle der Pflegekinderhilfe in der Schweiz bieten diesbezüglich derzeit unterschiedliche Rahmenbedingungen.
- Wie empfohlen eine strukturelle Rahmung und ressourcenmässige Absicherung der bei Unterbringungen hoch komplexen Entscheidungsprozesse. Für ihre methodische Umsetzung empfehlen wir eine Orientierung an Modellen einer partizipativen Hilfeplanung, wie sie spezifisch für die Entscheidungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt wurden (z.B. Schwabe 2019). Hilfeplanung in dem hier vorgeschlagenen Sinne beinhaltet regelmässig die transparente Klärung der vorgesehenen Dauer des Pflegeverhältnisses und der Bedingungen, unter denen es beendet werden kann. Eine sorgfältige Hilfeplanung kann zudem die Chancen erweitern, dass – den jeweiligen Umständen des Falls entsprechend – tragfähige Beziehungen zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern entstehen und schafft erweiterte Gelegenheiten für eine Verständigung auf geeignete Modelle einer Teilung von Sorgaufgaben zwischen Pflegeeltern, Herkunftseltern und anderen Akteur:innen einschliesslich Fachpersonen.

5.5 Weiterentwicklung der PAVO⁴⁴

- *Einführung einer Bestimmung zum Recht des Kindes auf Partizipation in Entscheidungsprozessen, die zu einer vereinbarten Unterbringung führen.* Die in Art. 1a Abs. 2 lit. b. PAVO festgehaltene Partizipationsnorm bezieht sich auf Kinder, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht sind. Kinder, die durch Vermittlung eines Fachdienstes der Kinder- und Jugendhilfe oder eines Sozialdienstes mit Zustimmung der Eltern in einer Pflegefamilie untergebracht werden, haben in Bezug auf diesen Entscheidungsprozess keine analogen, durch bundesrechtliche Bestimmungen garantierten Partizipationsrechte. Eine Revision der PAVO sollte diese Lücke schliessen, indem sie Partizipationsnorm für Verfahren, die zur Aufnahme von Kindern ausserhalb des Elternhauses führen, explizit zum Ausdruck bringt.
- *Das Institut der Vertrauensperson gem. Art. 1a, Abs. 2, lit. b PAVO, ihre Funktion und die Verfahren ihrer Benennung sollten kritisch evaluiert werden.* Nur wenige Kantone haben die Umsetzung dieser Bestimmung rechtlich geregelt oder dazu Richtlinien erlassen. Dass diese Bestimmung zehn Jahre nach Inkrafttreten an vielen Orten nicht umgesetzt wird, ist nicht ermutigend. Eine Überprüfung des Modells der Vertrauensperson und der Wirkungen, die von ihrer spezifisch nicht-amtlichen Funktion ausgehen (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK] und Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz [KOKES], 2020:23) – könnte folgende Fragen einbeziehen: Ist die Zuständigkeit für die Umsetzung richtig gewählt und verfügen die gemäss Verordnung zuständigen Stellen über die erforderlichen Ressourcen? Wie kann praktisch gewährleistet werden, dass das Kind bei der Wahl der Vertrauensperson mitwirkt? Welche Modelle haben sich bewährt? Ist ein engerer Zuschnitt der Rolle im Sinne einer Vertretung des Kindes eher zielführend? Gibt es allenfalls Alternativen zur Vertrauensperson, die geeignet sind, Integrität, Sicherheit und Rechte von Kindern in ausserfamiliärer Unterbringung zu sichern und Machtasymmetrien abzumildern?
- *Einführung einer Verpflichtung, für jedes Kind, das ausserhalb des Elternhauses in einem Heim oder einer Familie aufgenommen wird, eine Stelle zu benennen, bei der die Fallverantwortung angesiedelt ist.* Fallverantwortung nach dem hier vorgeschlagenen Modell ist auf Dauer angelegt und umfasst:
 - Die Festlegung eines *Hilfepplans unter Einbeziehung* des Kindes, der Eltern, der Pflegefamilie und, soweit es der Fall erfordert, anderer (Fach-) Personen.
 - *Regelmässige Überprüfung des Hilfepplans*, um festzustellen, ob die Bedingungen für eine Unterbringung weiterhin gegeben sind und die Unterbringung weiterhin die bestmögliche Leistung ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten.
 - Die Gewährleistung einer Kontaktstelle für das Pflegekind, seine Eltern und die Pflegeeltern.
 - Die Gewährleistung einer Kontaktstelle für die von der PAVO erfassten Behörden und Organisationen
- *Erweiterung der Voraussetzungen für die Bewilligung.* In ihrer aktuellen Fassung knüpft die PAVO die Bewilligung an Merkmale und Eigenschaften der Pflegeeltern und der Wohnverhältnisse sowie implizit an die Gewährleistung des Kindeswohls. Die geltenden Bewilligungsvoraussetzungen sollten in einer Weise erweitert werden, die Bewilligung an die Gewährleistung des Zugangs der Pflegekinder zu ihren Rechten knüpft. Für Kinder in ausserfamiliärer Unterbringung scheinen insbesondere folgende Rechte relevant: das Recht auf Schutz und Fürsorge, das Recht auf Partizipation, das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Recht auf Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, das Recht auf Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, das Recht auf Zugang zu Information.

⁴⁴ Wir konzentrieren uns an dieser Stelle auf Empfehlungen zur Weiterentwicklung der PAVO, die einen Bezug zu den Gegenständen dieser Studie haben.

- *Erweiterung und Konkretisierung der Bestimmungen zur Aufsicht im Bereich der Heim- und Familienplatzierung.* Bewilligung und Aufsicht sind eng miteinander verknüpft: Die Aufsicht prüft, ob die Bewilligungsvoraussetzungen weiterhin erfüllt sind. Analog zu den vorgeschlagenen Änderungen bei der Bewilligung soll die Aufsicht stärker mit der Funktion verknüpft werden, zu überprüfen, inwieweit Kinder in ausserfamiliärer Unterbringung ihre Rechte ausüben können. In der geltenden Verordnung wird der Aufsicht insbesondere die Aufgabe zugewiesen, dafür zu sorgen, dass die platzierten Kinder an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben wesentlich beeinflussen. Damit hat nur das Kinderrecht auf Partizipation einen expliziten Ausdruck in der PAVO erhalten. Eine revidierte PAVO sollte regeln, dass Aufsicht auf die Überprüfung der Gewährleistung weiterer Rechte von Kindern gemäss UN-KRK ausgeweitet wird. Für Kinder in ausserfamiliärer Unterbringung scheinen neben dem Recht auf Partizipation insbesondere folgende Rechte relevant: das Recht auf Schutz und Fürsorge, das Recht auf Nichtdiskriminierung, das Recht auf Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung, das Recht auf Religions- oder Weltanschauungsfreiheit, das Recht auf Zugang zu Information.
- Die im Wortlaut der Bestimmungen zur Aufsicht (Art. 10 Abs. 2 PAVO) angedeutete Verbindung von Aufsicht und Beratung sollte aufgehoben und durch Bestimmungen ersetzt werden, die klarstellen, dass die Aufsichtsfunktion nicht an Organisationen oder Dienste delegiert werden kann, die gleichzeitig Beratungs- und Betreuungsleistungen in einer Pflegefamilie erbringen.
- *Unterbringungen in Pflegefamilien statistisch erfassen.* In Bezug auf die Verpflichtung zur Führung von Verzeichnissen legt die PAVO fest, dass die zuständige Behörde Akten über die untergebrachten Kinder zu führen hat (Art. 21 Abs. 1a) und Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege (DAF) Verzeichnisse über die mit ihnen zusammenarbeitenden Pflegeeltern, Pflegekind und Herkunftseltern zu führen haben (Art. 20d Abs. 1 PAVO). Diese Regelungen sollten bei einer Revision der PAVO dahingehend geändert werden, dass eine national einheitliche statistische Erfassung aller in Heim- und Familienpflege untergebrachter Kinder gewährleistet ist.

6 Literatur

- Albus, S., Greschke, H., Klingler, B., Messmer, H., Micheel, Otto, H.-U., & Andreas Polutta. (2009). Abschlussbericht der Evaluation zum Bundesmodellprogramm „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“. In ISA Planung und Entwicklung (Hrsg.), *Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 09—Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung*.
- Baur, D., Finkel, M., Hamberger, M., Kühn, A. D., & Thiersch, H. (2002). Leistungen und Grenzen von Heimerziehung: Ergebnisse einer Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen. Forschungsprojekt Jule (2.). Kohlhammer.
- Bovenschen, I. & Spangler, G. (2008): Effekte von Interventionen in Pflegefamilien: Ergebnisse einer systematischen Literaturrecherche. Arbeitspapier. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Bombach, C. & Wolf, K. (2021) Matching – Passungsherstellung und die Stabilität von Pflegeverhältnissen. In: Gabriel, Th., Stohler, R. (Hg.) *Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit*, Weinheim & Basel.: Beltz Juventa, 104-137
- Chapon, N. (2016). *Parentalité d'accueil et mémoire*. Presses universitaires de Provence.
- Evers, A. (2011). Wohlfahrtsmix und soziale Dienste. In: A. Evers, A. / R. Heinze. / Th. Olk (Hg) *Handbuch Soziale Dienste*, Wiesbaden: Springer VS, S. 265 - 283
- Fegert, J. M., Gulde, M., Henn, K., Husmann, L., Kampert, M., Röseler, K., Rusack, T., Schröer, W., Wolff, M., & Ziegenhain, U. (Hrsg.). (2022). *Schutzkonzepte in Pflegefamilien: Ein Werkbuch zur Stärkung der Rechte junger Menschen*. Beltz Juventa.
- Gabriel, T., Keller, S., & Studer, T. (2007). Wirkungen erzieherischer Hilfen—Metaanalyse ausgewählter Studien [Wirkungsorientierte Jugendhilfe Band 03]. ISA Institut für Soziale Arbeit.
- Giddens, A. (1984). *The constitution of society: Outline of the theory of structuration*. Polity Press; Alexander Street Press.
- Helming, E., Bovenschen, I., Spangler, G., Köckeritz, C., & Sandmeir, G. (2011). Begleitung und Beratung von Pflegefamilien. In H. Kindler, E. Helming, T. Meysen, & K. Jurczyk (Hrsg.), *Handbuch Pflegekinderhilfe* (S. 448–479). München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Helsper, W., Hummrich, M., & Kramer, R.-T. (2010). Qualitative Mehrebenenanalyse. In B. Friebertshäuser, A. Langer, & A. Prengel (Eds.), *Handbuch Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft* (pp. 119-135). Weinheim und München: Juventa.
- Kelle, U., & Kluge, S. (2010). *Vom Einzelfall zum Typus: Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung* (2., überarbeitete Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. <https://doi.org/10.1007/978-3-531-92366-6>
- Kekoni, T., Miettinen, J., Häkälä, N., & Savolainen, A. (2019). Child development in foster family care – what really counts? *European Journal of Social Work*, 22(1), 107-120. doi:10.1080/13691457.2017.1357023
- Krueger, R. A. 1998. *Moderating Focus Groups. The Focus Group Kit*. Thousand Oaks: Sage.
- Kuckartz, U. (2014). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung* (2. Auflage ed.). Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Misoch, S. (2015). *Qualitative Interviews*. Berlin München Boston: De Gruyter.
- Parreira do Amaral, M.; Walther, A. & Litau, J. (2013): *Governance of educational Trajectories in Europe. Access, Coping and Relevance of Education for Young People in European Knowledge Societies in Comparative Perspective. Final Report of the GOETE project*. Frankfurt a.M.
- Peukert, A., Teschlade, J., Wimbauer, C., Motakef, M., & Holzleithner, E. (2021). Elternschaft und Familie jenseits von Heteronormativität und Zweigeschlechtlichkeit. Humboldt-Universität zu Berlin. <https://doi.org/10.18452/22156>
- Pösö, T. (2018). Experts by Experience: Infusing Professional Practices in Child Protection. In A. Falch-Eriksen & E. Backe-Hansen (Hrsg.), *Human Rights in Child Protection. Implications for Professional Practice and Policy* (S. 111–128). Cham: Springer [Palgrave Macmillan].

https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-319-94800-3_6

- Reimer, D. (2021) Abbruchprozesse: Die Perspektive der Pflegeeltern. In: Gabriel, Th. & Stohler, R. (Hg.) Abbrüche von Pflegeverhältnissen im Kindes- und Jugendalter. Perspektiven und Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Weinheim Basel: Beltz Juventa, S. 170-191
- Saarnik, H. (2021). A Systematic Review of Factors Needed for Successful Foster Placements: Perspectives from Children and Foster Parents. *Child & Youth Services*, 42(4), 374–392. <https://doi.org/10.1080/0145935X.2021.1926227>
- Schwabe, M. (2019) Methoden der Hilfeplanung. Zielentwicklung, Moderation und Aushandlung. Mit Online-Materialien. Weinheim & Basel: Beltz Juventa
- Schweizerische Fachstelle Pflegefamilie (2023, 14. Juli), Projektübersicht, URL: <https://www.fachstelle-pflegefamilie.ch/mitundfuempf>
- Selwyn, J., & Briheim-Crookall, L. (2023, 15. September). 10,000 voices insight: The views of children and young people in kinship foster care on their well-being. <https://www.coram.org.uk/wp-content/uploads/2023/08/10000-Voices-insight-the-views-of-children-in-kinship-foster-care-on-their-well-being-KEY-FINDINGS.pdf>
- SODK Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und KOKES Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2020). Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung. Bern und Luzern. https://www.kokes.ch/application/files/1916/1130/8588/DE_Einzelseiten.pdf.
- Weber Khan, C., & Hotz, S. (2019). Die Umsetzung des Partizipationsrechts des Kindes nach Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR).
- Yin, R. K. (2009). *Case study research: design and methods* (Vol. 5). Los Angeles: Sage.
- Zeijlmans, K., López, M., Grietens, H., & Knorth, E. J. (2018). “Nothing goes as planned”: Practitioners reflect on matching children and foster families. *Child & Family Social Work*, 23(3), 458–465. <https://doi.org/10.1111/cfs.12437>

Anhang : Leitfäden

Leitfaden für die Fokusgruppen mit Fachpersonen	
<p>Ziel der Fokusgruppe: Verstehen, wie die verschiedenen Fachpersonen den Prozess der Platzierung in Pflegefamilien in ihrem Kanton verstehen und erklären und welche Rolle sie dabei spielen.</p>	
Forschungsfrage(n)	Fragen und Interventionen der Forschenden während der Fokusgruppe
	<p>1. Informationen zum Projekt und zum Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Projekt pk-next generation Projekteverbund, Design dieses Projekts Kantonale Strukturen • Informationen zum methodischen Sinn der Fokusgruppen Wir interessieren uns dafür, wie es in der Praxis umgesetzt wird. Unsere Vorannahme ist, dass nicht immer alles überall nach dem gleichen Schema gemacht, sondern dass es eine Vielfalt an Vorgehensweisen gibt. Es kann unterschiedliche Vorgehensweisen in verschiedenen Kantonen geben; es kann auch unterschiedliche Vorgehensweisen innerhalb des gleichen Kantons geben, etwa weil unterschiedliche Fälle unterschiedliche Vorgehensweisen erfordern, oder weil unterschiedliche Akteur*innen ihre eigenen Vorgehensweisen haben, mit denen sie jeweils gute Erfahrungen gemacht haben und die für sie stimmen. Wir interessieren uns ausdrücklich für verschiedene und unterschiedliche Vorgehensweisen. Deshalb haben wir diese Form der «Fokusgruppe» einem Einzelinterview vorgezogen. Wir möchten, dass Sie Gelegenheiten haben, sich auf die Redebeiträge der jeweils anderen zu beziehen und beispielsweise sagen »das ist bei uns auch so«, oder «das ist bei uns anders» und Sie so miteinander ins Gespräch kommen. Es gibt ja insgesamt noch sehr wenig Wissen über die Praxis im Pflegekinderbereich – deshalb ist für uns hier alles wichtig und alles interessant (und wie man so schön sagt: «es gibt keine falschen Antworten»).
Kommunikations- und Vertraulichkeitsregeln erläutern	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bereits im Vorgespräch erläutert, ist die Teilnahme am Interview freiwillig. Sie können jederzeit Ihr Einverständnis auch zurückziehen. Die Einverständniserklärung werden wir am Ende des Interviews geben mit der Bitte diese zu unterschreiben. Wir warten aber bewusst bis am Ende des Interviews. • Wir werden die Diskussionen aufzeichnen. Anschliessend transkribieren wir die Diskussionen auf der Grundlage der Aufzeichnung. Namen, Orte und andere sensible Daten werden anonymisiert. Bei der Anonymisierung ersetzen wir alle Namen und Orte durch Pseudonyme und nehmen ggf. auch andere Änderungen vor, um zu verhindern, dass Sie als Person zurückverfolgt werden können. • Teile und Auszüge der Transkription der Diskussion werden im Kontext dieses Projekts und im Rahmen von Lehre, Forschung oder Weiterbildung von den teilnehmenden Hochschulen weiterverwendet. • Es ist uns auch wichtig zu betonen, dass Sie sich entscheiden können, die Fragen nicht zu beantworten. Es ist also Ihre Entscheidung, was Sie der Gruppe mitteilen möchten und was nicht.

	<ul style="list-style-type: none"> • Wir gehen davon aus, dass Sie unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben und daher auch unterschiedliche Meinungen zu unseren Fragen haben. Wir möchten daher von Ihnen wissen, ob Sie ähnliche oder andere Dinge erlebt haben oder ob Sie ähnliche oder andere Erfahrungen und Meinungen haben. Alle Erfahrungen und Meinungen sind gleichermaßen wichtig. • Eine wichtige Regel lautet: Was in dieser Gruppe gesagt wird und wer daran teilgenommen hat, bleibt vertraulich. Sie verpflichten sich, nicht über das zu sprechen, was in der Gruppe besprochen wurde. • Haben Sie Fragen zu dem, was ich bisher gesagt habe, oder bleiben andere Fragen unbeantwortet? <p><i>Das Interview ist in vier Teile gegliedert: Nach Fragen zum Hintergrund folgen die drei Hauptteile dem chronologischen Ablauf der Unterbringung: vor, während und, falls relevant, nach der Unterbringung in einer Pflegefamilie (ca. 30 Minuten für jeden dieser Teile).</i></p>	
	<ul style="list-style-type: none"> • Können Sie sich bitte kurz vorstellen: ihren Namen, in welcher Stelle sie tätig sind und welche Aufgaben sie im Pflegekinderbereich haben 	
<p>Stellenwert der Pflegefamilie im Angebotsspektrum der Hilfen zur Erziehung, Situierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist ja eine von verschiedenen Möglichkeiten zur Unterstützung von Kindern und Familien. Wir würden gerne mit einer ganz allgemeinen Frage einsteigen: Wann sind aus ihrer Sicht Unterbringungen in einer Pflegefamilie eine sinnvolle Option? Können Sie sich darüber gleich zu Beginn einmal austauschen? Wer möchte anfangen? 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Stellenwert der PF im Angebotsspektrum der HzE ○ Annahmen über die spezifische Eignung der PF als Leistungsform neben andern ○ Leistungsprofil der PF ○ Rationalitäten der ausserfamiliären Unterbringung
<p>Entscheidungsgesichtspunkte bei Eignungsabklärung und Vermittlung; Einschätzungen von Fachpersonen zu Organisationsmodell, Situierung</p>	<p>Wie kommen Pflegeverhältnisse zustande?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Eignung abgeklärt? Worauf wird Wert gelegt? • Wie ist das bei verwandtschaftlichen Pflegeverhältnissen? • Wie wird eine Unterbringung in einer Pflegefamilie vorbereitet und angebahnt? Wer ist beteiligt? [bezieht sich auf Rollen/Funktionen im 	<ul style="list-style-type: none"> • Rollen, Zuständigkeiten, Praxen der Zusammenarbeit zwischen Behörden, Fachstellen, Diensten • Bestehen Unterschiede in der Behandlung von traditionellen, verwandtschaftlichen und DAF-Pflegeverhältnissen?¹ • Kooperationsbeziehungen im Hilfesystem • Beteiligungspraxis und dahinter liegende Annahmen

	<p>Hilfesystem und im Pflegeverhältnis]</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie werden Herkunftseltern beteiligt? • Wie werden Kinder und Jugendliche in einem Prozess der Unterbringung in einer Pflegefamilie beteiligt? • Nehmen wir einmal einen Fall, sagen wir ein Kind im Alter von 6 Jahren: an welcher Stelle wird es in den Prozess einbezogen? (Wie geht das? Wo kann das Kind mitsprechen? In Bezug auf welche Sachverhalte/ Entscheidungen: Unterbringung/ Unterbringung in Familie/Wahl der Pflegefamilie?) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakte zwischen Kindern und Fachpersonen – gibt es die? Wann und wie? Welche Stellen? Wer?
<p>Einschätzungen von Fachpersonen zu Ressourcenausstattung des Pflegekindersystems und deren Folgen für das Gelingen von Pflegeverhältnissen</p> <p>Einschätzungen zur Erreichbarkeit der Zielgruppen sowie zu Wirkungen und Bedarf der Angebote;</p>	<p>Was brauchen Pflegefamilien, damit es gut läuft? (Hier nicht auf die Eigenschaften und Kompetenzen der beteiligten Personen eingehen, sondern auf die Frage: was für Umgebungen brauchen Pflegeverhältnisse einschliesslich Unterstützung von aussen [Fachpersonen oder auch Nicht-Fachpersonen])</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Darauf achten, dass auch auf die Frage eingegangen Wert, was <i>Pflegekinder</i> brauchen und gegebenenfalls nachfragen] Was brauchen Kinder, damit es gut läuft? • Auf welche Unterstützung können <i>Pflegefamilien</i> zurückgreifen, beispielsweise in Krisen oder wenn es nicht rund läuft? (Auf welche Unterstützung können <i>Pflegekinder</i> und <i>Herkunftseltern</i> zurückgreifen?) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Einschätzungen von Fachpersonen zu Voraussetzungen gelingender Pflegeverhältnisse ○ Einschätzungen von Fachpersonen zur Verfügbarkeit, Inanspruchnahme, Bedarfsgerechtigkeit und zu Effekten von Angeboten der Pflegekinderhilfe ○ Nutzung aus Sicht der Fachpersonen (Unterschiede zwischen traditionell/verwandschaftl./DAF?) ○ Welche Rolle spielen «Vertrauenspersonen»?

	<ul style="list-style-type: none"> • Wie werden Unterstützungsangebote für Pflegefamilien genutzt? Von wem? • Welche Erfahrungen machen Ihrer Meinung nach Pflegefamilien mit den verschiedenen Unterstützungsangeboten ? Was sind da Ihre Erfahrungen? • Welche Erfahrungen machen Ihrer Meinung nach speziell Pflegekinder mit den verschiedenen Unterstützungsangeboten ? Was sind da Ihre Erfahrungen? • Wie wird die <i>Rolle der Vertrauenspersonen in ihrem Kanton</i> praktisch umgesetzt? 	
	<p>Wie wird die Aufsicht praktisch umgesetzt? (Worauf wird da besonders Wert gelegt?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welcher Weise wird im Rahmen der Aufsicht mit Kindern Kontakt aufgenommen? • Wie sieht die Praxis der Aufsicht bei Verwandtschaftspflege aus? 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Welche Rolle und Funktion schreiben Fachpersonen der Aufsicht zu? Spielen Kinder in der Praxis der Aufsicht eine Rolle? Welche? ○ Wie wird Aufsicht bei Verwandtschaftspflege wahrgenommen?
...	<p>Wie werden Pflegeverhältnisse beendet (Wie wird da vorgegangen?)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie wird vorgegangen, wenn das Pflegekind volljährig wird? • Wie wird vorgegangen, wenn das Pflegekind in seine Herkunftsfamilien «zurückplatziert» wird? • Wie wird vorgegangen, wenn man sieht, das Pflegeverhältnis funktioniert nicht? (Wer könnte das sehen?) • Welche Erfahrungen machen Sie mit dem Abbruch von Pflegeverhältnissen? 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Erfahrungen machen Sie mit Care Leavern aus Pflegekindern in ihrem Kanton? Was läuft da gut und welchen Entwicklungsbedarf sehen Sie? 	
	<p>Vielen Dank für Ihre Teilnahme! Sie werden über die Ergebnisse dieser Forschung informiert. Dies kann jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, da wir Interviews mit mehreren Akteuren in mehreren Kantonen führen, anschliessend müssen die Interviews transkribiert, analysiert und der Bericht verfasst werden. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen gerne zur Verfügung, falls Sie Fragen haben.</p>	

Leitfaden für die Fokusgruppen mit Pflegeeltern

Ziel der Fokusgruppe: Verstehen, wie die Pflegeeltern den Prozess der Unterbringung erlebt haben und wie das kantonale Pflegekindersystem ihre Erfahrungen beeinflusst hat.

Angestrebtes Ziel	Hauptfragen, die gestellt werden sollten, um den Austausch zu lenken <i>Fragen zum Nachhaken/Präzisieren</i>
Über das Projekt und das Verfahren informieren	<p>In unserem Projekt untersuchen wir das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Uns interessiert, wie Sozialarbeitende, Behörden oder andere Stellen Pflegekinder, deren Eltern und Pflegefamilien begleiten und unterstützen. Wir wollen wissen, wie dies von allen Beteiligten erlebt wird, d.h. von den Pflegekindern, ihren Eltern und ihnen als Pflegefamilien.</p> <p>Wir haben Sie zu dieser Fokusgruppe eingeladen, weil wir uns dafür interessieren, wie Sie diesen Prozess der Aufnahme eines Pflegekindes in Ihrer Familie erlebt haben. Es kann sich um sehr unterschiedliche Institutionen handeln, mit denen Sie zu tun hatten, und je nach Kanton oder Situation können die Prozesse und Erfahrungen ähnlich oder sehr unterschiedlich sein. Wir sind an Ihren unterschiedlichen Erfahrungen interessiert. Deshalb haben wir uns überlegt, dass es besser wäre, Sie zu einem Gruppengespräch einzuladen, als mit Ihnen einzeln zu sprechen. Das Gespräch ist so angelegt, dass Sie miteinander ins Gespräch kommen können und viel Raum für Ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Meinungen bleibt.</p> <p>Ich werde nun einige Regeln zum Gespräch und zur Vertraulichkeit nennen</p>
Kommunikations- und Vertraulichkeitsregeln erläutern	<p>Wie bereits erläutert, ist die Teilnahme am Interview freiwillig. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit zurückziehen. Wir werden Ihnen am Ende des Interviews eine Einverständniserklärung aushändigen und Sie bitten, sie zu unterschreiben. Wir warten aber bewusst bis zum Ende des Interviews.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wir werden die Diskussionen mit einem Aufnahmegerät aufzeichnen. Anschliessend verschriftlichen wir die Diskussionen auf der Grundlage der Aufzeichnung Wort für Wort. Namen, Orte und andere sensible Daten werden anonymisiert. Bei der Anonymisierung ersetzen wir alle Namen und Orte durch Pseudonyme und nehmen ggf. auch andere Änderungen vor, um zu verhindern, dass Sie als Personen zurückverfolgt werden und erkenntlich sein können. • Teile und Auszüge der anonymisierten Transkription der Diskussion werden im Kontext dieses Projekts und im Rahmen von Lehre, Forschung oder Weiterbildung von den teilnehmenden Hochschulen weiterverwendet. • Es ist uns auch wichtig zu betonen, dass Sie sich entscheiden können, die Fragen nicht zu beantworten. Es ist also Ihre Entscheidung, was Sie der Gruppe mitteilen möchten und was nicht.

	<ul style="list-style-type: none"> • Wir gehen davon aus, dass Sie unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben und daher auch unterschiedliche Meinungen zu unseren Fragen haben. Wir möchten daher von Ihnen wissen, ob Sie ähnliche oder andere Dinge erlebt haben oder ob Sie ähnliche oder andere Erfahrungen und Meinungen haben. Alle Erfahrungen und Meinungen sind gleichermaßen wichtig. • Eine wichtige Regel lautet: Was in dieser Gruppe gesagt wird und wer daran teilgenommen hat, bleibt vertraulich. Sie verpflichten sich, nicht ausserhalb der Gruppe über das zu sprechen, was innerhalb der Gruppe besprochen wurde. • Haben Sie Fragen zu dem, was ich bisher gesagt habe, oder bleiben andere Fragen unbeantwortet? <p><i>Das Interview ist in vier Teile gegliedert: Nach Fragen zum Hintergrund folgen die drei Hauptteile dem chronologischen Ablauf der Aufnahme eines Pflegekinds: vor, während und, falls relevant, nach der Aufnahme des Pflegekinds in einer Pflegefamilie (ca. 30 Minuten für jeden dieser Teile).</i></p>
1. In das Thema einsteigen und den Kontext verstehen	1. Können Sie zu Beginn Ihren Namen und Ihr Alter nennen, seit wann Sie Pflegefamilie sind, und ihre Familie beschreiben? <i>(Anzahl der aufgenommenen Kinder, ob aus der Familie oder nicht, ob es weitere Kinder in der Familie oder andere Pflegekinder gibt usw.).</i>
2. Erfahrungen der Pflegeeltern vor der Aufnahme eines Pflegekinds verstehen	1. Können Sie uns über die Phase erzählen, wie es vor der Aufnahme der (ersten) Pflegekinder/es war? <i>Wie erfolgte die Beurteilung der Aufnahmebedingungen (persönliche Qualitäten, erzieherische Fähigkeiten, Gesundheitszustand der Personen, Wohnbedingungen und Sicherstellung, dass das Wohl anderer in der Familie lebender Kinder gewahrt wird)? Wie wurde die Matching-Entscheidung getroffen? Wer hat Sie wie über die Aufnahme des Pflegekinds und die Kinder, die Sie aufnehmen würden, informiert? usw. Was hat Ihnen an diesem Prozess vor der Vermittlung besonders gut gefallen? Warum? Was hat Ihnen am wenigsten gefallen? Warum?</i> 2. Wie war Ihre Vorbereitung: wer, wie, welche Informationen, durch wen? <i>Hat es Ihren Bedürfnissen entsprochen? Warum, inwiefern?</i> 3. Mit welchen Personen (Fachkräften) sind Sie in diesem Prozess vor der Aufnahme eines Pflegekinds in Kontakt gekommen? Wie haben Sie die Zusammenarbeit mit ihnen erlebt? Warum? 4. Was könnte Ihrer Meinung nach an diesem Prozess vor der Aufnahme eines Pflegekinds verbessert werden, damit er von Familien mit ähnlichen Erfahrungen besser erlebt wird? 5. Möchten Sie noch etwas zu Ihren Erfahrungen vor der Aufnahme des Pflegekinds in ihrer Familie hinzufügen?
3. Erfahrungen der Pflegeeltern während der Aufnahme eines Pflegekinds in ihrer Familie verstehen <i>Da die Vermittlungsprozesse in den einzelnen Kantonen</i>	1. <i>(Frage nur stellen, wenn relevant)</i> Als Ihnen mitgeteilt wurde, dass ein/mehrere Kinder zu Ihnen kommen würden, wie haben Sie reagiert/fühlen Sie sich? <i>Haben Sie diese Entscheidung verstanden, waren Sie mit dem Prozess, den Modalitäten und der Wahl der Kinder einverstanden? Hatten Sie bei diesen Entscheidungen ein Mitspracherecht oder nicht? Können Sie Beispiele nennen?</i>

<p><i>unterschiedlich sind, treffen einige Fragen in manchen Fällen nicht zu.</i></p>	<p>2. Können Sie erzählen, wie es war, nachdem das Kind/die Kinder in Ihre Pflegefamilie gekommen ist/sind? <i>Wie haben Sie sich gefühlt? Was haben Sie gebraucht? Hatten Sie Zweifel oder Fragen? Wurden diese Bedürfnisse/Fragen gehört? Hat jemand darauf geantwortet? Wer, warum, wie? Wie wurden Sie begleitet, um diese Kinder/dieses Kind bestmöglich begleiten zu können?</i></p> <p>3. Wissen Sie, an wen Sie sich wenden können, wenn Sie Unklarheiten, Fragen oder Bedürfnisse haben? <i>Ist die Situation für Sie klar (über die Entscheidungen, die die Aufnahme des Pflegekindes betreffen, über Ihre Rechte und Pflichten, über die Rechte und Pflichten des Kindes, seiner Eltern, über den Prozess und die verantwortlichen Personen usw.)?</i></p> <p>4. Haben Sie das Gefühl, dass Ihre Meinung in der Zeit, in der das Pflegekind bei ihnen lebt/gelebt hat berücksichtigt wird? <i>Von wem, warum, wie (Beispiele)?</i></p> <p>5. Haben Sie mit den Kindern, die Sie aufgenommen haben, auch schon schwierigere Zeiten erlebt? <i>Können Sie erzählen, welche Probleme es gab? Welche Lösungen wurden gefunden (falls gefunden)? Mit wem? War die Lösung für Sie geeignet oder nicht? Warum? Welche Personen haben für Sie eine wichtige Rolle gespielt, seit Sie Kinder aufnehmen? Inwiefern, warum?</i></p> <p>6. Haben Sie Kontakt zur Herkunftsfamilie der Kinder? <i>Wie oft? Wie ist das für Sie? Ist es für Sie angenehm oder unangenehm, warum?</i></p> <p>7. Was schätzten Sie besonders an Ihrer Begleitung während des Vermittlungsprozesses des Pflegekindes? Warum? <i>Wer oder was erleichtert Ihrer Meinung nach den Vermittlungsprozess? Wer oder was macht es hingegen schwieriger, komplizierter?</i></p> <p>8. Was könnte Ihrer Meinung nach an diesem Prozess Unterbringung von Kindern in einer Pflegefamilie verändert werden, damit er von Kindern mit ähnlichen Erfahrungen besser erlebt wird?</p> <p>9. Möchten Sie noch etwas zu Ihren Erfahrungen mit dem Leben als Pflegefamilie hinzufügen?</p>
<p>4. Verstehen, wie Pflegeeltern das Ende und die Zeit nach der Unterbringung eines Kindes in ihrer Familie erlebten/erleben</p>	<p>1. Wie fühlten Sie sich am Ende der Unterbringung eines Pflegekindes bei Ihnen in der Familie und nach dem Ende? <i>Haben Sie den Eindruck, dass Sie während/nach dem Ende der Aufnahme eines Pflegekindes gut begleitet wurden? Von wem, wie? Hat es Ihren Bedürfnissen entsprochen? Warum, wie wurde das getan? Können Sie Beispiele nennen?</i></p> <p>2. Haben Sie noch Kontakt zu Personen, die Sie vor/während der Aufnahme des Pflegekindes begleitet haben? Wer, warum, wie?</p> <p>3. Was könnte Ihrer Meinung nach an diesem Prozess verbessert werden, damit er von Pflegeeltern mit ähnlichen Erfahrungen besser erlebt wird?</p> <p>4. Möchten Sie noch etwas zum Ende der Unterbringung in ihrer Familie und dem Nachgang hinzufügen?</p>
<p>5. Eine Gesamtbilanz ziehen und das Gespräch abschliessen</p>	<p>1. Alles in allem: würden Sie sagen, dass Ihre Erfahrungen als Pflegefamilie und die erhaltene Unterstützung sehr positiv, eher</p>

	<p>positiv, sowohl positiv als auch negativ, eher negativ oder sehr negativ sind? Warum?</p> <p>-> Möglichkeit, Karten vorzuschlagen, auf die die Teilnehmer/innen Smileys kleben (zufrieden, ziemlich zufrieden, überhaupt nicht zufrieden) und dann der Gruppe erklären, welche Bewertung sie gewählt haben und warum. Auf der Rückseite der Karte könnte eine Vorlage sein, auf der sie sich der Gruppe vorstellen (Name, Wohnort usw.), so dass die Interviewer Aufzeichnungen machen können.</p> <p>2. Haben Sie noch etwas Wichtiges hinzuzufügen, das bisher nicht angesprochen wurde?</p>
<p>6. Sich bedanken und Informationen über den weiteren Verlauf des Prozesses geben</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Teilnahme!</p> <p>Sie werden über die Ergebnisse dieser Forschung informiert werden, aber das kann einige Zeit dauern, da wir Interviews mit mehreren Akteuren in mehreren Kantonen führen, dann müssen die Interviews transkribiert, analysiert und der Bericht verfasst werden.</p> <p>Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.</p>

Leitfaden für die Fokusgruppen mit Herkunftseltern	
Ziel der Fokusgruppe: Verstehen, wie Herkunftseltern den Platzierungsprozess erlebt haben und wie das kantonale Platzierungssystem ihre Erfahrungen beeinflusst hat.	
Angestrebtes Ziel	Hauptfragen, die gestellt werden sollten, um den Austausch zu lenken <i>Fragen zum Nachhaken/Präzisieren</i>
Über das Projekt und das Verfahren informieren	<p>In unserem Projekt untersuchen wir das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Wir wollen wissen, wie dies von allen Beteiligten erlebt wird, d.h. von den Pflegekindern, Ihnen als Eltern und den Pflegefamilien. Wir haben Sie zu dieser Fokusgruppe eingeladen, weil wir uns dafür interessieren, wie Sie diesen Prozess der Unterbringung eines Kindes in Ihrer Familie erlebt haben. Es kann sich um sehr unterschiedliche Institutionen handeln, mit denen Sie zu tun hatten, und je nach Kanton oder Situation können die Prozesse und Erfahrungen ähnlich oder sehr unterschiedlich sein. Wir sind an Ihren unterschiedlichen Erfahrungen interessiert. Deshalb haben wir uns überlegt, dass es besser wäre, Sie zu einem Gruppengespräch einzuladen, als mit Ihnen einzeln zu sprechen. Das Gespräch ist so angelegt, dass Sie miteinander ins Gespräch kommen können und viel Raum für Ihre Sichtweisen, Erfahrungen und Meinungen bleibt.</p> <p>Ich werde nun einige Regeln zum Gespräch und zur Vertraulichkeit erläutern.</p>
Kommunikations- und Vertraulichkeitsregeln erläutern	<ul style="list-style-type: none"> • Wie bereits im Vorgespräch erläutert, ist die Teilnahme am Interview freiwillig. Sie können jederzeit Ihr Einverständnis auch zurückziehen. Die Einverständniserklärung werden wir am Ende des Interviews geben mit der Bitte diese zu unterschreiben. Wir warten aber bewusst bis am Ende des Interviews. • Wir werden die Diskussionen aufzeichnen. Anschliessend transkribieren wir die Diskussionen auf der Grundlage der Aufzeichnung. Namen, Orte und andere sensible Daten werden anonymisiert. Bei der Anonymisierung ersetzen wir alle Namen und Orte durch Pseudonyme und nehmen ggf. auch andere Änderungen vor, um zu verhindern, dass Sie als Person zurückverfolgt werden können. • Teile und Auszüge der Transkription der Diskussion werden im Kontext dieses Projekts und im Rahmen von Lehre, Forschung oder Weiterbildung von den teilnehmenden Hochschulen weiterverwendet. • Es ist uns auch wichtig zu betonen, dass Sie sich entscheiden können, die Fragen nicht zu beantworten. Es ist also Ihre Entscheidung, was Sie der Gruppe mitteilen möchten und was nicht. • Wir gehen davon aus, dass Sie unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben und daher auch unterschiedliche Meinungen zu unseren Fragen haben. Wir möchten daher von Ihnen wissen, ob Sie ähnliche oder andere Dinge erlebt haben oder ob Sie ähnliche oder andere Erfahrungen und Meinungen haben. Alle Erfahrungen und Meinungen sind gleichermassen wichtig.

	<ul style="list-style-type: none"> • Eine wichtige Regel lautet: Was in dieser Gruppe gesagt wird und wer daran teilgenommen hat, bleibt vertraulich. Sie verpflichten sich, nicht über das zu sprechen, was ausserhalb der Gruppe besprochen wurde. • Haben Sie Fragen zu dem, was ich bisher gesagt habe, oder bleiben andere Fragen unbeantwortet? <p><i>Das Interview ist in vier Teile gegliedert: Nach Fragen zum Hintergrund folgen die drei Hauptteile dem chronologischen Ablauf der Unterbringung: vor, während und, falls relevant, nach der Unterbringung in einer Pflegefamilie (ca. 30 Minuten für jeden dieser Teile).</i></p>
<p>1. In das Thema einsteigen und den Kontext verstehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorstellung Forschungsteam und nochmals Erklärung, was uns interessiert. 2. Zu Beginn wollen wir eine kurze Vorstellungsrunde machen. Können Sie uns zu Beginn Ihren Namen nennen, von wo Sie sind, wie Sie aktuell leben und was für uns hier in diesem Kreis sonst noch wichtig sein könnte? <p>Jetzt fangen wir mit der Gruppendiskussion an. Wir bringen im folgenden ein paar Fragen in die Diskussion und wollen, dass Sie Sie miteinander ins Gespräch kommen.</p>
<p>1. Erfahrungen vor der Platzierung verstehen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn Sie an die Zeit denken, als es darum ging, dass Ihr Kind in eine Pflegefamilie gehen soll. Wie ist das abgelaufen und was hat das für Sie bedeutet? (Wer möchte anfangen...?) <i>Wie haben Sie diese Zeit erlebt?</i> 2. Inwieweit haben Sie sich an der Entscheidung beteiligt gefühlt? <i>Wie haben Sie sich an der Entscheidung beteiligt gefühlt? Konnten Sie die Entscheidung nachvollziehen? Wie haben Sie das erlebt?</i> 3. Mit welchen unterschiedlichen Stellen und Sozialarbeiter*innen sind Sie in diesem Prozess in Kontakt gekommen und wie haben Sie die Zusammenarbeit mit Ihnen erlebt? Warum? <i>Was haben die Fachpersonen gemacht? Wie haben Sie den Kontakt erlebt? Wie haben Sie die Abklärungsprozesse erlebt? Was hat Ihnen geholfen? Was war schwierig und warum?</i> 4. Wurden Sie als es um die Auswahl der konkreten Pflegefamilie ging von den Fachpersonen einbezogen? 5. Wie haben Sie dann den Auszug Ihres Kindes in die Pflegefamilie erlebt? <i>Welche Veränderungen waren damit verbunden? Haben Sie sich von den unterschiedlichen Behörden, Fachstellen, Diensten und den Fachpersonen dort unterstützt gefühlt?</i> 6. Was könnte Ihrer Meinung nach an diesem Prozess verbessert werden – gerade aus Sicht der Eltern, deren Kind in einer Pflegefamilie untergebracht wird?
<p>3. Verstehen Sie die Erfahrungen der Herkunftseltern während der Platzierung <i>Da die Vermittlungsprozesse in den einzelnen Kantonen</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Uns interessiert, wie der Kontakt zwischen Eltern und Pflegekindern nach der Unterbringung aussieht. Das kann ja auch ganz unterschiedlich sein. Können Sie sich über Ihre Erfahrungen damit austauschen? Wie ist das bei Ihnen? <i>Wie beurteilen Sie das?</i>

<p><i>unterschiedlich sind, treffen einige Fragen in manchen Fällen nicht zu.</i></p>	<ol style="list-style-type: none"> 2. Haben Sie Kontakte mit den Pflegeeltern, bei denen ihr Kind platziert ist? 3. Wenn Sie daran denken, wie der Kontakt zu Ihrem Kind zur Zeit aussieht, was finden Sie daran eher gut – was finden Sie eher schlecht? 4. Möchten Sie noch etwas zu Ihren Erfahrungen mit der Platzierung ihres Kindes in einer Pflegefamilie hinzufügen?
<p>4. Verstehen, wie Pflegeeltern das Ende und die Zeit nach der Platzierung erleben</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn Ihr Kind bald die Pflegefamilie verlässt/bereits erlassen hat: Wie werden Sie bei der Vorbereitung auf das Ende der Platzierung einbezogen? <i>Wie bewerten Sie die Vorbereitung auf das Ende der Platzierung?</i> 2. Wenn Ihr Kind die Pflegefamilie bereits verlassen hat, wie ist die Situation für Sie? <i>Welche Themen stellen sich Ihnen in diesem Zusammenhang im Alltag?</i>
<p>5. Fazit und Gesprächsende</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn Sie jetzt einmal diese ganze Geschichte, dass Ihr Kind in einer Pflegefamilie lebt, anschauen: wie würden Sie das bewerten? (Was ist daran Ihrer Meinung nach eher gut, was eher schlecht?) 2. Welche Empfehlungen würden Sie gerne den Verantwortlichen im Pflegekindersystem geben? 3. Wenn Sie etwas im System der Unterstützung ändern könnten, was wäre das Erste, was Sie machen würden? 4. Würden Sie gerne noch etwas abschliessend hinzufügen?
<p>6. Sich bedanken und Informationen über den weiteren Verlauf des Prozesses geben</p>	<p>Vielen Dank für Ihre Teilnahme!</p> <p>Sie werden über die Ergebnisse dieser Forschung informiert, wenn Sie daran Interesse haben. Das dauert aber noch einige Zeit, weil wir erst die Daten auswerten werden und den Bericht verfassen,</p> <p>Wenn im Nachgang zu unserer Diskussion noch Fragen auftauchen oder Sie noch etwas mit uns besprechen wollen können Sie jederzeit auf uns zukommen.</p>

Leitfaden für die Fokusgruppen mit Pflegekindern	
Ziel der Fokusgruppe: Verstehen, wie die Pflegekinder den Prozess der Unterbringung in einer Pflegefamilie erlebt haben und wie das kantonale Pflegekindersystem ihre Erfahrungen beeinflusst hat.	
Forschungsfrage(n)	Fragen und Interventionen der Forschenden während der Fokusgruppe
<p>Ziel : Verstehen, wie Pflegekinder den Platzierungsprozess erlebt haben und wie das kantonale Platzierungssystem ihre Erfahrungen beeinflusst hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationen zum Projekt und zum Vorgehen <p>Erklärung zu unserem Forschungsprojekt In unserem Projekt untersuchen wir das Pflegekinderwesen in der Schweiz. Wir wollen wissen, wie dies von allen Beteiligten erlebt wird, d.h. von den Pflegekindern, Ihnen als Eltern und den Pflegefamilien.</p> <p>Sinn und Zweck der Fokus-Gruppe / Erläuterung der Kommunikations- und Vertraulichkeitsregeln: Wir haben euch zu diesem Interview eingeladen, weil wir mehr darüber wissen wollen, wie das Vorgehen von Behörden und Fachstellen von euch als Pflegekinder erlebt wird und welche Meinungen ihr dazu habt. Eure Erfahrungen können je nach Kanton oder Situation ähnlich oder auch ganz unterschiedlich sein. Wir sind an euren unterschiedlichen Erfahrungen interessiert. Deshalb haben wir uns überlegt, dass wir euch lieber zu einem Gruppengespräch einladen, als einzeln mit euch zu sprechen. Wir wollen das Gespräch so führen, dass ihr miteinander ins Gespräch kommt und viel Raum für eure Erfahrungen und Meinungen da ist. Ich werde nun einige Regeln zum Gespräch und zur Vertraulichkeit erläutern.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Wie bereits im Vorgespräch erläutert ist die Teilnahme am Interview freiwillig. Ihr könnt jederzeit euer Einverständnis auch zurückziehen. Die Einverständniserklärung werden wir am Ende des Interviews verteilen, mit der Bitte diese zu unterschreiben. Wir warten aber bewusst bis am Ende des Interviews. ○ Wir werden die Diskussionen aufzeichnen. Anschliessend tippen wir die Diskussionen auf der Grundlage der Aufzeichnung Wort für Wort mit dem Computer ab. Namen, Orte und andere sensible Daten werden anonymisiert. Bei der Anonymisierung ersetzen wir alle Namen und Orte durch Pseudonyme, ersetzen diese also mit anderen Namen und nehmen ggf. auch andere Änderungen vor, um zu verhindern, dass Ihr erkannt werden könnt. ○ Teile und Auszüge der Transkription der Diskussion werden im Kontext dieses Projekts und im Rahmen von Lehre, Forschung oder Weiterbildung von den teilnehmenden Hochschulen weiterverwendet. ○ Es ist uns auch wichtig zu betonen, dass Ihr Euch entscheiden könnt, die Fragen nicht zu beantworten. Es ist also Eure Entscheidung, was Ihr der Gruppe mitteilen möchtet und was nicht. ○ Wir gehen davon aus, dass Ihr unterschiedliche Erfahrungen gemacht haben und daher auch unterschiedliche Meinungen zu unseren Fragen haben. Wir möchten daher von Euch wissen, ob Ihr ähnliche oder andere Dinge erlebt habt oder ob Ihr ähnliche oder andere Erfahrungen und Meinungen habt. Alle Erfahrungen und Meinungen sind gleichermassen wichtig.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Eine wichtige Regel lautet: Was in dieser Gruppe gesagt wird und wer daran teilgenommen hat, bleibt vertraulich. Ihr verpflichtet Euch, nicht über das zu sprechen, was in der Gruppe besprochen wurde. ○ Habt Ihr Fragen zu dem, was ich bisher gesagt habe, oder bleiben andere Fragen unbeantwortet? <p><i>Das Interview ist in vier Teile gegliedert: Nach Fragen zum Hintergrund folgen die drei Hauptteile dem chronologischen Ablauf der Unterbringung: vor, während und, falls relevant, nach der Unterbringung in einer Pflegefamilie (ca. 30 Minuten für jeden dieser Teile).</i></p>
	<p>Einstieg: Fragen zum Kontext Vorstellung Forschungsteam und nochmals Erklärung, was uns interessiert.</p> <p>Zu Beginn wollen wir eine kurze Vorstellungsrunde machen. Könnt ihr euern Name und euer Alter nennen, seit wann ihr in einer Pflegefamilie lebt und die Familie beschreiben (ob es sich um Personen handelt, die Sie schon vorher kannten oder nicht, ob es andere Kinder in der Familie oder andere Pflegekinder gibt usw., uns interessiert auch, ob es Wechsel von Pflegefamilien oder Heimen gab)?</p> <p><i>Möglichkeit, eine spielerische Dimension mit einem Wollknäuel einzuführen, das die Personen einander zuwerfen, nachdem sie sich vorgestellt haben (visuell wird mit dem Wollfaden ein Netzwerk zwischen den Personen aufgebaut).</i></p> <p><i>Eine weitere Idee: Die Kinder füllen eine Vorlage mit Namen, Alter und Wohnort aus. Sie stellen sich vor, indem sie die Karte hochhalten, und dann fragen wir sie nach den Eigenschaften der Pflegefamilie.</i></p>
<p>Prozess der Entscheidung über eine Platzierung: Mitteilung der Entscheidung und unter welchen Bedingungen. Ziel ist es, den mit der Platzierung verbundenen Prozess zu verstehen, aber nicht zu wissen, was in der biografischen Laufbahn des Kindes passiert ist.</p>	<p>1. Fragen zu den Erfahrungen vor der Unterbringung in einer Pflegefamilie</p> <p>1. Unser erstes Thema ist, wie ihr überhaupt in die Pflegefamilie gekommen seid. Könnt ihr erzählen, wie das bei euch war? Welche Personen/Institutionen daran beteiligt waren? <i>Wie wurde die Entscheidung getroffen? Wer hat euch über die Unterbringung und die Familie informiert - und wie? Wie habt ihr diese Entscheidung erlebt?</i></p> <p>2. Haben ihr diese Entscheidung verstanden? Wart ihr damit einverstanden, in eine Pflegefamilie zu ziehen? Und wart ihr mit der Wahl der Pflegefamilie einverstanden? <i>Hattet ihr bei diesen Entscheidungen etwas zu sagen oder nicht? Könnt ihr Beispiele nennen? Mit wem konntet Ihr sprechen? Wusstet ihr, wohin ihr geht und warum? Wer hat es ihnen gesagt - und wie? Falls ihr Geschwister habt, wurden diese mit euch zusammen untergebracht? Was waren die Gründe? Finden Sie das gut oder schlecht? Warum?</i></p> <p>3. Was hat euch an dieser Erfahrung besonders gut und was am wenigsten gefallen? (Warum?)/<i>Erzählt uns, was euch an dieser Erfahrung gefallen hat und was nicht.</i> <i>Was könnte eurer Meinung nach verbessert werden bei der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien?</i></p> <p>4. Möchtet ihr noch etwas zu eurer Erfahrungen vor der Ankunft in der Pflegefamilie hinzufügen?</p>
<p>Was die Strukturen während der Platzierung wirken? und wie dies von den Betroffenen</p>	<p>2. Während der Unterbringung in einer Pflegefamilie</p> <p>1. Wie war das denn für euch, als ihr dann in der Pflegefamilie angekommen seid? <i>Wie habt ihr euch gefühlt? Was hast du gebraucht? Wurden diese Bedürfnisse gehört, hat jemand darauf reagiert? Wer, warum, wie?</i></p>

<p>wahrgenommen/verstanden wird</p> <p>Wie die Pflegefamilien die Bindung zwischen dem Pflegekind und seinen Eltern aufrechterhalten</p> <p>Verstehen, wie man das System verbessern kann</p>	<p><i>Fühltet ihr euch begleitet, um euren Platz in der Pflegefamilie, in der Schule usw. zu finden?</i></p> <p>2. <i>Welche Personen sind/waren euch im Leben mit der Pflegefamilie wichtig? Welche Personen haben während eurer Unterbringung in einer Pflegefamilie eine wichtige Rolle gespielt und was war ihre Rolle? Wer, warum, wie? Helfen diese Personen euch oder eher nicht und warum? Inwiefern? Habt ihr das Gefühl, dass ihr gut begleitet werdet? Gibt es jemanden, dem ihr vertrauen und an den ihr euch wenden könnt, wenn ihr Bedürfnisse oder ein Problem habt?</i></p> <p>3. <i>Seit ihr in einer Pflegefamilie lebt, werdet ihr manchmal gefragt, wie es euch geht? Wer fragt nach? Und wie? Habt ihr das Gefühl, dass ihr über Entscheidungen, die für euch wichtig sind, informiert werdet? Und dass ihr mitreden könnt? Werdet ihr manchmal von Personen (Sozialarbeiter*innen, Pflegeeltern usw.) gefragt, wie euer Leben in der Pflegefamilie verläuft? Wer sind diese Personen? Habt ihr den Eindruck, dass sie euch helfen oder nicht? Inwiefern, auf welche Weise? Wie fühlt ihr euch, wenn diese Personen zu euch kommen?</i></p> <p>4. <i>Habt ihr schon einmal mehr oder weniger schwierige Momente mit eurer Pflegefamilie erlebt: Könnt ihr davon erzählen. Welches Problem? Welche Lösungen wurden gefunden (falls gefunden)? Mit wem? Waren die Lösungen für euch geeignet oder nicht, warum?</i></p> <p>5. <i>Ein weiteres Thema, über das wir noch sprechen wollen, ist der Kontakt mit euren Eltern und Geschwistern, falls ihr welche habt. Bei Kindern, die in Pflegefamilien leben, kann das sehr unterschiedlich sein. Wie sieht das bei euch aus? Habt ihr Kontakt zu eurer Herkunftsfamilie? Wie oft, wie läuft das ab? Ist das für euch in Ordnung oder nicht? Warum? Wer oder was erleichtert eurer Meinung nach den Austausch? Wer oder was macht es schwieriger, komplizierter?</i></p> <p>6. <i>Was schätzt ihr besonders an der Begleitung, die ihr habt? Warum? Was gefällt euch am wenigsten? Warum? Was könnte eurer Meinung nach an dieser Begleitung verbessert werden, damit sie von Kindern mit ähnlichen Erfahrungen besser erlebt wird? Warum?</i></p> <p>5. <i>Möchtet ihr noch etwas zu eurer Erfahrung mit dem Leben in einer Pflegefamilie hinzufügen?</i></p>
	<p>3. Nach dem Austritt aus der Pflegefamilie</p> <p>1. <i>Für diejenigen die nicht mehr in einer Pflegefamilie leben: Wie habt ihr die Zeit am Ende der Unterbringung in der Pflegefamilie erlebt? Hattet ihr das Gefühl, dass ihr gut auf das Ende der Unterbringung vorbereitet wart? Und wusstet ihr, was als Nächstes auf euch zukommen würde? Von wem, warum, wie?</i></p> <p>2. <i>Wie ging es nach dem Ende der Unterbringung in der Pflegefamilie weiter? Wie habt ihr diese Zeit erlebt? Wie habt ihr euch am Ende der Unterbringung und danach gefühlt? Hattet ihr den Eindruck, dass ihr gut begleitet wurdet? Von wem, wie? Hat es euren Bedürfnissen entsprochen? Warum, wie wurde es getan? Könnt ihr Beispiele nennen? Habt ihr noch Kontakt zu Ihrer Pflegefamilie? Wie ist der Kontakt? Habt ihr noch Kontakt zu Personen, die euch vor/während/nach der Unterbringung begleitet haben? Wer, warum, wie?</i></p> <p>3. <i>Konntet ihr bei der Vorbereitung des Endes der Unterbringung mitreden? Erklärt wie. War das für euch in Ordnung oder nicht? Warum?</i></p> <p>4. <i>Möchten Sie noch etwas zum Ende Ihrer Unterbringung und zur Fortsetzung hinzufügen?</i></p>

	<p>4. Schlussfolgerung</p> <ol style="list-style-type: none">1. Alles in Allem: Was würdet ihr über eure Erfahrungen mit dem Leben in einer Pflegefamilie sagen? Wie war die Beziehungen zu den verschiedenen Diensten und Behörden wie KESB und Sozialdienste: sehr positiv, eher positiv, sowohl positiv als auch negativ, eher negativ oder sehr negativ? Was waren die Gründe dafür?2. Spielerische Aktivität dafür: Eine Tafel bereitstellen, auf der ein Kontinuum mit Strichen von sehr schlecht, teils schlecht, teils gut und sehr gut gezeichnet wird. Die Kinder kleben einen Punkt auf und erklären, warum sie ihren Punkt an dieser Stelle platziert haben.3. Was könnte eurer Meinung nach an diesem Prozess verbessert werden, damit er von Kindern mit ähnlichen Erfahrungen besser erlebt wird?4. Möchtet ihr noch etwas Wichtiges hinzufügen, das noch nicht angesprochen wurde?
--	--